

Stenographisches Protokoll

430. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 21. Dezember 1982

Tagesordnung

1. Änderung der Notariatsordnung
2. Änderung des Auktionshallengesetzes und der Exekutionsordnung
3. Änderung des Vollzugs- und Wegegebührengesetzes
4. Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 (WEG 1975)
5. Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden
6. Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen
7. Änderung des Garantiegesetzes 1977
8. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979
9. Postsparkassengesetz-Novelle 1982
10. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird
11. Änderung des Glücksspielgesetzes
12. Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982
13. Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden
14. Landarbeitsgesetz-Novelle 1982
15. Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972
16. Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960
17. 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
18. 7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
19. 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
20. 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
21. 28. Opferfürsorgegesetznovelle
22. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
23. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
24. Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
25. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds
26. Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
27. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
28. Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
29. Änderung der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978
30. 3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle
31. Änderung des Bergbauförderungsgesetzes 1979
32. Fernwärmeförderungsgesetz
33. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
34. Änderung der Ausverkaufsordnung
35. Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen
36. 7. Kraftfahrgesetz-Novelle
37. Änderung des Güterbeförderungsgesetzes und der Gewerbeordnung 1973
38. Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) samt Protokoll, Anhängen, Anlagen zu Anhang B und Vorbehalt
39. Annahme zur Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage
40. Annahme zur Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage
41. Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage
42. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1983

Inhalt

Bundesrat

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1983 (S. 16512)

1313

16410

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Schreiben der Präsidenten des Steiermärkischen und des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 16413)

Schlußansprache des Vorsitzenden Berger (S. 16513)

Personalien

Entschuldigung (S. 16413)

Nationalrat

Beharrungsbeschluß (S. 16414)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 16414)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Änderung der Notariatsordnung (2593 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16415)

kein Einspruch (S. 16415)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Änderung des Auktionshallengesetzes und der Exekutionsordnung (2594 d. B.)

Berichterstatter: Elisabeth Dittrich (S. 16416)

kein Einspruch (S. 16416)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Änderung des Vollzugs- und Wegegebührengesetzes (2595 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 16416)

kein Einspruch (S. 16416)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 (WEG 1975) (2596 d. B.)

Berichterstatter: Achs (S. 16417)

kein Einspruch (S. 16417)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (2597 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (2598 d. B.)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Änderung des Garantiegesetzes 1977 (2599 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 16417)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 16419),
Dr. Michlmayr (S. 16422),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 16425) und
Schachner (S. 16429)

kein Einspruch (S. 16431)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979 (2600 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 16431)

kein Einspruch (S. 16432)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Postsparkassengesetz-Novelle 1982 (2601 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 16432)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen ergänzt wird (2602 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 16434)

Redner:

Dkfm. Dr. Frauscher (S. 16434 u. S. 16438 — tatsächliche Berichtigung) und
Ceeh (S. 16436)

Einspruch zu (9) (S. 16439),

kein Einspruch zu (10) (S. 16439)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Änderung des Glücksspielgesetzes (2603 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16439)

kein Einspruch (S. 16440)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen an 30. März 1982 (2604 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 16440)

kein Einspruch (S. 16440)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (2605 d. B.)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Landarbeitsgesetz-Novelle 1982 (2606 d. B.)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 (2607 d. B.)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960 (2608 d. B.)

Berichterstatter: Pumpernig (S. 16441)

Redner:

Stocker (S. 16445 u. S. 16450 — tatsächliche Berichtigung),

Steinle (S. 16448),
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 16450),
Bundesminister Dallinger
(S. 16454),
Ricky Veichtlbauer (S. 16457),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 16459) und
Dr. Helga Hieden (S. 16462)

Einspruch zu (13), (14), (15) u. (16)
(S. 16465)

Gemeinsame Beratung über

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (2592 u. 2609 d. B.)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: 7. Novelle zum gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (2610 d. B.)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (2611 d. B.)
Berichterstatter: Lakitsch (S. 16467)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (2612 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Erika Danzinger (S. 16468)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: 28. Opferfürsorgegesetznovelle (2613 d. B.)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (2614 d. B.)
Berichterstatter: Lakitsch (S. 16469)
- Redner:
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 16470),
Margaretha Obenaus (S. 16472),
Molterer (S. 16474),
Sommer (S. 16475 u. S. 16481 — tatsächliche Berichtigung),
Ing. Nigl (S. 16477),
Dr. Lanner (S. 16478),
Ceeh (S. 16480) und
Staatssekretär Franziska Fast (S. 16481)

kein Einspruch zu (17), (18), (19), (21) und (22) (S. 16481 und S. 16482)

Einspruch zu (20) (S. 16482)

- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (2615 d. B.)
Berichterstatter: Ricky Veichtlbauer (S. 16482)
kein Einspruch (S. 16483)
- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (2616 d. B.)
Berichterstatter: Edith Paischer (S. 16483)
kein Einspruch (S. 16483)

Gemeinsame Beratung über

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (2617 d. B.)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2618 d. B.)
- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (2619 d. B.)
- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2620 d. B.)
- (29) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982: Änderung der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 (2621 d. B.)
Berichterstatter: Gargitter (S. 16484)
- Redner:
Dr. Piaty (S. 16486),
Schickelgruber (S. 16488),
Knoll (S. 16493) und
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 16495)

kein Einspruch (S. 16497)

- (30) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: 3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle (2591 u. 2622 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisek (S. 16497)
- Redner:
Edith Paischer (S. 16497) und
Dr. Lindi Kalnoky (S. 16499)

kein Einspruch (S. 16500)

- (31) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Änderung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 (2623 d. B.)
Berichterstatter: Lengauer (S. 16500)
kein Einspruch (S. 16501)

Gemeinsame Beratung über

- (32) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Fernwärmeförderungsgesetz (2624 d. B.)
- (33) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (2625 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gasser (S. 16501)
- Redner:
Heller (S. 16502) und
Ing. Juen (S. 16505)
- kein Einspruch (S. 16507)
- (34) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Änderung der Ausverkaufsverordnung (2626 d. B.)
Berichterstatter: Kaplan (S. 16507)
kein Einspruch (S. 16508)

- (35) Beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982: Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen (2627 d.B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl
(S. 16508)

kein Einspruch (S. 16509)

- (36) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: 7. Kraftfahrergesetz-Novelle (2628 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaler
(S. 16509)

kein Einspruch (S. 16509)

- (37) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Änderung des Güterbeförderungsgesetzes und der Gewerbeordnung 1973 (2629 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaler
(S. 16509)

kein Einspruch (S. 16510)

- (38) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) samt Protokoll, Anhängen, Anlagen zu Anhang B und Vorbehalt (2630 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gasser
(S. 16510)

kein Einspruch (S. 16511)

- (39) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (2631 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 16511)

kein Einspruch (S. 16511)

- (40) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage (2632 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 16512)

kein Einspruch (S. 16512)

- (41) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982: Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage (2633 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 16512)

kein Einspruch (S. 16512)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Festsetzung angemessener Begutachtungsfristen (460/J-BR/82)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Bekämpfung des Zuhälterunwesens (461/J-BR/82)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Versagen der sozialistischen Justizpolitik (462/J-BR/82)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den „Wahrnehmungsbericht 1981/1982“ des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (463/J-BR/82)

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vergabe von Forschungsförderungsmitteln (464/J-BR/82)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (415/AB-BR/82 zu 455/J-BR/82)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (416/AB-BR/82 zu 456/J-BR/82)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (417/AB-BR/82 zu 457/J-BR/82)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Berger**: Ich eröffne die 430. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 429. Sitzung des Bundesrates vom 18. November 1982 ist auflegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Justiz Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Steiermärkischen und Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer **Leopoldine Pohl**:

„An den
Herrn Vorsitzenden des Bundesrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Herr Bundesrat Dr. Paul Kaufmann hat mit Wirkung vom 31. Dezember 1982 sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. Dezember 1982 wurde

als Mitglied das bisherige Ersatzmitglied

Dr. Friedrich Hoess, 8850 Murau, am Schloßberg 1 und

als Ersatzmitglied

Kammerobmann Reinhold Purr, 8522 Groß St. Florian 13

in den Bundesrat entsandt.

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages:

Dr. Koren“

„An den
Vorsitzenden des Bundesrates
z. Hdn. Herrn Parlamentsvizedirektor

Dr. Reinhold Ruckser
Parlament
1017 Wien

Die Mitglieder des Bundesrates Tibor Karny, Hans Matzenauer und Elisabeth Ditttrich sowie die Ersatzmitglieder L.-Abg. Franz Gawlik, Reg.-Rat Franz Stodola und L.-Abg. Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal haben ihre Mandate zurückgelegt, und zwar Tibor Karny und L.-Abg. Franz Gawlik mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1982 und Hans Matzenauer, Elisabeth Ditttrich, Reg.-Rat Franz Stodola sowie L.-Abg. Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal mit Wirksamkeit vom 10. Jänner 1983. Aus diesem Grund hat der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 10. d. M. Elisabeth Ditttrich, Walter Strutzenberger, geboren 8. Juni 1928, wohnhaft 23, Maireckergasse 4, und Norbert Tmej, geboren 14. September 1929, wohnhaft 21, Schloßhoferstraße 20, als neue Mitglieder sowie L.-Abg. Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, Reg.-Rat Franz Stodola und L.-Abg. Franz Gawlik als neue Ersatzmitglieder mit nachstehender Reihung und Wirksamkeit gewählt.

Mitglieder:

9. Stelle: Elisabeth Ditttrich

10. Stelle: Norbert Tmej

jeweils mit Wirksamkeit vom 10. Jänner 1983

12. Stelle: Walter Strutzenberger

mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1982

Ersatzmitglieder:

L.-Abg. Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal

Reg.-Rat Franz Stodola

jeweils mit Wirksamkeit vom 10. Jänner 1983,

L.-Abg. Franz Gawlik mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1982

mit vorzüglicher Hochachtung
Hubert Pfoch
Erster Präsident“

Vorsitzender: Die Einberufung der neuen Bundesräte Dr. Friedrich Hoess, Walter Strut-

16414

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Vorsitzender

zenberger und Norbert Tmej ab der Wirksamkeit ihrer Entscheidung in den Bundesrat wurde bereits veranlaßt. Ihre Angelobung ist für die nächste Sitzung des Bundesrates in Aussicht genommen.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 1982 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 14. Oktober 1982 gegen eine Novelle des Parteiengesetzes vom Nationalrat am 16. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und im Sinne des Art. 42 Abs. 4 B-VG ein Beharrungsbeschluß gefaßt wurde.

Eingelangt ist weiters ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1982 betreffend ein

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (Bundesfinanzgesetz 1983) samt Anlagen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (1220 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mit zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auftriebsfrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie die

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsit-

zenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1983

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag von der Auftriebsfrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis 7, 9 und 10, 13 bis 16, 17 bis 22, 25 bis 29 sowie 32 und 33 unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 bis 7 sind

eine Novelle zum ÖIAG-Anleihegesetz,

ein Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank AG sowie

eine Änderung des Garantiesgesetzes 1977.

Die Punkte 9 und 10 sind

eine Postsparkassengesetz-Novelle 1982 und

ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen ergänzt wird.

Die Punkte 13 bis 16 sind Änderungen

des Urlaubsgesetzes, des Journalistengesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes,

des Landarbeitergesetzes,

des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 und

des Heimarbeitengesetzes 1960.

Die Punkte 17 bis 22 sind Änderungen

des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Vorsitzender

des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes,

des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes,

des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes,

des Opferfürsorgegesetzes und

eine Novelle betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Die Punkte 25 bis 29 sind

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

eine Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes,

ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und

eine Änderung der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978.

Die Punkte 32 und 33 sind

ein Fernwärmeförderungsgesetz und

eine Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (2593 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Ausgangspunkt der vorliegenden Novelle war ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1978, womit Bestimmungen des Disziplinarrechtes der Notare als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt diesem Erkenntnis Rechnung und enthält eine entsprechende Neuregelung. Außerdem wurden im Sinne des Grundbuchumstellungsgesetzes aus dem Jahre 1980 Bestimmungen über die Beurkundung des für Grundbuchkunden erforderlichen Geburtsdatums aufgenommen. Weiters erfolgt die Ergänzung der Bestimmungen für das Zentrale Testamentsregister im Hinblick auf das Datenschutzgesetz. Auch wurde eine gesetzliche Grundlage für die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notariatskammer geschaffen und eine Änderung der Zusammensetzung des Delegiertentages durch ausdrückliche Einbeziehung der jeweiligen Präsidenten der Notariatskammern vorgenommen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (2594 der Beilagen)

16416

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz und die Exekutionsordnung geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Elisabeth Dittrich. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Elisabeth **Dittrich:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch das Auktionshallengesetz 1962 wurden die Vorschriften über gerichtliche Auktionshallen auf eine gesetzliche Basis gestellt. Derzeit bestehen solche Einrichtungen in Wien, Graz, Klagenfurt, Leoben, Linz, Bregenz, Innsbruck und Salzburg. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluss des Nationalrates soll nunmehr auch beim Bezirksgericht Spittal a. d. Drau eine Auktionshalle eingerichtet werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll für die Zukunft, sofern sich dies als zweckmäßig erweist, die Möglichkeit der Errichtung weiterer Auktionshallen im Verordnungswege geschaffen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlungen genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz und die Exekutionsordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vollzugs- und Wegegebührengesetz geändert wird (2595 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Vollzugs- und Wegegebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluss des Nationalrates sollen einige Gebührensätze des Vollzugs- und Wegegebührengesetzes aus dem Jahre 1975 erhöht werden. Zu den in diesem Gesetz angeführten Wegegebühren ist zu bemerken, daß hiezu durch Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 23. Juli 1982, BGBl. Nr. 389, ein Zuschlag von 45 v. H. festgesetzt worden ist. Die vorgeschlagenen Erhöhungen gehen daher von den durch die genannte Verordnung aufgewerteten Beträgen aus. Diese derzeit geltenden Gebührenansätze werden überdies — bei gleichzeitiger Aufhebung der genannten Verordnung — in die vorgesehene Neuregelung übernommen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vollzugs- und Wegegebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungseigentumsgesetz 1975 (WEG 1975) neuerlich geändert wird (2596 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wohnungseigentumsgesetz 1975 neuerlich geändert wird

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Achs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Achs: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Regelung soll die Finanzierung der Fertigstellung eines Bauvorhabens, an dem die Begründung von Wohnungseigentum in Aussicht genommen ist, auch dann möglich gemacht werden, wenn der Wohnungseigentumsorganisator insolvent wird.

Die Bestimmung des § 24 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz überträgt daher die Entscheidung, ob zur Finanzierung der Bauvollendung einer Wohnanlage bei Insolvenz des Wohnungseigentumsorganisations ein zusätzliches Hypothekendarlehen aufgenommen werden soll, das über den bereits eingetragenen oder nach § 24 a Abs. 1 Wohnungseigentumsgesetz vorbehaltenen Pfandbetrag hinausgeht, der Mehrheit der Wohnungseigentumsbewerber.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungseigentumsgesetz 1975 (WEG 1975) neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (2597 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (2598 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesezt 1977 geändert wird (2599 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden,

ein Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen und

ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesezt 1977 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 5 bis 7 ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Suttner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich berichte über ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß

16418

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Suttner

des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zu refundieren, welche die ÖIAG im Gesamtausmaß bis zu 3,5 Milliarden Schilling mit Haftungen des Bundes zum Zwecke der Zuführung von Eigenkapital oder Darlehen an die Unternehmungen der ÖIAG und deren 100prozentigen Tochtergesellschaften aufnimmt. Die Höhe der Refundierungen soll jährlich nach Anhörung der ÖIAG festgelegt werden.

Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß die ÖIAG bei jenen Gesellschaften, die solche Kapitalzuführungen erhalten, darauf hinzuwirken hat, daß diese strukturverbessernden Investitionen durch die Rationalisierungen ergänzt werden sollen.

Weiters soll die ÖIAG darauf hinwirken, daß nach Erreichung nachhaltiger Strukturverbesserungserfolge von solchen Gesellschaften angemessene Dividendenausschüttungen beziehungsweise Zinsenzahlungen geleistet werden, um so allfällige Leistungen des Bundes zu verringern.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die ÖIAG durch aktive Dividendenpolitik darauf hinwirkt, ihre Möglichkeiten, Dividendenzahlungen an den Bund zu leisten zu vergrößern.

Pläne der ÖIAG für Kapitalzuführungsmaßnahmen auf der Grundlage des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sollen der zustimmenden Kenntnisnahme des Bundes bedürfen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen auch die Möglichkeiten für die Besicherung von Kreditoperationen erweitert werden und dabei auch der Haftungsrahmen des Bundes von bisher je 10 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen auf je 15 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen erhöht werden.

Nach der Note des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I (Haftungsübernahme und Haftungsrahmen) sowie des Artikels III (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Ich berichte ferner über Punkt 6, ein Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft die Erhöhung des Grundkapitals ermöglicht werden. Dabei soll eine generelle Regelung der Bestimmungen über die Ausgabe von Vorzugs- und Stammaktien im Zuge von Kapitalerhöhungen erfolgen. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß die Genehmigung der erforderlichen Ausgabenüberschreitung für das Jahr 1982 im Bundesbudget.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 3 (Ausgabenüberschreitung im Budget 1982) sowie § 4 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

Suttner

rates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Nun zu Punkt 7: Bericht des Finanzausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erhöhung des Haftungsrahmens nach § 1 Abs. 2 des Garantiesgesetzes für Entschädigungsbürgschaften zur Finanzierung von Unternehmungen von 4 Milliarden Schilling auf 6,5 Milliarden Schilling vor.

Nach der derzeitigen Fassung des § 1 b Abs. 2 ist die Garantiesgesellschaft ermächtigt, Zuschüsse zur Durchführung der Sanierung von Unternehmungen zu leisten, soweit die Realisierung des Sanierungsvorhabens auf Grund der von der Garantiesgesellschaft zu erwartenden Vorschauen erwartet werden kann. Da bis zur Ausarbeitung einer Untersuchung der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens und insbesondere bis zur Erstellung des Finanzierungskonzeptes Zeit vergeht, in der eine finanzielle Hilfestellung erforderlich sein kann, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß nunmehr vor, daß für die Zeit der Ausarbeitung dieses Sanierungskonzeptes die Garantiesgesellschaft Kosten für die Untersuchung der Sanierungsfähigkeit übernehmen kann beziehungsweise Finanzhilfe leisten kann. Auf diese Weise soll vermieden werden, daß das Unternehmen vor der Realisierung des Sanierungsvorhabens insolvent wird.

Nach der Note des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Z 1 (Erhöhung des Haftungsrahmens) sowie des Artikels II (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die verstaatlichte Industrie in Österreich ist auf Grund ihrer großen Produktionskapazität, über die sie verfügt, auf Grund der vielfältigen Verflechtungen mit anderen Betrieben unserer Wirtschaft und nicht zuletzt auf Grund der rund 110 000 Arbeitnehmer, die dort beschäftigt sind, ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Ihre Entwicklung ist daher von außerordentlicher Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich. Das Schicksal vieler hunderter privatwirtschaftlicher Betriebe als Kooperationspartner oder als Zulieferer der verstaatlichten Industrie ist von dieser Entwicklung der verstaatlichten Industrie abhängig.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir von der Volkspartei anerkennen durchaus diese gesamtwirtschaftliche Bedeutung unserer verstaatlichten Industrie.

Die Wechselbeziehung zwischen verstaatlichter Industrie und privater Wirtschaft ist aber eine doppelte, denn im Sinne eines einheitlichen Industriebegriffs, meine Damen und Herren, kann es unbeschadet der Eigentumsverhältnisse an den einzelnen Unternehmen nur eine einheitliche Industrie in Österreich geben, und die verstaatlichte Industrie ist Bestandteil dieser einheitlichen Industrie und macht daher zu einem wesentlichen Teil auch die Gesamtentwicklung der gesamten Industrie mit.

Wenn wir uns ganz kurz diese Gesamtsituation der Industrie in Österreich ansehen, so zeigt sich, daß in den letzten Jahren leider aus einem Schlagwort bittere Realität geworden ist. Ich meine damit jenen Prozeß einer Entin-

Dkfm. Dr. Stummvoll

dustrialisierung, der uns immer mehr Sorgen macht.

Ich möchte hier von vornherein, meine Damen und Herren, den Verdacht ausschließen, daß ich auf Grund meiner Herkunft aus einem Industrieverband das Bild vielleicht ein bißchen überzeichne. Ich möchte daher ganz bewußt hier den „ÖGB-Nachrichtendienst“ vom 18. November dieses Jahres zitieren, in dem auch Arbeiterkammerpräsident Czettel dazu aufruft, eine weitere Entindustrialisierung in Österreich zu verhindern. Speziell mit Blick auf Wien meint Präsident Czettel im Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst, daß ein weiteres Absinken der Industrie sowohl aus dem Gesichtspunkt der Wertschöpfung als auch der Arbeitsplätze verhängnisvoll wäre.

Sie werden zugeben, meine Damen und Herren, daß Präsident Czettel für mich ein wohl unverdächtiger Zeuge ist.

Dieser Prozeß der Entindustrialisierung läßt sich aus einer Reihe von wirtschaftlichen Kennziffern ablesen. Da ist zunächst einmal die Zahl der industriellen Arbeitsplätze, die in den letzten zehn Jahren von einem Höchststand von 680 000 auf rund 630 000 im August dieses Jahres gesunken ist. Nach der Arbeitsmarktvorschau des Sozialministeriums für 1983 werden wir im nächsten Jahr voraussichtlich weitere 13 000 Industriearbeitsplätze verlieren. Das heißt, wir haben in einem Zeitraum von zehn Jahren rund 60 000 industrielle Arbeitsplätze verloren.

Meine Damen und Herren! Die 3 000 Arbeitsplätze bei General Motors können diese 60 000 verlorenen Industriearbeitsplätze zweifellos nicht ersetzen.

Ich weiß schon, daß in diesen Zahlen natürlich auch die Rationalisierungseffekte enthalten sind. Das ist schon richtig. Man darf sicherlich die industrielle Leistungskraft eines Landes nicht ausschließlich nach ihren Mitarbeiterzahlen beurteilen. Aber egal, welche Kennzahlen wir uns anschauen, alle Zahlen weisen in die gleiche Richtung. So zeigt sich etwa, daß der Anteil der Industrie an den Gesamtinvestitionen seit 1970 um ein Drittel zurückgegangen ist, daß die Zahl der industriellen Neugründungen seit 1970 um 40 Prozent zurückgegangen ist, daß die Finanzierungskraft der Industrie seit 1970 um fast 40 Prozent rückläufig ist, daß das Eigenkapital der Industrie in den letzten zwölf Jahren halbiert wurde, wobei der Eigenkapitalverlust in der verstaatlichten Industrie sogar noch

größer war als im gesamtindustriellen Durchschnitt. Besonders dramatisch etwa im Jahre 1981, wo unsere verstaatlichte Industrie einen Eigenkapitalverzehr von 6,75 Milliarden Schilling in einem Jahr hinnehmen mußte.

Eine weitere Kennzahl: Die Verschuldung der Industrie hat sich seit 1970 verfünffacht, und die Industrie hat in diesem Zeitraum einen Inlandsmarktanteil von 15 Prozent verloren, er ist nämlich von 61 Prozent auf 50,9 Prozent gefallen.

Man könnte jetzt noch eine Reihe von wirtschaftlichen Indikatoren anführen, die alle in diese Richtung weisen, daß nämlich die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre, sicherlich auch die weltwirtschaftliche Entwicklung, einfach zu einer Auszehrung der Betriebe geführt hat und wir seit 1970 in Österreich in einem wirklich besorgniserregenden Ausmaß industrielle Substanz verlieren.

Warum besorgniserregend, meine Damen und Herren? — Weil wir alle wissen, daß ohne leistungsfähigen Produktionsapparat, ohne leistungsfähige Industrie unser wirtschaftlicher und sozialer Standard zweifellos nicht gehalten werden kann.

Wir wissen, es gibt immer wieder verbale Bekenntnisse der Regierung zu einer aktiven Industriepolitik, dennoch zeigen alle diese Zahlen, daß offensichtlich in den letzten Jahren der industrielle Strukturwandel ins Stocken geraten ist. Wir, meine Damen und Herren, von der Volkspartei, haben die Sorge, daß für die Regierung Industriepolitik immer mehr zu reiner Verstaatlichtenpolitik wird und Verstaatlichtenpolitik immer mehr zur reinen Subventionspolitik wird.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß neben den aufgezeigten generellen Entwicklungstendenzen der Gesamtindustrie die verstaatlichte Industrie natürlich einer Reihe von Sondereinflüssen ausgesetzt ist.

Sie ist erstens sehr stark grundstofforientiert, das heißt, sie ist damit automatisch weltwirtschaftlichen Strukturverschiebungen viel stärker ausgesetzt als andere Industriezweige. Am krassesten ist dies zweifellos am Stahlsektor, wo wir weltweite Überkapazitäten am Rohstahlsektor haben, die ungefähr fünfzigmal so groß sind wie die österreichische Jahresproduktion an Rohstahl. Stahlexperten glauben, daß sich diese Überkapazitäten bis 1990 eher noch verstärken werden. Das heißt, wir haben auch langfristig mit einer eher tristen Situation am Weltstahl-

Dkfm. Dr. Stummvoll

markt zu rechnen. Meine Damen und Herren! Alle Hoffnungen, daß wir im Stahlbereich mit Finanzspritzen durchtauchen könnten, das heißt mit Finanzspritzen über die Krise hinwegkommen, sind sicherlich eine Illusion.

Ich stimme hier mit Professor Horst Knapp überein, der am 2. Dezember dieses Jahres in seinen „Finanznachrichten“ gemeint hat, daß industriepolitisch die Fragestellung nicht lautet, wieviel Milliarden müssen wir in den nächsten Jahren noch hineinbuttern, um die heutige Produktion zu halten, sondern die Frage lautet: Wieweit kann der Rückzug Österreichs aus dem Stahl erfolgen, und in welchem Zeitraum und wie rasch kann dieser Prozeß abgeschlossen sein?

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Antwort auf diese Frage jetzt möglichst rasch finden, denn es sind bereits viele Jahre wertvoller Zeit verlorengegangen. Ich darf nur daran erinnern, daß das bekannte Booz-Allen-Gutachten aus dem Jahre 1968 stammt und damals bereits ähnliche Zukunftsperspektiven aufgezeigt hat. Wir können hier der Regierung und im speziellen dem Herrn Bundeskanzler als Eigentümervertreter den Vorwurf einfach nicht ersparen, daß sie es in den guten Jahren der Hochkonjunktur verabsäumt haben, entsprechende Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Ich darf hier — ebenfalls wieder als unverdächtigen Zeugen — den ÖIAG-Generaldirektor Dr. Grünwald aus der Gewerkschaftszeitung „Arbeit und Wirtschaft“ vom Dezember dieses Jahres zitieren. Der hat gemeint, daß eben diese Verzögerung jetzt das eigentliche Problem unserer Stahlindustrie darstellt. (*Bundesrat Schachner: Er wird wohl auch schreiben, wer die Verzögerung herbeigeführt hat!*) Herr Kollege! Nach 13 Jahren sozialistischer Alleinregierung müssen Sie so argumentieren, das ist ein trauriges Zeichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, die verstaatlichte Industrie hat aber noch ein Sonderproblem, und ich glaube, auch dieses Sonderproblem dürfen wir nicht verschweigen. Das ist die gesellschaftspolitische Funktion, die eine verstaatlichte Industrie für eine sozialistische Regierung auszuüben hat.

Wie heißt es doch im sozialistischen Parteiprogramm von 1978? Es heißt dort, daß die gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe der verstaatlichten Industrie darin besteht, sozialpolitische Experimente vorzubereiten und zu erproben.

Meine Damen und Herren! Die Folgen dieser sozialpolitischen Experimente hängen heute der verstaatlichten Industrie wie ein Klotz am Bein. Wir haben hier freiwillige Sozialaufwendungen in einer jährlichen Höhe von 3 Milliarden Schilling. Davon können 96 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer nur träumen, daß sie solche Sozialleistungen haben. Die sind pro Jahr fast so hoch wie der Zuschuß von 3,5 Milliarden Schilling, den wir heute beschließen.

Ein weiteres Hauptproblem der Eisen- und Stahlindustrie, nämlich der langsame Produktivitätsfortschritt in diesem Bereich, ist zu einem guten Teil die Konsequenz dieser gesellschaftspolitischen Schrittmacherfunktion, die die verstaatlichte Industrie auszuüben hat, und ist zweifellos auch ein Indiz für die beschäftigungspolitische Hypothek, mit der die verstaatlichte Industrie zu kämpfen hat.

Ein weiteres Sonderproblem der verstaatlichten Industrie, meine Damen und Herren — ich sage das ganz offen —, sind die parteipolitisch motivierten Eingriffe des Herrn Bundeskanzlers als Eigentümervertreter. Aber politische Interventionen, meine Damen und Herren, Eingriffe aus partei- und wahltaktischen Überlegungen haben noch keinen Betrieb gut getan. Es hilft dann auch gar nichts, wenn man nachher, wenn die Sache schief gelaufen ist, die Manager der verstaatlichten Industrie beschimpft.

Meine Damen und Herren! Auch in diesem Bereich unserer Wirtschaft sitzen durchaus ambitionierte, verantwortungsbewußte und qualifizierte Unternehmensleiter, die den Weg aus der Krise wüßten, wenn man sie nur entsprechend arbeiten läßt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Voraussetzung dafür wäre natürlich, daß die Entscheidungsgrundlagen nicht nach der Zahl der betroffenen Wählerstimmen, sondern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erarbeitet werden und daß die Entscheidungen in den Betrieben selbst und nicht in den Parteisekretariaten der Sozialistischen Partei getroffen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme bereits zum Schluß. Lassen Sie mich noch eines sagen.

Die größte Hilfe für die verstaatlichte Industrie würde darin bestehen, ihren Mitarbeitern, Führungskräften und Managern die Chance zu geben, ihre Betriebe nach wirt-

16422

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

schaftlichen Grundsätzen und nicht nach den Leitlinien des sozialistischen Parteiprogramms zu führen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Damit, Herr Kollege, wären auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß verstaatlichte Industrie und private Industrie gleichbehandelt werden, daß sie nach gleichen Führungsgrundsätzen organisiert werden und daß beide Bereiche der Wirtschaft auch die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben. Denn für uns von der Volkspartei, meine Damen und Herren, sind die Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft genauso viel wert wie die Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie. Die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft sollen nicht besser, aber auch nicht schlechter behandelt werden als die Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Weil wir, meine Damen und Herren, nicht wollen, daß die wirtschaftspolitischen Sünden dieser Regierung auf den Rücken der Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie gebüßt werden, deshalb werden wir dieser Finanzspritze zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! An und für sich würden Ihre Ausführungen, Herr Kollege Stummvoll, jetzt von mir ein Gegenreferat verlangen. Ich will mich aber aus zeitlichen Gründen darauf beschränken, nur ganz wesentliche Sachen, die Sie gebracht haben, doch in das richtige Licht zu stellen.

Ich war vom Eingang Ihrer Rede beziehungsweise von Ihrem Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie sehr erfreut und ich würde mir wünschen, daß Sie mit diesem Bekenntnis in Ihren Parteigremien sehr stimmungsgewaltig Gehör finden. Sie alle wissen ja, daß es jahrelang immer wieder gewaltige Auseinandersetzungen, ja fast schon Ideologiestreitigkeiten, wegen der Verstaatlichten gegeben hat.

Wenn Sie sagen — ich will nur ganz kurz auf Ihre Ausführungen eingehen —, daß das Eigenkapital in den letzten Jahren in der Wirtschaft knapp geworden ist, dann stimmt das. Aber das ist bitte eine internationale Erscheinung und doch kein österreichisches Spezifikum. Es gibt heute bereits Wirtschafts-

theoretiker, die für diese Eigenkapitalknappheit — ich betone das bitte jetzt absichtlich, damit das nicht falsch verstanden wird — unter anderem auch darin den Grund sehen, daß doch sehr viel Kapital nicht in Sachinvestitionen geflossen ist, sondern durch die Hochzinspolitik in Finanzinvestitionen geflossen ist. Das ist sicherlich mit ein Grund.

Wenn Sie sagen, in der Hochkonjunktur hätte die Regierung zu wenig für die verstaatlichte Industrie getan und geleistet; Sie werden doch nicht laienhaft glauben, daß diese Strukturpolitik — und die beginnt ja mehr denn je bereits zu greifen — nicht erfolgreich gewesen wäre. Wir hätten viel, viel schlechtere Ergebnisse, wenn diese Strukturpolitik nicht schon von langer Hand vorbereitet gewesen wäre und wenn nicht sehr viel Geld dafür investiert worden wäre. Wenn Sie die Sozialleistungen der verstaatlichten Industrie wieder hinstellen und so quasi ein Feindbild schaffen wollen: Wir haben zwei Kategorien von Arbeitnehmern, die einen, die fleißigen, die guten, die wenig Sozialleistungen haben, und die anderen mit den vielen Sozialleistungen!, muß man dazu sagen: In der verstaatlichten Industrie hat man in der Hochkonjunktur auf das eine oder andere an Geld verzichtet, um sich Sozialleistungen zu erarbeiten.

Es ist sehr, sehr schwer, Abstriche durchzuführen, vor allem Abstriche durchzuführen bei Leuten, die sich redlich etwas verdient haben.

Wenn Sie von parteipolitischen Personalentscheidungen gesprochen haben, möchte ich nur zwei Beispiele anführen:

Wer hat denn in der ÖIAG zwei Direktoren an und für sich ohne Grund ausgetauscht? — Doch die ÖVP selbst!

Und wenn ich jetzt nur ein Beispiel aus dem Linzer Raum nehmen darf, damit Sie sehen, wie sehr Parteipolitik in die Verstaatlichte hineingetragen wird: Die Fraktionssitzungen der sozialistischen Betriebsräte werden in eigenen Bereichen abgehalten, die ÖVP-Betriebsräte hingegen haben einen großen Teil ihrer Sitzungen in den OKA-Räumen beim ehemaligen Herrn Landeshauptmann Wenzl.

Ob das nicht eine parteipolitische Arbeit ist? Die Antwort können Sie sich selbst geben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek.*) Man versteht da heraußen so manche Zwischenrufe so schlecht.

Dr. Michlmayr

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber — und ich glaube, die verstaatlichte Industrie verdient es, daß man sie korrekt behandelt — ganz kurz die internationale Wirtschaftslage skizzieren, weil die verstaatlichte Industrie ja viel mehr in die internationale Wirtschaft eingebettet ist. Allein 21 Prozent des gesamten österreichischen Exportes kommen von der Verstaatlichten. Wir alle sind uns dessen bewußt, daß wir augenblicklich die größte Depression des Jahrhunderts durchmachen. Die gesamte Weltwirtschaft letztlich ist krank. Diese Weltdepression — und das ist auch nichts Neues — begann an und für sich mit der inflationistischen Finanzierung des Vietnamkrieges durch die USA. Die Folge war, daß der US-Dollar, der bisher einer der wesentlichsten Eckpfeiler des Weltwährungssystems war, diese Rolle verloren hat.

Das freie Floaten der Wechselkurse hat viele Regierungen dazu geführt, ihre Haushalts- und Währungspolitik selbst inflationistisch zu führen. Das wieder hat dann mithin ein gespielt in den ersten Ölpreisschub von 1973/1974, der weitere inflationistische Maßnahmen bewirkt hat. Man hat sogar versucht, diesen Ölpreisschock über zusätzlich in den Umlauf gekommene Geldmengen ein bißchen zu kompensieren.

In diese Situation war mehr oder minder von der finanziellen Seite her der zweite Ölpreisschock hineingeboren worden. Jetzt mußte weltweit die Inflation bekämpft werden. Diese Bekämpfung hat aber wirtschaftliche Schrumpfungen und viel Arbeitslosigkeit mit sich gebracht. Damit hat sich dann auch der Teufelskreis zu schließen begonnen: Auf der einen Seite hat sich der Nachfrageausfall immer mehr verschärft, weil die Menschen nicht mehr so viel frei verfügbares Geld gehabt haben, und auf der anderen Seite sind immer mehr Arbeitsplätze frei geworden.

Diese Situation ist international gleich. Sie betrifft nicht nur die Industrieländer, sie betrifft nicht nur die Ostblockländer, sie betrifft die OPEC-Länder, sie betrifft aber auch Schwellen- und Entwicklungsländer.

Das hat natürlich zur Folge, daß große internationale Aufträge nicht realisiert werden können oder nur in Etappen realisiert werden können. Dieses Zurückgehen von Aufträgen hat noch mehr Arbeitslosigkeit nach sich gezogen.

Ein weiterer negativer Einfluß für die Weltwirtschaft ist zweifelsohne die Hochzinspoli-

tik der USA gewesen, denn eines ist uns klar: Diese Hochzinspolitik schadet nicht nur der Wirtschaft, sie schadet auch jedem einzelnen, weil teures Geld einfach nicht genommen werden kann in dem Ausmaß, als es vielleicht notwendig wäre. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Warum habt ihr das Booz-Allen-Gutachten nicht durchgeführt?*) Was wollen Sie vom Booz-Allen-Gutachten? Das Booz-Allen-Gutachten war in seiner ursprünglichen Form ein Gutachten zu einer Beratung, zu einer Ist-Analyse, ist dann lange Zeit in Vergessenheit geraten, weil es nicht aktuell war, meine Herren, darüber müssen wir uns auch im klaren sein ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Na ja, solange das alles floriert hat, hat doch keiner auf was weiß ich welche Veränderungen eingehen müssen.

Und das jüngste Booz-Allen-Gutachten, Herr Kollege, wenn Sie das Booz-Allen-Gutachten, das die VEW im konkreten und speziellen betrifft, meinen, das ist ja bereits spürbar und man arbeitet ja an den Vorschlägen. Nur alles kann man halt leider nicht von heute auf morgen durchziehen.

Eine weitere Krise für die Weltwirtschaft, meine Damen und Herren — und darüber sind wir uns, glaube ich, auch im klaren —, sind jene protektionistischen Maßnahmen, die wir hin und wieder in letzter Zeit sehr arg und sehr gewaltig spüren. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das, was Ihr Kollege mit dem italienischen Stahlstück aufgeführt hat, diese ominöse Geschichte hat sicherlich unserem Ansehen international nichts gebracht, nur geschadet, weil es ja auch am Rande von protektionistischen Maßnahmen ist.

Nun lassen Sie mich noch konkret auf die Situation in der Verstaatlichten eingehen.

Bedingt durch die weltweit rezessiven Tendenzen nahm natürlich die Verstaatlichte, die ja weit über die Grenzen Österreichs hinaus agieren muß, eine gegenüber früheren Jahren ungünstigere Entwicklung. Trotz dieser Wirtschaftskrise ist es aber der verstaatlichten Industrie möglich gewesen, die Strukturbereinigung fortzusetzen und auch den beschäftigungspolitischen Auftrag, der ihr zweifelsohne zukommt, weiterhin zu erfüllen. Es muß zugegeben werden, daß die Beschäftigungsstände leicht rückläufig sind, aber bitte, die Bruttoumsätze sind um 14,4 Prozent erhöht worden und die Exportsteigerung beträgt 14,2 Prozent.

Durch verschiedene Großprojekte sowohl

16424

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dr. Michlmayr

im Industriebau als auch im Finalbereich und beim Maschinenbau ist der Gesamtauftragsstand der österreichischen verstaatlichten Industrie auf über 88 Milliarden Schilling gestiegen.

Meine Damen und Herren! Sehen Sie, wie mit zweierlei Maß in Österreich gemessen wird. Als zum Beispiel ein großer DDR-Auftrag nach Österreich gekommen ist, haben der ORF und die österreichischen Medien dies mehr oder minder totgeschwiegen, während das ZDF eine Großreportage gebracht hat, und zwar dreht es sich hier um das Converter-Stahlwerk in Eisenhütten/Stadt in der Nähe von Frankfurt an der Oder.

Oder ein anderes Beispiel, wie schwierig es für die Verstaatlichte manchmal ist. Sie alle wissen, vor allem die, die sich mit Wirtschaftsdingen wirklich beschäftigen und nicht nur hier etwas reden oder was gelesen haben und das nacherzählen, mit Ostblockländern muß man heute mehr denn je Kompensationsgeschäfte machen. Und als unter anderem von der DDR Bier genommen werden mußte und eine österreichische Handelskette dieses Bier verkaufen wollte, war es niemand anders als der ganz berühmte „große“ Journalist in Österreich, der Herr Staberl, der sich tagelang darüber aufgeregt hat, so lange, bis diese Handelskette dieses Bier sogar von den Regalen räumen mußte. Na wenn das eine Wirtschaftsunterstützung ist, meine Herren!

Die verstaatlichte Industrie, meine Herren, Sie können darüber denken, was Sie wollen, Sie werden nicht bestreiten können, daß sie einen ganz wichtigen Beitrag zur Entwicklung der österreichischen Industrie und damit zur österreichischen Gesamtwirtschaft leistet.

Allein in den Jahren 1979 bis 1981 sind über 27 Milliarden Schilling investiert worden. Das ist ein Anteil von 28 Prozent an der gesamten österreichischen Industrieinvestition. Von 1970 bis 1981 hat die Verstaatlichte an den Staat 112 Milliarden Schilling abgeführt. Ich sage das deshalb, weil immer wieder in den Jahren der Hochkonjunktur von verschiedenen Seiten die Meinung lanciert wurde, die Verstaatlichte müßte keine Steuern zahlen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec.)* Sie werden sicherlich keine Steuern zahlen, weil Sie entsprechende Bilanzen machen, Herr Pisec.

Bis 1979 hat die Verstaatlichte nie vom Eigentümer eine Unterstützung gebraucht, obwohl seit 1977 bereits international die Stahlkrise spürbar war.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stummvoll hat es ja auch mehr oder minder zugegeben, die Finanzspritze, die man jetzt der Verstaatlichten gibt, kommt ja indirekt auch vielen Klein- und Mittelbetrieben zugute, und zwar deswegen, weil ja die Großaufträge sofort weitergegeben werden in Form von Subaufträgen. Allein die VOEST-Alpine hat im vergangenen Jahr 13 Milliarden Schilling an Unteraufträgen weitergegeben.

Und wenn Sie heute sagen, Sie stimmen diesen 3,5 Milliarden Schilling zu, aber das mit Auflagen, man müßte und so weiter, dann, bitte, muß man aber auch korrekterweise einmal festhalten: Wieviel Unterstützung, wieviel Förderung hat die gesamtösterreichische Wirtschaft in den letzten Jahren bekommen? Da sind diese 3,5 Milliarden Schilling sicherlich nur ein kleiner Betrag davon. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Wir haben auch Steuern bezahlt! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Die verstaatlichte Industrie hat es aus verschiedenen Gründen sehr schwer im Augenblick. Wir wissen von der internationalen Stahlkrise, wir wissen auch, daß diese Krise nicht so schnell gemeistert werden kann, obgleich ich hier ausdrücklich festhalten will, die verstaatlichte Industrie bezieht sich nicht allein auf die Stahlkocher.

International ist in den letzten Jahren als Durchschnittswert an staatlicher Subvention etwa 750 S pro Tonne bezahlt worden. Das macht eine Gesamtsubventionierung der Weltstahlproduktion von einer Summe aus, die derartig gewaltig ist, daß sie unvorstellbar ist. Man könnte etwa für diese Summe fünf große Industriebauwerke hinstellen.

Wie schwierig die Stahlsituation augenblicklich ist, mag allein aus einem Beispiel hervorgehen: Für 1982 hat man zum Beispiel in der VOEST einen Verbrauch von 710 Millionen Tonnen prognostiziert. Im Sommer hat man diese Prognose etwas zurücknehmen müssen, und jetzt weiß man, daß der echte Verbrauch bei 650 maximal liegen wird, das heißt also, eine Differenz von 10 Prozent. Und 10 Prozent sind in der Wirtschaft sehr, sehr viel.

International ist die Situation überall gleich. Die Krise der Grundstoffindustrie ist nicht zu leugnen, die Lager sind überall zum Bersten voll, die Planung ist oft nur auf ganz kurze Zeiträume möglich. Die Hauptursachen sind eben die Absatzprobleme auf der einen Seite und die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise auf der anderen Seite. Die Rück-

Dr. Michlmayr

nahme der Produktion ist leider Gottes auch am internationalen Stahlmarkt sehr, sehr einseitig.

Wenn ich einige Beispiele bringen darf. Der Walzdraht ist in den letzten Jahren um 35 Prozent billiger geworden — oder mußte billiger werden. Demgegenüber hat sich das Erz um 64 Prozent verteuert, der Hochofenkoks um 138 Prozent, das Heizöl schwer um 323 Prozent und das Erdgas um 421 Prozent.

International gesehen müssen wir Österreicher immer noch glücklich sein, daß wir im großen und ganzen die Arbeitsplätze halten konnten. In der Stahlindustrie sind allein in der Bundesrepublik in den letzten Jahren 46 000 Arbeitsplätze oder 21 Prozent verloren gegangen, in Frankreich 60 000 oder 38 Prozent, in England sogar rund 50 Prozent.

Die Krise der Verstaatlichten ist aber nicht nur im Eisen- und Stahlbereich, genauso kritisch ist die Lage in der Elektrolysemetallerzeugung. Wir wissen zum Beispiel, daß die Aluminiumhütten weltweit nur mehr mit maximal 73 Prozent ausgelastet sind. Wir merken in Österreich, daß durch die Sparmaßnahmen am Energiesektor auch Rückgänge in der Erdölindustrie festzustellen sind. Auch die chemische Industrie und die Elektroindustrie spürt entsprechende Rückschläge.

Die Diskussion, die in Österreich um die und wegen der Verstaatlichten geführt wird, ist alles eher als zielführend. Vor allem muß man einmal hier wieder sagen, die Diskussion schadet unserem internationalen Ansehen. Da wird also gesprochen und auch vom Herrn Kollegen Stummvoll ist es so ein bißchen angeklungen, die Arbeitnehmer wären hochsubventionierte Sozialleistungsempfänger. Manche Journalisten gehen sogar so weit, daß sie den Managern Schwäche vorwerfen.

Diese Rufschädigung, meine Damen und Herren, muß ganz klar und deutlich zurückgewiesen werden. Die verstaatlichte Industrie hat einen ganz wesentlichen Anteil an der österreichischen Wirtschaft, vor allem am Aufbau und Wiederaufbau Österreichs. Als man 1946 im Parlament beschlossen hat, daß die Grundstoffindustrie verstaatlicht werden sollte, hat man das deswegen getan, weil man sich darüber im klaren war, daß es kein Privatunternehmen hinkriegen würde, die derart kranke Nachkriegswirtschaft wieder anzukurbeln. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Da kann ich nur lachen!)*

Die verstaatlichte Industrie hat immer ihren Beitrag zur österreichischen Wirtschaft geleistet. Die verstaatlichte Industrie beschäftigt auch heute noch über 18 Prozent aller österreichischen Industrieangestellten.

Wenn Sie von der ÖVP gesagt haben: Ja, Sie stimmen der Finanzspritze für die Verstaatlichte zu, oder wenn Ihr Parteiobmann Dr. Mock gesagt hat; Ja, aber dann ist Schluß, oder wenn Herr Taus gesagt hat: Wir haben nur deswegen zugestimmt, weil sonst ein paar Betriebe hätten zusperren müssen, dann muß ich Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, sagen: Wir hätten das auch ohne Ihre Zustimmung gemacht, weil wir das den Arbeitern der Verstaatlichten schuldig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines möchte ich klar darstellen: Die ÖVP hat, seit es die verstaatlichte Industrie gibt — ich drücke mich hier sehr vorsichtig, ich würde sagen, fast vornehm aus —, ein bißchen ein gestörtes Verhältnis zur Verstaatlichten. Von woher sind denn die Äußerungen gekommen?: Keine Steuern würden bezahlt, Reprivatisierung müßte man machen.

Sie haben die ganzen Jahre hindurch dazu beigetragen, daß die Arbeiter und die Angestellten verunsichert wurden. Wenn Sie sich heute die Betriebsratswahlergebnisse anschauen, meine Damen und Herren von der ÖVP, dann können Sie sehen, warum die Sozialisten eindeutige Erfolge erzielt haben: Weil die SPÖ sich immer zur verstaatlichten Industrie bekannt hat, und daher auch unser vorbehaltloses Ja zu dieser Kapitalzuführung. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Michlmayr, Sie haben Glück, daß wir heute nicht lange reden können, weil ich Ihnen sonst sehr viel replizieren würde. Leider sind ein paar Dinge verschoben gebracht worden, die man ins rechte Licht stellen muß. Dr. Stummvoll hat in seinem Debattenbeitrag unsere Grundhaltung in der Art und Weise dargestellt, als ob wir zwei verschiedene Sprachen sprechen würden und uns deshalb manches Mal so schwer reden. Sie reden von der Parteipolitik und wir von betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen einer Industriegruppe. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Wer's glaubt, wird selig! — Bundesrat Windsteig: Das bildet Ihr Euch selber ein!)*

16426

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Pisec

Sie sagen zum Beispiel: Überall auf der Welt geht die Eigenkapitalausstattung zurück. Das stimmt einfach nicht! Darf ich es Ihnen zitieren: 1970 hatte die österreichische Industrie einen Eigenkapitalanteil von 37,3 Prozent, die deutsche betrug 32,2. Wir lagen daher um 5,1 Prozent besser als die deutsche Industrie.

10 Jahre später ist genau die gegenteilige Situation: Die deutsche Industrie hat einen Eigenkapitalanteil von 26,3 Prozent, um 7,1 Prozentpunkte mehr als unser Eigenkapitalanteil beträgt, der (*Bundesrat C e e h: Es fragt sich nur, wohin das Kapital gekommen ist!*) sich auf 19,2 Prozent reduziert hat. Das trifft für die gesamte Industrie Österreichs zu. Wir reden schon längst davon, daß Wirtschaftsmaßnahmen struktureller Art endlich greifen müssen, weil wir vom Grundsatz her die größten Sorgen über den Fortbestand unserer Gesamtwirtschaft haben.

Wenn Sie von den Betriebsratswahlen reden, vergessen Sie immer die Strukturpolitik. Vielleicht verstehen Sie nicht, worum es dabei geht. Das ist der springende Punkt. Und auch die Kritik, die ÖVP hätte ein leicht gestörtes Verhältnis zur Verstaatlichten, ist grundfalsch. Wir haben allen Maßnahmen zugestimmt! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ganz im Gegenteil: Wir haben eine wesentliche Vorleistung Ihnen gegenüber erbracht. Sie hätten nur das, was Taus geschaffen hat, fortführen müssen. Sonst gar nichts! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich erinnere mich an eine Diskussion auf der Straße, als der Betriebsrat Gruber, Landesrat der Steiermark, Dr. Taus gesagt hat, es sei schade, daß man damals das Booz-Allen-Gutachten nicht gleich realisiert hat. Dr. Taus hat daraufhin gesagt: Bitte, ich habe es Ihnen hinterlassen, Sie haben es ja nicht in Angriff genommen. Statt dessen ist es neu bezahlt worden. Man muß das klarstellen. Die Dinge kann man nicht verkehrt schildern (*Zwischenruf bei der SPÖ*), genausowenig, wenn Sie von der Handelspolitik sprechen. Sie sagen, einmal seien wir dafür, daß reglementiert wird — siehe Äußerung betreffend Baustahl —, einmal dagegen. Dazu möchte ich Ihnen aus der „Presse“ vom 10. Dezember 1982 etwas vorlesen. Ich zitiere: „Verwirrendes Detail am Rande“ — das war die Diskussion, im Zuge der darüber debattiert wurde, ob Baustahl aus dem Ausland oder aus dem Inland verwendet wurde —: „Roth gab zu, für die Verstärkung für Holzschalungen könne und dürfe ausländischer, und zwar deutscher

Stahl, verwendet werden.“ Ich will nur die Wahrheit sagen — die „Presse“ ist eine seriöse Zeitung — und das ins wahre Licht stellen.

Daher möchte ich Ihnen noch einmal sagen: Versuchen Sie hier den Vorschlägen, die wir Ihnen geben, zu folgen. Dazu gehört auch die Frage des „berühmten“ Steueraufkommens. Das muß man auch einmal ganz trocken sagen.

Wenn Sie von der Umsatzsteuer reden, dann ist das fachlich gerechtfertigt, denn diese muß bezahlt werden. Aber selbst deren Anteil ist verglichen am Gesamtumsatzsteueraufkommen der österreichischen Wirtschaft rückläufig. Das heißt: Die Steuerleistung der gesamten verstaatlichten Industrie ist hinter jener der anderen Wirtschaft zurückgeblieben. Jeder Schilling, den unser Steuerzahler zur Finanzierung der Verstaatlichten bezahlen muß — Sie sagen ja jetzt schon — siehe Kreisky-Zitat —, daß wir im nächsten Jahr noch einmal einen solchen Kapitalaufwand für die Verstaatlichten brauchen, und zwar wird die Zahl 6 Milliarden Schilling genannt, die sich ja nicht nur auf den Stahlbereich bezieht. Das ist ja eine Gesamtkrise aller dieser Betriebe. Es sind von Grünwald drei Gruppen angeführt worden, welche längere Zeit in der Krise sein werden. Diese Subventionierung wird ganz einfach von der gesamten Wirtschaft getragen, von einer gleichartigen Wirtschaft, die nicht solche Vorteile genießen kann. Es wird bereits offen diskutiert, der Begriff der fahrlässigen Krida werde geändert, wenn Manager riskante Geschäfte machen. Ich habe noch nie gehört, daß dieser Begriff diskutiert wurde, als das Insolvenzunwesen, möchte ich sagen, als die Insolvenzwelle so stark wurde, daß wir bereits vor uns sehen konnten, welche Auswirkungen für Gesamtösterreich sich daraus ergeben. Es hat niemand gesagt: Für den kleinen Unternehmer, den Selbständigen, der hier vom größeren mitgerissen wird, wird im Rahmen der Insolvenzgarantiegesellschaft FGK eine Möglichkeit gefunden, um seinen Betrieb zu sanieren oder zu erhalten und hier eine Rechtsänderung zu schaffen. Das sind zwei Begriffe, und das muß einmal aufhören. Wir haben eine Wirtschaft. Wir haben ein Sozialrecht. Wir haben ein Lohnniveau zu halten. Und wenn in einer der Betriebsgruppen ein anderes Sozialrecht ist — die Zahlen, die Stummvoll zitiert hat, waren für sich schlagend genug —, dann können wir nicht sagen: Die Amerikaner sind schuld, daß es um unsere Verstaatlichten schlecht steht, weil sie einen Vietnamkrieg geführt haben (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Das hat niemand*

Dkfm. Dr. Pisec

gesagt!) — bitte, ich habe Sie jetzt zitiert —, den sie noch dazu für die ganze Welt geführt haben. So kann man nicht wirtschaftspolitisch argumentieren, Herr Michlmayr! Seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen das sage! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir, das nur ganz kurz zu zitieren, damit Sie nicht glauben, ich behaupte etwas, was nicht stimmt. Körperschaftssteuer: 1970 Anteil der Verstaatlichten 26,4 Prozent, bereits 1979 nur mehr 1,8 Prozent, Gesamtrückgang verglichen relativ mit den anderen Steueraufbringern. Gewerbesteuer: Damals 7,9, jetzt 3,3. Vermögenssteuer: Damals 16,3, jetzt 9,7. Umsatzsteueranteil: Damals 3,6, jetzt 0,5. Die Gesamtsteuerleistung — hören Sie bitte zu — betrug im Jahre 1970 30 885 000 S. Anteil der Verstaatlichten 2,199 Milliarden, ist gleich 7,1 Prozent. 1979 Gesamtsteuerleistung 100,5 Milliarden. Anteil der Verstaatlichten nur mehr 489 Millionen, in zehn Jahren von 2 Milliarden auf 489 Millionen gesunken, oder nur mehr ein halbes Prozent.

Mit diesem halben Prozent können Sie die Strukturanierung nicht finanzieren. Das heißt, die andere Wirtschaft muß das bezahlen. Und wenn sie es bezahlen muß, hat sie ein Recht, daß sie gleichgestellt wird. *(Ruf bei der SPÖ.)*

Daher haben wir verlangt, daß ein allgemeines Wirtschaftsförderungsprogramm stattfindet. Das haben wir jetzt auch einzubringen im Nationalrat, ist schon geschehen.

Was verlangen wir denn von Ihnen? — Etwas gar nichts Sonderliches. Wir sagen nur folgendes: Wir wollen, daß die Investitionsbedingungen verbessert werden. Schaffung eines zusätzlichen Impulses durch Einführung einer zusätzlichen Abschreibungsstufe im zweiten Jahr, Impulse für dauerhafte Arbeitsplatzsicherung durch Bereitstellung einer Forschungsmilliarde in drei Etappen bis 1985. Endlich die Realisierung dessen, was im Nationalrat voriges Jahr am 1. Juli besprochen wurde: Förderung der Klein- und Mittelbetriebe im Bereich der Krisensicherung und im Bereich der Investitionstätigkeit, Erhöhung der krisensichernden Investitionsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Die 5 Prozent Einheitswertänderung ist ein Eingriff und geht an die Existenzgrundlage der Landwirtschaft. Die Abschaffung der Kreditsteuer, um die Kredite zu senken.

Und dann haben wir verlangt — das haben Sie mittlerweile bereits realisiert — keine Urlaubsverlängerung, solange die Wirtschaftssituation so schlecht ist. Wir werden

heute über die Urlaubsverlängerung noch reden müssen.

Das legen wir Ihnen vor, das ist ein Soforthilfsprogramm, kostet nicht sehr viel.

Dazu gehört aber noch etwas, bitte: Der von mir vorhin zitierte FGG, der damals geschaffen wurde, als wir die Länderbanksanierung diskutiert haben, damit dort den Firmen, die mitgezogen werden, nicht das Lebenslicht ausgeblasen wird, der hat heute keine Dotierung mehr, kein Geld mehr bitte, kein Geld mehr!

Es liegen 10 bis 15 Millionen Schilling Forderungen von Kleinunternehmern, die mitgerissen wurden, die vor dem Nichts stehen. Wir brauchen die Aufstockung auf 150 Millionen Schilling. 150, verglichen mit 3,5 Milliarden Schilling!

Ich bitte Sie: Wieso gehen Sie denn nicht mit? Dort sind doch Tausende Menschen, die arbeiten! 150 Millionen fordern wir nur, wir könnten auch 3,5 Milliarden Schilling verlangen. Wir sind ja keine Utopisten, wir wissen, was das Budget aushalten kann.

Und dann zitiert der Herr Finanzminister in der Budgetrede. Was da alles so wunderbar gut ist, steht da drinnen. Diese Zahlen — 29,2 Prozent Industrieumsätze entfallen auf verstaatlichte Industrie —, diese Zahlen machen das Gewicht des verstaatlichten Sektors in der österreichischen Wirtschaft deutlich! Eine Strukturverbesserung in der verstaatlichten Wirtschaft liegt auch im Interesse der privaten Betriebe, zumal enge Verflechtungen zwischen diesen Bereichen bestehen.

Und dann kommt: Zur Förderung dieses Strukturwandels stehen im Budget 1983 rund 570 Millionen Schilling zur Verfügung.

Das ist doch ein Witz in der Rede eines Finanzministers zum Budget!

Der gleiche Finanzminister, der am selben Tag zur Kenntnis nehmen muß, daß 3,5 Milliarden Schilling benötigt werden!

So kann man nicht Wirtschaftspolitik machen, bitte. Darum reden wir das. Wir versuchen auf einem Niveau zu reden, wo man auch eine gemeinsame Basis finden kann.

Ich bin auch sicher, daß der Herr Bundeskanzler keine Freude hat, wenn Sie sagen, wir sind in der größten Krise der Menschheitsgeschichte. Ich weiß nicht, ob das richtig

16428

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Pisec

ist. (*Ruf bei der SPÖ.*) Androsch hat gesagt, 100 000 Arbeitslose werden es sein. Da hat sich der Herr Bundeskanzler Kreisky aufge-regt wie wahnsinnig. Bitte, es heißt, noch viel mehr. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber ich darf Ihnen noch ein Zitat des damaligen Finanzministers Androsch bringen. Ich darf, bitte, betonen, Sie kennen meine Rededuelle mit ihm von damals, der so viele Steuern eingeführt hat, daß ich nicht begeistert bin von dem Finanzminister. Der hat die meisten Steuern gebracht. Nur daß Sie die Objektivität von mir erkennen, bitte. (*Ruf bei der SPÖ.*)

Aber er sagt, er ist zitiert aus einem Vortrag vor der Salzburger Industriellenvereinigung, nachzulesen in den „Salzburger Nachrichten“ am 19. November: Hilfe, Förderungen und Subventionen sind gerechtfertigt, dürfen aber nicht als Betäubungsmittel, sondern als Heilmittel verwendet werden (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie es den Bauern!*), erklärte CA-General Androsch.

Bitte, als Heilmittel! Unter Heilmitteln verstehen wir planmäßiges Vorgehen. Das ist der springende Punkt, nach einem Grundplan etwas zu machen. (*Neuerlicher Ruf bei der SPÖ.*)

Und da ich Ihnen dargelegt habe, daß das Problem der ganzen verstaatlichten Industrie ein gesamtösterreichisches ist und die gesamte Wirtschaft laufend in Mitleidenschaft zieht, ist es notwendig, mit der gesamten Wirtschaft zu sprechen.

Und da kann ich nur sagen, Präsident Sallinger sagt richtig, was Ihre Pläne sind: Umverteilung von den Fleißigen zu den Faulen, von den aktiv arbeitenden Betrieben zu den Zuschußbetrieben, von der Privatwirtschaft zu Staatswirtschaft. Warum spricht man nicht mit Präsident Sallinger, wenn es um die Urlaubsverlängerung geht? Warum hört man ihn nicht? — Das sind Fragen. (*Bundesrat Schipani: Sie wollten ja nicht! Sie haben das kategorisch abgelehnt! Vorne Schmäh führen!*) Die Frage, mit der müssen Sie sich auseinandersetzen eines Tages, meine Herren. Kann ich Ihnen leider nicht erlassen.

Und darf ich Ihnen, bitte, noch etwas sagen. Handelsfirma Intertrade. Weil Sie ein paar-mal attackiert haben, darf ich mich sofort revanchieren. Als Berufsgruppensprecher des Außenhandels erkläre ich hiermit: Es ist ungehörig, eine Handelsfirma aus einem defizitären Budget zu sanieren und zu finanzie-

ren, um mit dieser Handelsfirma Konkurrenz den angestammten anderen Handelsfirmen zu machen. Es ist ungehörig, mit einer verstaatlichten Handelsfirma Betriebsratsaktionen zu machen. Es ist ungehörig, wenn wir schon Außenhandelsreglementierungen haben, zum Beispiel Holz in einem Maße branchenfremd zu importieren, daß die gesamte Branche in Mitleidenschaft gezogen wird und Sägewerker in Kärnten heute vor dem Nichts stehen. (*Ruf bei der SPÖ: Aber ist kein verstaatlichtes Unternehmen!*) Es ist ungehörig zu sagen, das brauchen wir, weil wir damit unsere Exporte finanzieren.

Ja muß man denn ein Stahlwerk in die DDR verkaufen, damit die uns Konkurrenz machen und sich mit Produkten bezahlen lassen, die der heimische Markt nicht nehmen kann? Das, finde ich, ist ungehörig. (*Anhaltende Zustimmung bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich habe auch kein Verständnis dafür, daß der Herr Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit die VOEST lobt und sagt: Schaut euch diese Firma an, die hat 100 000 Konfektionsanzüge verkauft! Wie wenn man damit ein Stahlwerk bezahlen könnte. So kann man nicht wirtschaftspolitisch reden, bitte.

Einmal muß ich es sagen: Wenn Sie attackieren, revanchiere ich mich sofort. Ich hatte es nicht vor, es zu machen. (*Bundesrat Schipani: Sie reden zu 50 Prozent pro domo!*) Das ist auch nicht richtig, verehrter Herr Kollege, denn ich importiere weder Holz — das macht jemand anderer, nicht ich — noch zum Beispiel, die Freiheit des Unternehmers steht mir ... Wenn Sie persönlich werden, kann ich das auch. (*Bundesrat Schipani: Sie werden es doch ständig! ... wenn Sie mitnaschen wollen!*) Jedenfalls fahre ich nicht nach Afrika im Namen einer Firma und verliere Geld, das nicht mir gehört.

Aber weil Sie die Aluminiumindustrie zitiert haben. In Westösterreich gibt es auch einen kleinen Aluminiumerzeuger, der lebt trotz der von Ihnen zitierten Krise und macht Verdienst. Wieso kann das die Ranshofener dann nicht, muß man sich fragen, bitte. Das sind Realitäten.

Ich darf daher zusammenfassend zum Schluß kommen: Sie schreiben schon in der Begründung des Gesetzes: Die Höhe der Belastung des Bundes wird sich in dem Maße verringern, als sich die Ertragslage der Unternehmungen, die Mittelzuführung erhalten, als auch der ÖIAG selbst verbessert. Selbst ver-

Dkfm. Dr. Pisec

bessert. Das als Begründung. Das ist illusorisch, es in eine Gesetzesvorlage hineinzuschreiben — steht im Text drin, Sie können es nachlesen —, wenn man am gleichen Tage weiß, daß man im nächsten Jahr schon weitere Milliarden benötigt, wenn man am gleichen Tage weiß, daß die Arbeitslosenrate stark zu steigen beginnt, wenn man am gleichen Tag weiß, daß das Budget falsch ist. Das in ein Gesetz hineinzuschreiben, läßt mich ernsthaft daran zweifeln, daß Sie Wirtschaftsprobleme jemals lösen werden können.

Es wird daher hohe Zeit, daß die Wirtschaftspolitik von anderen übernommen wird, die es verstehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit des Bundesrates Schipani.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

Bundesrat Schachner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Darf ich eingangs gleich dem Herrn Dr. Pisec eine Antwort geben:

Sie haben völlig recht, wir reden beide von der gleichen Sache, nur in verschiedenen Sprachen. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß die Arbeit für den Menschen da ist, bei Ihnen scheint es umgekehrt zu sein, sodaß bei Ihnen die Menschen für die Arbeit da sein müßten. *(Bundesrat Dr. Stummvoll: Das war ein schwacher Einstieg!)*

Ich bin auch nicht Sozialexperte der Bundeswirtschaftskammer, und deshalb verzeihen Sie mir, wenn ich schwach einsteige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde heute mehrfach zum Ausdruck gebracht und steht auch im Bericht des Ausschusses und auch in der Begründung der Gesetzesvorlage, daß diese Mittel, die zugeführt werden sollen, zur Strukturverbesserung der Betriebe benötigt und verwendet werden.

Ich bin ein lebender Zeuge dieses Vorganges. Ich selbst komme aus einem Betrieb der verstaatlichten Industrie, wo mit einem Aufwand von mehr als einer halben Milliarde in eineinhalb Jahren der Betrieb so nachhaltig umstrukturiert wurde, daß in Zukunft — 70 Prozent des Umsatzes — neue Produkte aus neuen Produktionsstätten kommen werden und nur mehr 30 Prozent angestammte Produkte aus angestammten Anlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das ist doch ein Zeugnis dafür, daß dieses Geld zweckmäßig angelegt wird.

Heute wurde auch schon zum Ausdruck gebracht, daß die Strukturverbesserung angeblich spät begonnen wurde. In manchen Teilbereichen mag dies ohneweiters stimmen. Ich darf das Beispiel der VOEST-Alpine vor Augen führen, die versuchte, ihr Tochterwerk in St. Ägyd auf die Erzeugung von Plastikflaschen umzustrukturieren. Es stimmt: Plastikflaschen belasten die Umwelt. So lange es eine Angelegenheit der Privatbetriebe war, Plastikflaschen herzustellen, war alles in Ordnung, doch heute ist das eine Angelegenheit, die unbedingt nach einer Regelung ruft. Das gleiche gilt für die Bierdosen aus Ranshofen.

Trotzdem bin ich sehr froh, daß sich in diesem Fall die Vernunft wieder durchgesetzt hat und daß es Einsehen gegeben hat, was ja im Bereich der Österreichischen Volkspartei hausintern nicht ganz einfach gewesen sein dürfte, da im Parteivorstand das Abstimmungsergebnis darüber sehr knapp gewesen ist.

Es hat heuer genauso wie im vergangenen Jahr natürlich wieder den Ruf gegeben, für die privaten Unternehmungen geschähe nichts Adäquates. Im Vorjahr habe ich allerdings, nachdem Herr Parteiobmann Mock mit Bundeskanzler Kreisky konferiert hatte, von dieser Stelle aus immer gehört: Es ist der Tat kraft unseres Parteiobmannes Mock zuzuschreiben, daß für die Klein- und Mittelbetriebe nun auch etwas geschieht.

Es wurde Ihrerseits von einem Mock-Kreisky-Plan gesprochen, der dann zu einem Mock-Plan hochgejubelt wurde. Wenn es nun diesen Mock-Plan gibt, dann bitte ich, das Lamento heuer zu vergessen, weil die Förderungen dann ja bereits seit vorigem Jahr — spätestens seit vorigem Jahr! — auch für Klein- und Mittelbetriebe gegeben werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht aber sehr viel weiter zurück. Ich darf nur eine einzige Zahl gebrauchen: Seit 1970 gibt es für die Wirtschaft, für die eine Wirtschaft in Österreich, 42 neue Förderungsarten, und es wurden 70 Milliarden Schilling aus diesen Titeln ausbezahlt.

Ich verstehe auch nicht, warum hier immer wieder am Anfang wohl verbale Bekenntnisse zu dieser einen Wirtschaft kommen, es dann aber doch wieder spießig wird und sehr wohl auseinanderdividiert wird: die Arbeitnehmer

16430

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Schachner

in den verstaatlichten Betrieben und die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft.

Ich darf Ihnen sagen, daß eine der Produktionen der VOEST-Alpine mit größter Zukunftshoffnung der Industrieanlagenbau ist, der sich etwa in der Formel ein Drittel zu ein Drittel zu ein Drittel ausdrücken läßt. Das heißt, ein Drittel der hereingenommenen Aufträge wird im eigenen Haus abgearbeitet — diese Zahl geht in Zeiten der Hochkonjunktur auf 15 Prozent zurück —, ein Drittel kommt der mittelständischen und kleinen Wirtschaft in Österreich zugute, und ein weiteres Drittel muß — oft aus Kompensationsgründen oder aus Gründen der Risikoverteilung — an ausländische Firmen abgegeben werden.

Bei einem Auftragsstand von 50 Milliarden im Industrieanlagenbau der VOEST ersehen Sie daraus, was tatsächlich der österreichischen Wirtschaft, also den Klein- und Mittelbetrieben, der privaten Sphäre zukommt.

Der Sozialexperte der Bundeshandelskammer, wie er oft von einer österreichischen Tageszeitung apostrophiert wird, unser Herr Kollege Dr. Stummvoll, hat es natürlich nicht unterlassen können, wieder einmal unserer sozialistischen Bundesregierung die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von dieser Stelle aus ist uns schon sehr oft empfohlen worden, wir sollen uns doch an die Empfehlungen und an die Theorien des Nobelpreisträgers Hayek halten, eines Österreicherers, der, wie man sagt, Reagan und Thatcher berät.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht ich habe es erfunden, nicht sozialistische Zeitungen haben es geschrieben, sondern es geht durch den ORF und die Weltpresse: In Detroit, einer Stahlstadt, der „Automobilstadt der Welt“, möchte ich beinahe sagen, werden Volksküchen eingerichtet, damit sich die armen Arbeitslosen dort wärmen können und damit sie dort die „Klostersuppe“ bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht eine Zeitung aus den dreißiger Jahren, die ich hier zitiere, sondern das sind Zeitungen, die in dieser Woche erschienen sind. Oder in England zum Beispiel: In der Stahlindustrie sank die Zahl der Beschäftigten von 197 000 auf 83 000. Diese Menschen sind nicht so, wie man das im Verlauf des österreichischen Weges getan hat, in andere Industrien, auf andere Arbeitsplätze umgrup-

piert worden, sondern sie sind senkrecht in die Arbeitslosigkeit gewandert. Die Arbeitslosenzahlen von England und den USA zu explizieren, ersparen Sie mir, sie sind Ihnen genauso bekannt wie mir.

Oder das Beispiel der EG: In der EG ist die Zahl der Beschäftigten in der Stahlindustrie seit 1973 um 260 000 gesunken, in Österreich in dem bescheidenen Ausmaß von 6 Prozent. Dies aber nicht deswegen, weil die österreichischen Stahlarbeiter weniger arbeiten, sondern weil man die Umstrukturierung der österreichischen Betriebe zügig in Angriff genommen hat.

In manchen Teilbereichen der verstaatlichten Industrie, in manchen Ebenen der Hierarchie treffen diese 6 Prozent, um die es weniger geworden ist, auch nicht zu. Mir ist zum Beispiel ein Vorstand bekannt, da ist die Tendenz — um in der Börsensprache zu bleiben — freundlich, um nicht zu sagen steigend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muß sich aber auch fragen: Was hat das Ausland bisher für seine Stahlbetriebe ausgegeben?

Belgien: 91 Milliarden, Frankreich: 96 Milliarden, Großbritannien: 171 Milliarden, Italien: 213 Milliarden — das sind Zahlen der Vergangenheit einschließlich des Bedarfes der nächsten Zukunft. Dagegen wirkt das, was bisher in Österreich von den verstaatlichten Betrieben in Anspruch genommen wurde, wahrlich bescheiden. Es darf aber noch hinzugefügt werden, daß sich die österreichischen verstaatlichten Betriebe erstmals 1979 an ihren Eigentümer gewendet und von ihm Kapitalhilfe erbeten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme mit Herrn Dr. Stummvoll völlig überein, wenn er erklärt: Wir reden von Menschenschicksalen. Jawohl, wir reden von Menschenschicksalen. 113 000 Beschäftigte in der verstaatlichten Industrie in Österreich — das sind 340 000 Menschenschicksale, die betroffen sind, die betroffen wären, die negativ betroffen wären, wenn diese Hilfen von seiten des Eigentümers, also des Staates, nicht kämen.

1981 haben diese 113 000 Beschäftigten immerhin einen Umsatz von 165 Milliarden Schilling erwirtschaftet. Ein Drittel davon ist in den Export gegangen. In der Stahlindustrie sind sogar zwei Drittel in den Export gegangen, und hier beginnt sich ein logischer Faden zu spinnen, woraus zu ersehen ist, daß die

Schachner

verstaatlichte Stahlindustrie sich auf dem Weltmarkt behaupten muß und nicht einen Binnenmarkt in Anspruch nehmen kann und selbstverständlich auch manchmal gezwungen ist, Kompensationsgeschäfte durchzuführen. Tut sie das wie beispielsweise die VOEST-Alpine über ein eigenes Handelsunternehmen, so kann das im Grunde genommen doch nicht etwas sein, was verteufelt werden soll oder was an den Pranger gehört, sondern ganz im Gegenteil: Das ist aktive Arbeitsplatzsicherung, was hier vorgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Zwischenruf des Bundesrates Dipl.-Ing. Gasser.*) Die Landwirtschaft in Österreich ist auch einigermaßen gut bedient, Herr Kollege. Ich darf nur erwähnen, welche Exportstützung sie erfährt. Und wenn Ihre Berufskollegen im Ausland eine ähnliche Haltung einnehmen wie Sie, dann gäbe es keine Exporte österreichischer Butter, Weizen, et cetera.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier fällt mir in diesem Zusammenhang auch noch ein Ausspruch des Herrn Univ.-Prof. Dr. Tichy ein, der die Studie erarbeitet hat, die die Grundlage für die zweite Regionalkonferenz in Mürzzuschlag war. Tichy spricht hier immer wieder von der Notwendigkeit der endogenen Erneuerung, das heißt, die Erneuerung muß aus den Betrieben kommen, anscheinend sind die Experten von außerhalb am Ende.

Darf ich jetzt vielleicht noch auf die Ausführungen des Herrn Dr. Pisec zurückkommen, der hier sagte: Ja, hätten Sie doch die Erfahrungen oder Erkenntnisse der Booz-Allen-Hamilton-Studie in die Wirklichkeit umgesetzt.

Sehr verehrter Herr Dr. Pisec! Bei der VEW heißt der Generaldirektor Bayer und gehört Ihrem Lager und nicht unserem an. Sie können es nicht den Betriebsräten — wie Gruber beispielsweise — anheimstellen, daß er diese Maßnahmen einleitet, dafür bezahlt und eingestellt ist ja wohl ein anderer. Es kann nicht der Betriebsrat die Aufgaben des Vorstandes oder etwa gar die Aufgaben des Aufsichtsrates erledigen. (*Bundesrat Stocker: Die Mehrheit im Vorstand liegt bei den Sozialisten!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen uns gar nicht herumzstreiten, wir tragen gemeinsam die Verantwortung an der verstaatlichten Industrie, weil die Vor-

stände dieser Unternehmen und auch die Aufsichtsräte so ziemlich pari-pari besetzt sind. In einem Unternehmen — nämlich das, dem ich angehöre — ist das Verhältnis sogar zu unserem Ungunsten, wenn ich das erwähnen darf.

Trotzdem möchte ich nicht sagen, in der verstaatlichten Industrie ist alles o.k., die Strukturen können so eingefroren werden, wie sie jetzt sind; ganz im Gegenteil. Ich glaube also, daß an den Strukturen weitergearbeitet werden muß. Wir stehen am Fuße des postindustriellen Zeitalters und da gehe ich vollkommen mit Dr. Stummvoll konform, wenn er sagt, daß man sich diesen Verhältnissen anpassen muß. Es werden die Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie — in der Stahlindustrie — zurückgehen und es ist unsere Aufgabe, neue Arbeitsplätze für die Menschen, die davon betroffen sind, zu schaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, geben wir der heutigen Vorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird (2600 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird. Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Schmölz:** Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des

16432

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Schmölz

Nationalrates soll den Ländern im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 1979 für das Jahr 1983 ein einmaliger Zuschuß in der Höhe von 30 Millionen Schilling gewährt werden, der ausschließlich als Raumheizungszuschuß zu verwenden ist. Dadurch sollen die Länder in die Lage versetzt werden, zusammen mit der von ihnen aufzubringenden Grundleistung in Höhe des Zuschusses des Bundes, weitere Unterstützungen an bedürftige Personen gewähren zu können. Der Zweckzuschuß des Bundes sowie die Grundleistungen der Länder werden von diesen zusätzlich zu den in ihren Voranschlägen für das Jahr 1983 vorgesehenen Mitteln bereitzustellen sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982) (2601 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird (2602 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die

eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Postsparkassengesetz-Novelle 1982 und ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird.

Berichterstatter über den Punkt 9 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Mayer: Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Anpassung einzelner Bestimmungen des Postsparkassengesetzes an das mit 1. März 1979 in Kraft getretene Kreditwesengesetz (KWG), BGBl. Nr. 63/1979, erfolgen sowie die Beseitigung der in diesem Zusammenhang entstandenen Interpretationsprobleme verschiedener im Postsparkassengesetz verwendeter Begriffe erreicht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982), wird, mit der angeschlossenen Begründung, Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Finanzausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982)

Mayer

Der Gesetzesauftrag der Postsparkasse lautet, daß sie die Hauptstelle für den Postscheck- und Postspaarverkehr ist und die Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen hat, wobei jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet sein muß.

Die vorliegende Gesetzesnovelle beinhaltet nun eine Reihe von Bestimmungen, die sich über diese Normen hinwegsetzen; sie ist auch nicht als wettbewerbsneutral gegenüber dem anderen Kreditapparat anzusehen, da die rechtliche und wirtschaftliche Sonderstellung der PSK noch vertieft wird.

Durch die Heranziehung der staatlichen Monopolverwaltung Post für privatwirtschaftliche Aufgaben stehen der PSK 2 300 Postämter bei zum Teil wesentlich längeren Öffnungszeiten (Hauptpostämter in Wien und in den Landeshauptstädten von 0–24 Uhr) zur Verfügung. Wenn nun in der vorliegenden Novelle zu diesem dichten „Filialnetz“ noch die Ermächtigung an die PSK zur „Errichtung von Zweigstellen ohne Einschränkung des Geschäftsbereiches“ erteilt wird, so kommt zu den „2 300-Postämterfilialen“ noch ein weiteres Netz von Niederlassungen hinzu. Es ist dabei zu befürchten, daß das allseits begrüßte Abklingen des „Filialbooms“ — 1982 wurden nur mehr halb so viele Zweigstellen wie 1981 errichtet — nicht nur nicht gestoppt, sondern durch diesbezügliche Aktivitäten der PSK eine neue Filialwelle ausgelöst wird. Es wäre nicht vertretbar, wenn in Österreich für nicht einmal 1 000 Einwohner eine Bankstelle zur Verfügung steht. Der internationale Durchschnitt: 1 500 Einwohner pro Bankplatz.

Wenn im Artikel I Pkt. 3 (§ 5 Z 6) der PSK die Erweiterung des Geschäftsbereiches für das „Devisen- und Valutengeschäft und das Wechselstubengeschäft“ genehmigt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß es in Österreich unter Berücksichtigung der Fremdenverkehrsorte eine ausreichende Anzahl von Bankstellen für den Geldwechsel gibt und kein örtlicher Bedarf besteht und durch wesentlich längere Öffnungszeiten von Postämtern eine Verzerrung der Wettbewerbssituation gegenüber anderen Kreditunternehmungen eintreten wird. Es handelt sich bei diesen Geschäftssparten um einen risikoreichen Geschäftsbereich, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel ab Inkrafttreten dieser Novelle jedes Postamt Devisengeschäfte mit internationalen Finanzplätzen abzuwickeln berechtigt wäre.

Was den im Art. I Z 2 erwähnten „Erwerb

von dauernden Beteiligungen an anderen Unternehmungen“ betrifft, so ist diese im § 5 Z 11 (neu) vorgesehene Bestimmung im Interesse einer Sanierung seit Beginn der Gespräche zur vorliegenden Novelle als Konsens angeboten worden.

Der Art. I Z 7, dem im § 6 Abs. 1 eine neue Z 9 angefügt werden soll, beinhaltet die Einräumung von Rahmen für kurzfristige Überziehungen auf Konten des Zahlungsverkehrs.

Jede Überziehung eines Kontos des Zahlungsverkehrs ist nichts anderes als ein verdecktes Kreditgeschäft, das jedoch laut Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 20. November 1969 (1447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP) den anderen Kreditunternehmungen vorbehalten bleibt.

Im Wege eines Kompromisses war vom Kreditapparat die Gewährung von „Einlagen bei in- und ausländischen Kreditunternehmungen“ im Interesse einer Sanierung angeboten worden.

Auch hinsichtlich der Gewährung von Darlehen und Krediten mit Haftung der Gemeinde Wien wäre ebenfalls kein Einwand erhoben worden.

Die vorliegende Novelle in ihrer Gesamtheit läßt jedoch negative Auswirkungen, wie sie vorhin skizziert wurden, auf den übrigen Kreditapparat befürchten und materielle Strukturprobleme durch Wettbewerbsverzerrungen erwarten. Zahlreiche Telegramme aus den Bundesländern weisen bestürzt auf diese Umstände hin, betonen die rechtliche und wirtschaftliche Sonderstellung der PSK, reagieren besorgt auf die Ausweitung des Geschäftsbereiches und erwarten eine Verschärfung des Wettbewerbes. Regionale Absprachen werden auf Grund des zentralistischen Konzepts der PSK wenn nicht unmöglich, so doch wesentlich erschwert werden.

Diese Unruhe in den Ländern hat auch die Sektion Geld und Kredit der Gewerkschaft der Privatangestellten, welche die Interessen von 60 000 Angestellten im Kreditsektor vertritt, veranlaßt, auf die negativen Auswirkungen der vorliegenden Novelle hinzuweisen; die Angestelltenschaft befürchtet eine Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem der Kreditwirtschaft kann eine Gesetzesänderung nur mit allergrößter Vorsicht und

16434

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Mayer

erst nach sorgfältigster Prüfung ihrer praktischen Auswirkungen vorgenommen werden.

Da bei der vorliegenden Novelle bedauerlicherweise diese Voraussetzungen nicht gegeben erscheinen, ist eine Beeinspruchung unumgänglich.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Berichterstatter über den Punkt 10 ist der Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer:** Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den Kreditunternehmungen die treuhändige Entgegennahme von Sparleistungen für eine Bausparkasse ermöglicht werden. Eine treuhändige Entgegennahme von Sparleistungen für eine Mehrzahl von Bausparkassen soll jedoch ausgeschlossen sein. Weiters soll zur klaren Abgrenzung der Bausparkassen von den anderen Kreditunternehmungen der Name Bausparkasse nunmehr ausdrücklich gesetzlich geschützt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Berichte.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Bei der Behandlung der Postsparkassengesetz-Novelle im Nationalrat vertrat der Sprecher der sozialistischen Fraktion, der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny, die Meinung, die Novelle bringe bloß eine Anpassung an das Kreditwesengesetz. Es gehe nur um eine rechtliche Klarstellung der Praxis, die Postsparkasse solle keinen Vorteil haben, keine Bedrohung der anderen Institute darstellen, aber sie solle die rechtlichen Möglichkeiten haben, um ihre Geschäfte ohne formale Probleme besorgen zu können.

Wir dagegen sind der Meinung, daß die Novelle weit über dieses Ziel hinausgeht, daß es sehr wohl zu Wettbewerbsverzerrungen durch die Privilegien der Postsparkasse kommen wird und daß die übrigen Institute in einem Ausmaß benachteiligt sind, daß man auch von der Gefährdung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich sprechen kann.

Deshalb wurde auch im Ausschuß von meinem Kollegen Mayer der Antrag gestellt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, und deshalb will ich mich in der gebotenen Kürze auch hier im Plenum noch einmal mit dieser Materie befassen und unsere Einwände begründen.

Die in der Novelle vorgesehene Ausdehnung des Geschäftsbereiches der Österreichischen Postsparkasse ist deshalb so bedenklich, weil die bereits bestehende rechtliche und wirtschaftliche Sonderstellung der Postsparkasse außer acht gelassen wird. Diese besteht vor allem darin, daß sich die Österreichische Postsparkasse zur Besorgung von Geschäften der Postämter bedienen kann, daß die Kontenführung für die Staatshauptkasse, der die kassenmäßige Abwicklung des größten Teils des Bundeshaushaltes obliegt, ihr eine besondere wirtschaftliche Stellung verleiht, ebenso wie die Eigenschaft der Postscheckguthaben, als flüssige Mittel ersten Grades zu gelten, daß der Bund für alle Verbindlichkeiten der Postsparkasse als Bürge haftet, daß Spareinlagen als mündelsicher gelten und keines Deckungsstockes bedürfen, daß die Österreichische Postsparkasse eine 10prozentige Ermäßigung bei der Körperschafts-, Gewerbe- und Vermögensteuer genießt und schließlich daß die Österreichische Postsparkasse nicht von der Verordnung über die Festsetzung des Mindestmaßes der von Kreditunternehmungen zu haltenden flüssigen Mittel erfaßt ist.

Zu diesen Sonderregelungen für die Post-

Dkfm. Dr. Frauscher

sparkasse kommen nun eine Reihe weiterer Bestimmungen, die man einfach ablehnen muß, wenn man nicht zulassen will, daß es zu volkswirtschaftlich nachteiligen Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Die Novelle sieht in § 1 Absatz 3 die Berechtigung vor, daß die Österreichische Postsparkasse auch außerhalb ihres Sitzes Zweigstellen mit uneingeschränktem Geschäftsbereich errichten kann. Sie kann also neben dem Netz der 2 300 Postämter, die es in Österreich gibt, ein zweites Zweigstellennetz aufbauen.

Dabei hat die Postsparkasse heute schon gegenüber den übrigen Kreditunternehmungen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dadurch, daß die Postämter ja längere Öffnungszeiten haben, daß an bestimmten wichtigen Plätzen die Schalter auch an Samstagen und Sonntagen geöffnet sind.

Zu Beginn dieses Jahres gab es in ganz Österreich 5 088 Bankstellen. Damit liegt Österreich international hinter der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland an dritter Stelle hinsichtlich der Dichte des Bankennetzes. Nun kommen 2 300 Postämter dazu und sicherlich auch weitere selbständige Zweigstellen der Postsparkasse.

In ganz Österreich kommt dann auf 1 000 Einwohner eine Bankstelle, wogegen der internationale Durchschnitt bei 1 500 Einwohnern pro Bankstelle liegt.

Das Gesamtvolumen an Bankgeschäften wird dadurch ja aber nicht entsprechend größer, es verteilt sich nur auf mehr Betriebe, und deren Kosten- und Ertragslage wird dadurch sehr nachteilig beeinflusst, und letzten Endes sind es wieder die Kunden der Banken, welche die Kosten dieses überproportionalen Zweigstellennetzes in Österreich zu tragen haben.

Wir alle wissen, daß an den heutigen Schwierigkeiten vieler Betriebe die viel zu hohen Kreditkosten maßgeblich schuld sind. Diese hohen Kreditkosten gehen nicht nur auf internationale Entwicklungen zurück, sondern auch auf die Kreditsteuer und die Bankplatzsteuer, Belastungen, die von der sozialistischen Regierung eingeführt worden sind und die von den Banken selbstverständlich auf die Kunden überwältzt werden müssen. Und diese falsche Politik setzen Sie nun mit dieser Novelle zum Postsparkassengesetz leider fort.

Daß die Postsparkasse von ihren Möglich-

keiten auch Gebrauch machen wird, beweist ein Inserat in der „Kleinen Zeitung“. Auf der Seite „Senior aktuell“ wird hier Werbung betrieben für die Eröffnung eines Pensionskontos bei der Post unter dem Titel „Die Postsparkasse, ihre Sparkasse mit dem Service der Post“. Es werden hier die Vorteile dargestellt, die man mit einem Konto besitzt bei der Abwicklung von Daueraufträgen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Inhaber von Postsparkassenkonten sehr gut informiert sind über ihren jeweiligen Kontenstand, weil die Post die Auszüge ohne Portobelastung ihren Kunden zusendet.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich ein Nachsendeauftrag erübrigt für die Pension, wenn der Pensionist einmal verreisen sollte, weil es in ganz Österreich 2 300 Postämter gibt mit langen Öffnungszeiten, die für die Auszahlung der Pensionen zur Verfügung stehen.

Und dann noch etwas ganz Besonderes: Die Postsparkasse hat noch einen wirklich einzigartigen Service anzubieten, die Scheckauszahlung durch den Briefträger, diese Sparkasse auf zwei Beinen löst Postsparkassenschecks bis zu einer Höhe von 5 000 Schilling ein.

Ich glaube, dieses Inserat beweist zur Genüge, daß die Postsparkasse eine sehr offensive Politik betreiben wird.

Durch § 6 Abs. 1 Z 9 der Novelle erhält die Postsparkasse außerdem die Möglichkeit zur Einräumung von Überziehungsrahmen auf Konten des Zahlungsverkehrs. Jede Überziehung eines Kontos des Zahlungsverkehrs ist aber nichts anderes als ein verdecktes Kreditgeschäft, und Kreditgeschäfte sollten eigentlich laut Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 20. November 1969 den anderen Kreditunternehmungen vorbehalten bleiben.

Daß die Postsparkasse von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, beweist wieder das schon zitierte Inserat, denn dort heißt es weiter: „Natürlich kann man das Konto bei Bedarf auch um eine Monatspension überziehen.“

Daß diese Möglichkeit bereits angepriesen wird, bevor hier im Parlament, im Nationalrat und im Bundesrat, die notwendigen Beschlüßfassungen erfolgt sind, ist in meinen Augen eine Mißachtung des Parlamentes, die auch Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, als Parlamentarier veranlassen müßte, diese Novelle abzulehnen und

16436

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Frauscher

für unseres Antrag auf Einspruch zu stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Novelle enthält weiters im § 5 Z 6 die Befugnis zur Ausübung des Valuten- und Wechselstubengeschäftes. Dafür kann weder ein örtlicher Bedarf noch ein volkswirtschaftliches Interesse geltend gemacht werden, denn gerade wegen der Interessen des Fremdenverkehrs gibt es in den Fremdenverkehrsgebieten bereits genügend Bankstellen für das Geldwechselgeschäft. Diese sollen nun durch die Postämter konkurrenziert werden, die durch ihre längeren Öffnungszeiten ganz andere Voraussetzungen haben.

Dies ist volkswirtschaftlich nicht zu vertreten, es schmälert die wirtschaftliche Basis der bestehenden Bankstellen und gefährdet Arbeitsplätze in diesem Bereich.

Die im § 5 Ziffer 11 enthaltene Generalklausel für die Ausübung von sonstigen, nach kaufmännischen Grundsätzen zu führenden Geschäften ist unserer Meinung nach überhaupt eine versteckte Vollbankkonzession, und wir lehnen es ab, daß die Postsparkasse diesen Weg zu einer Vollbank beschreiten soll.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Novelle ab. Wir lehnen sie aber auch ab wegen der Vorgangsweise der sozialistischen Fraktion im Nationalrat, diese Materie ohne gründliche Beratung in einem Unterausschuß einfach durch Fristsetzung im Plenum beschließen zu lassen.

Wie in unserem Antrag auf Einspruch ausgeführt, bestand durchaus die Bereitschaft, eine Reihe von Punkten auch einvernehmlich zu regeln. Sie waren nicht bereit, in Ruhe darüber zu verhandeln. Auch deshalb lehnen wir diese Novelle ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es verwundert mich gar nicht, daß Herr Kollege Dkfm. Dr. Frauscher im wesentlichen das wiedergegeben hat, was ich auch kenne und was nichts anderes ist als die Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer.

Er vertritt hier klarerweise den Standpunkt der Bundeswirtschaftskammer; das ist nichts Besonderes, das steht ihm zu. Es steht aber

auch mir und uns zu, in vieler Hinsicht anderer Meinung zu sein. Deswegen darf ich dem Herrn Vorsitzenden unseren Antrag überreichen, die vorliegende Novelle nicht zu beeinträchtigen.

Einiges zu den Ausführungen der Bundeswirtschaftskammer, zu den Ausführungen des Kollegen Frauscher kaum etwas, wie gesagt, die Ausführungen stammen ja nicht von ihm. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Dr. Schambeck, ich werde Ihnen gern die Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zur Verfügung stellen, falls Sie sie nicht kennen sollten.

Herr Kollege Frauscher! Wenn es Ihnen nicht paßt, daß die Post in der Lage ist, mit den Pensionen zu den alten, zu den gebrechlichen Menschen zu kommen, ich finde, gerade das ist das Besondere an der Post und an der Postsparkasse, daß sie als einzige zu den Alten, zu den Gebrechlichen bis ins Haus kommt, und ich glaube, daß gerade diese Pensionisten, die alten kranken Leute, die überhaupt nicht in der Lage wären, zur Bank zu gehen, besonders dankbar sind für dieses Service; und Sie sind dagegen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Warum Sie dann diesen Zeitungsartikel, dieses Zeitungsinsert sozusagen ins Lächerliche gezogen haben wegen dieses Serviceangebotes, weiß ich nicht. Das werden Sie wahrscheinlich selber wissen.

Zu Ihrer Meinung, daß Ihre Fraktion wegen der Vorgangsweise unserer Nationalratsfraktion ablehnend dieser Novelle gegenübersteht, ist zu sagen, was Sie ja ohnehin wissen; Es ist ja Schuld Ihrer Fraktion beziehungsweise Ihrer Nationalratsfraktion, daß sie nicht bereit war, diese Materie im Ausschuß zu behandeln. Sie war einfach nicht bereit, einen Ausschußtermin zur Verfügung zu stellen und sie wollte die Novelle schubladieren. Was blieb also anderes übrig — Sie wissen es genauso wie ich —, ein Fristsetzungsantrag ist die einzige Möglichkeit. Aber Sie sagen es trotzdem anders.

Zu Ihrer Behauptung über die Bereitschaft zum Konsens: Ich lade Sie ein, die gesamte Mappe der Stellungnahmen durchzusehen, Sie werden keinen einzigen Punkt finden, der von einem Konsens spricht. Keinen einzigen von Ihrer Seite! Dann ist also nicht der Wahrheit entsprechend, was Sie gesagt haben.

Zur Angelegenheit selbst wäre zu sagen — ich sagte das vor knapp zwei Jahren schon einmal hier anlässlich der Behandlung der Novelle zum Postsparkassengesetz 1980 —: Es handelt sich auch hier wieder um den Versuch, eine Konkurrenz zu verhindern. Das tut

Ceeh

jeder Geschäftsmann, wenn er nicht gerade auf den Kopf gefallen ist, daß er mit allen Mitteln — mit erlaubten und unerlaubten — versucht, sich die Konkurrenz vom Leib zu halten. Das wird auch hier seitens des Kreditapparates getan. Das ist nicht so wunderbar. Das nehmen wir zur Kenntnis. Aber das zu einer Affäre hochzuspielen, ist, glaube ich, nicht richtig.

Zu Ihrer Begründung zum Antrag, Einspruch zu erheben, wäre so manches zu sagen. Vor allem, daß das Ganze wohl sehr, sehr simplifiziert ist und daß schon der erste Absatz dieser Begründung die Dinge so darstellt, als wäre die Postsparkasse zu nichts anderem befugt, als den Postscheck- und den Postspaarverkehr durchzuführen, obwohl jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, weiß, daß die Postsparkasse seit jeher viel, viel größere Kompetenzen hat.

Sollte es Ihnen doch unbekannt sein, nehmen Sie einmal das Postsparkassengesetz zur Hand. Es trägt die Jahreszahl 1969, stammt also bei Gott nicht aus der Regierungszeit der Sozialisten, sondern aus Ihrer Zeit. Da werden Sie genauso wie ich finden, daß schon damals im Jahre 1969 die Postsparkasse zu wesentlich mehr befugt war als nur zur Durchführung des Postscheck- und Postspaarverkehrs.

Zum Beispiel: Übernahme und Begebung festverzinslicher Wertpapiere. Sie durfte das Effekten- und Depotgeschäft durchführen, das Devisengeschäft, das Inkasso von Schecks und Wechseln, das Wertpapier-Emissionsgeschäft und so weiter und so weiter. Sie durfte ihre Einzahlungen unter anderen schon seit jeher, also jedenfalls schon seit dem Jahre 1969, auch zur Gewährung von Darlehen und Krediten an Gebietskörperschaften verwenden.

Davon sagen Sie aber kein Wort und stellen die Dinge so dar, als ob das jetzt auf einmal dazugekommen wäre. Ihre ganze Begründung ist, wie man so schön in der Fachsprache sagt, nicht schlüssig. Sie behaupten etwas und meinen etwas zu beweisen, aber bewiesen werden die Behauptungen überhaupt nicht.

Es wird da von Furcht und von Befürchten gesprochen. Es sagt niemand, wer befürchtet, warum befürchtet wird und was befürchtet wird. Es wird ganz einfach etwas in die Luft gestellt und es werden durch diese Äußerungen die Menschen genauso verunsichert wie durch die vielen Presseaussendungen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz in der Presse lanciert wurden, zum Teil als Inserate. Ich habe ein solches Inserat da. Auch da wer-

den dieselben unrichtigen Behauptungen aufgestellt, wie sie Herr Kollege Frauscher heute verlesen hat aus der Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer.

Nun ein paar Worte zum Begriff „Devisengeschäft“. Das Devisengeschäft steht jetzt schon im Postsparkassengesetz drinnen. Die Postsparkasse ist nämlich jetzt schon befugt, Devisengeschäfte durchzuführen. Der Streit ging ja nur darum, was man unter „Devisengeschäft“ versteht. Wenn man sich das Devisengesetz zur Hand nimmt, stellt man fest, daß man unter Devisengeschäften auch Valutengeschäfte ohne weiteres subsumieren kann und daß das „Valutengeschäft“ innerhalb des Oberbegriffes „Devisengeschäft“ jedenfalls der kleinere Begriff ist. Es steht auch ausdrücklich drinnen, daß gar nicht jedes Kreditinstitut Devisenhändler ist, sondern daß das von einer bestimmten Genehmigung abhängt, die auch den Rahmen dieses Devisengeschäftes absteckt.

Ebenso ist jedem verständlich, daß auch der von Ihnen kritisierte Begriff, der jetzt neu dazukommt zur Klarstellung, die „Wechselstube“, eine wesentlich kleinere Bedeutung hat als das Devisengeschäft im ganzen.

Nur behauptet wird es eben so, als wäre jetzt eine neue Erfindung drinnen, und es sagt niemand, daß bis jetzt die Konkurrenz zum Teil mit Erfolg versucht hat, der Postsparkasse Schwierigkeiten durch juristische Spitzfindigkeiten zu machen, indem man interpretiert hat, wie man es gebraucht hat, und zum Beispiel gesagt hat: Valutengeschäft ist kein Devisengeschäft, das Valutengeschäft ist etwas anderes, also darf die Postsparkasse nur Devisengeschäfte im eingeschränkten Sinn durchführen, und so weiter und so weiter.

Wie schon gesagt: Von einem Konsens, der auch hier in diesem Papier als gegeben erscheint, ist nirgends etwas Konkretes zu finden. Wenn Sie meinen, daß es einen Konsens bedeutet, wenn jemand einseitig auf etwas verzichten muß, dann bin ich ehrlich anderer Auffassung.

Bemerkenswert finde ich, daß dieser Antrag einmal in einem gemäßigten Ton gehalten wird. Das ist das einzige, was erfreulich ist an diesem Antrag.

Noch bemerkenswerter finde ich, daß die Vorarlberger Landesregierung zu diesem vorliegenden Entwurf beziehungsweise zur Postsparkassengesetz-Novelle eine Stellungnahme abgegeben hat, die den Kollegen aus Vorarlberg, dem Kollegen Weiss, zum Beispiel, empfehlen würde, zuzustimmen, weil

16438

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Ceeh

die Vorarlberger Landesregierung keinen Einwand erhoben hat.

Also frage ich mich, wie Herr Kollege Weiss heute abstimmen wird. Wahrscheinlich wird er nicht für das Einsprucherheben sein, wenn er sich an die Meinung seiner Landesregierung hält. Das steht jedenfalls fest. (*Zwischenruf des Bundesrates Weiss.*)

Ich frage mich überhaupt: Wozu die ganze Aufregung, wen es feststeht zum Beispiel, daß die Postsparkasse etwa im letzten Jahr weniger expandiert hat als die anderen Institute. An erster Stelle ist die CA — das ist ja jedem bekannt —, an zweiter Stelle ist die Girozentrale, an dritter Stelle ist die Kontrollbank, dann kommt die Länderbank, die Zentralsparkasse, die Genossenschaftliche Zentralbank, und dann kommt erst die Postsparkasse als siebente, obwohl sie voriges Jahr noch an sechster Stelle gelegen ist. Es hat also die Genossenschaftliche Zentralbank die Postsparkasse in der Bilanzsumme überholt. Und da regt man sich noch auf, obwohl die Zuwächse der Postsparkasse nachgewiesenermaßen mit 12,5 Prozent die kleinsten der genannten Institute sind. Also wirklich keiner Aufregung wert!

Herr Kollege Frauscher! Falls Sie die Regierungsvorlage zum Postsparkassengesetz aus dem Jahre 1969 in die Hand bekommen sollten, würden Sie finden, daß dort die damalige ÖVP-Regierung genau das gelobt hat, was Sie heute kritisiert haben, nämlich das ausgezeichnete Service der Post. Da steht zum Beispiel drinnen: Das Prinzip, daß jeder Einleger bei jeder Sammelstelle in ganz Österreich Einlagen leisten und Rückzahlungen empfangen kann, bot den großen Vorteil der Freizügigkeit, und das schon seit dem Jahre 1883.

Sie haben heute kritisiert, daß der Briefträger zum Kunden kommt. Ich frage mich: Warum tun das die anderen Kreditinstitute nicht? Damit wäre sicherlich den alten, gebrechlichen Leuten mehr geholfen als durch eine ständig negative Kritik. Auch das muß in dem Zusammenhang gesagt werden.

Ich weiß schon, daß es bei der vorliegenden Novelle, beim Kreditgeschäft überhaupt beziehungsweise bei den Kreditinstituten, um sehr, sehr viel Geld geht und daß sich viele Leute nicht vorstellen können, daß zum Beispiel die Spareinlagen, die Termine und Sichteinlagen, also die Gesamteinlagen aller Österreicher, in den letzten zwölf Jahren von 181 Milliarden Schilling auf fast 800 Milliarden Schilling gestiegen sind.

Das ist eine Steigerung auf das Viereinhalbfache.

Beim Kreditgeschäft ist es ähnlich. Das Kreditvolumen ist gestiegen von rund 176 Milliarden Schilling auf etwa 870 Milliarden Schilling. Wenn es um diese Beträge geht, ist klar, daß man versucht, sich die Konkurrenz vom Leibe zu halten.

Ich will aber die Partie nicht aufhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich will mich kürzer halten als Herr Kollege Stummvoll und Herr Kollege Pisek und sagen: Wenn es der ÖVP auch gelungen ist, die Behandlung dieser Materie aus dem Ausschuß des Nationalrates herauszuhalten, die Gesetzgebung zu verhindern, das wird der ÖVP nie gelingen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu einer tatsächlichen Berechtigung hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher zu Wort gemeldet. Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berechtigung nach § 36 Abs. B der Geschäftsordnung die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Frauscher das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ganz kurz, keineswegs zehn Minuten, ein paar Klarstellungen, die mir erforderlich erscheinen.

Zunächst zum Inserat: Ich mißgönne es den alten Leuten überhaupt nicht, wenn sie beim Briefträger eine Regelung treffen können, weil sie keine andere Möglichkeit haben. (*Bundesrat Ceeh: Aber ausgeschaht hat es so!*) Ich habe das Inserat als Beispiel gebracht für die Vorteile der Postsparkasse und dafür, daß sie eine offensive Politik betreiben wird. Dafür ist mir dieses Inserat Beweis. Ich habe es gerügt, daß die Postsparkasse jetzt schon etwas anpreist, obwohl sie noch gar nicht die gesetzliche Ermächtigung dazu hat — die bekommt sie erst durch diese Novelle —, nämlich Überziehungsrahmen einzuräumen. Das erscheint mir nicht richtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Konsensbereitschaft. Ich habe aus Zeitdisziplin die einzelnen Punkte nicht angeführt, wo Bereitschaft bestanden hat. Leider wurde dann gesagt, diese Behauptung entspreche nicht der Wahrheit. Das veranlaßt mich, darauf hinzuweisen, daß auch in unserem schriftlichen Antrag, Einspruch zu erhe-

Dkfm. Dr. Frauscher

ben, auf Seite 3 ganz klar ausgeführt wird: Was den im Artikel 1 Ziffer 2 erwähnten Erwerb von dauernden Beteiligungen an anderen Unternehmungen betrifft, so ist diese im § 5 Ziffer 11 neu vorgesehene Bestimmung im Interesse einer Sanierung seit Beginn der Gespräche zur vorliegenden Novelle als Konsens angeboten worden. Im Wege eines Kompromisses war vom Kreditapparat die Gewährung von Einlagen bei in- und ausländischen Kreditunternehmungen im Interesse einer Sanierung angeboten worden. Auch hinsichtlich der Gewährung von Darlehen und Krediten mit Haftung der Gemeinde Wien wäre ebenfalls kein Einwand erhoben worden. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Das ist schon in unserem Antrag zu lesen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesräten Ceeh und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag des Finanzausschusses vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch

zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Ceeh und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen ergänzt wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (2603 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Bei den Dienstnehmern in den österreichischen Casinos ist eine Einkommensminderung dadurch eingetreten, daß neue Spieltypen wie etwa Black Jack und amerikanisches Roulette an Bedeutung gewinnen. Da das Trinkgeldaufkommen bei diesen neuen Spielen geringer ist, soll durch

16440

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Maria Derflinger

den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Reduktion des Steuersatzes für die erwähnten Spiele vorgenommen werden und so der österreichischen Spielbanken AG die Möglichkeit gegeben werden, die persönlichen Kosten über den Bruttospielertrag auszugleichen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 über eine Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982 (2604 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates enthält

eine vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung abgegebene Zusage Österreichs, eine Beitragsleistung in Höhe von 17 Millionen Schilling für die Übergangsperiode des Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung bereitzustellen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der gegenständlichen Erklärung die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 über eine Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (2605 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982) (2606 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (2607 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (2608 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Bevor ich zum nächsten Punkt übergehe, möchte ich die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Franziska Fast herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gelangen nun zu den Punkten 13 bis 16 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitersgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 13 bis 16 ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Pumpernig: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren!

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in drei Etappen der Mindesturlaubsanspruch von vier auf fünf Wochen und der Urlaubsanspruch nach 25 Dienstjahren von fünf auf sechs Wochen erhöht werden. Die volle Erhöhung des Urlaubsanspruches soll erst für jenes Urlaubsjahr wirksam werden, das im Jahr 1986 beginnt.

Da das aus dem Jahre 1920 stammende Journalistengesetz das Urlaubsmaß in Monaten bemißt, soll für den Bereich des Journalistengesetzes eine Umrechnung in Werktagen erfolgen. Da bereits der derzeitige Mindesturlaub der Journalisten über der für die erste Etappe vorgesehenen Erhöhung des Mindesturlaubes liegt, und der den Journalisten bereits nach derzeit 10 Dienstjahren gebührende erhöhte Urlaubsanspruch über dem durch die vorgesehene Novellierung den übrigen Arbeitnehmergruppen nach 25 Dienstjahren gebührenden Höchstanspruch liegt, führt im Bereich des Journalistengesetzes die im Gesetzesbeschluß enthaltene Urlaubsverlängerung nur zu einer Anspruchserhöhung für Journalisten mit einer Dienstzeit von weniger als 10 Dienstjahren. Für sie wird ab der zweiten Etappe ihr derzeit bestehender Urlaubsanspruch von 26 Werktagen auf 28 Werktagen und mit der dritten Etappe auf 30 Werktagen erhöht.

Da auf Grund der Eigenart des Dienstverhältnisses der Hausbesorger deren Urlaubsanspruch nicht in Werk-, sondern in Kalendertagen bemessen wird — wobei für sechs Werktagen sieben Kalendertage gebühren —, soll durch die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Änderung des Hausbesorgergesetzes eine entsprechende Erhöhung des Urlaubsanspruches vorgenommen werden.

Das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz verweist hinsichtlich der Urlaubsregelung auf das Urlaubsgesetz, und es wird daher die im Urlaubsgesetz vorgesehene Änderung unmittelbar im Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz wirksam. Da jedoch in diesem Gesetz die Höhe des Urlaubszuschusses mit dem Ausmaß des Urlaubsanspruches zusammenhängt und die Erhöhung des Urlaubsanspruches nicht zu einer Erhöhung der Sonderzahlungen führen soll, enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine entsprechende Novellierung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsrecht, Journalis-

16442

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Pumpernig

tengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden, wird mit folgender Begründung Einspruch erhoben:

In der derzeitigen Wirtschaftssituation:

1. das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr wird bestenfalls ½ Prozent betragen, wahrscheinlich wird überhaupt kein Wachstum erzielt werden können,

2. die Arbeitslosenrate wird von den Wirtschaftsforschern mit rund 4¾ Prozent geschätzt,

3. die Zahl der Insolvenzen hat eine schwindelnde Rekordhöhe erreicht,

4. die Investitionen sind rückläufig, und

5. die verstaatlichte Industrie steht in der schwersten finanziellen Krise seit ihrem Bestehen,

erscheint die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubes unverantwortlich.

Wie bereits im Begutachtungsverfahren festgestellt wurde, liegen weder ausreichende Untersuchungen über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Urlaubsverlängerung vor, noch kann mehr als ein Jahr vor dem vorgesehenen Inkrafttreten die derzeit nicht voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Urlaubsverlängerung würde eine Belastung der Wirtschaft von etwa 2 Prozent der Bruttolohnsumme mit sich bringen und damit zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen. Auch die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen hätte negative Folgen für den Arbeitsmarkt.

Dieselben arbeitsmarktpolitischen Bedenken gelten auch im Hinblick auf die überwiegende klein- und mittelbetriebliche Betriebsgrößenstruktur der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 90 Prozent aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe in der Lage sein werden, infolge längerer Urlaubsansprüche zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Die Urlaubsverlängerung würde nicht nur das Wirtschaftswachstum bremsen, sondern auch ein zusätzlichen Inflationsschub bringen,

der in weiterer Folge die Realeinkommen weiter verringern würde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allein die erste Etappe dieser Urlaubsverlängerung den Bund 800 Millionen Schilling kosten würde, was auch im Hinblick auf die Budgetsituation unverantwortlich wäre.

Insgesamt ist die Urlaubsverlängerung in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar. Der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssicherung muß derzeit Vorrang eingeräumt werden.

Nun zum zweiten Bericht.

Im Hinblick auf die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 vorgeschlagene Novellierung des Bundesgesetzes betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung soll auch im Bereich des Landarbeitsgesetzes eine analoge Änderung durchgeführt werden. Dabei soll sichergestellt werden, daß die Änderung des Landarbeitsgesetzes auf das Urlaubsausmaß der Landarbeitsordnungen keinen Einfluß nehmen soll, soweit das dort bestehende Urlaubsausmaß für die Dienstnehmer günstiger ist. Ferner soll in den Ausführungsgesetzen ermöglicht werden, daß ein das bisherige gesetzliche Urlaubsausmaß übersteigender Anspruch, der durch Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder Einzelvereinbarung vorgesehen ist, auf die durch dieses Bundesgesetz vorgesehene Erhöhung des Urlaubsanspruches anrechenbar ist, sofern der Anspruch nicht als Abgeltung für erschwerende Arbeitsbedingungen, besondere Gefährlichkeit der Arbeit oder Behinderung gewährt wird. Durch eine solche Anrechnung darf sich jedoch keine Verringerung des den Dienstnehmer bisher gebührenden Anspruches ergeben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982), wird mit der dem schriftlichen Aus-

Pumpernig

schußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden darf ich davon Abstand nehmen, diese Begründung, die gleichlautend mit der zum ersten Bericht ist, vorzutragen, darf jedoch bitten, diese Begründung ins Stenographische Protokoll aufnehmen zu wollen.

(Die dem Ausschlußbericht angeschlossene Begründung hat folgenden Wortlaut:

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982).

In der derzeitigen Wirtschaftssituation —

das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr wird bestenfalls 4½ Prozent betragen, wahrscheinlich wird überhaupt kein Wachstum erzielt werden können,

die Arbeitslosenrate wird von den Wirtschaftsforschern mit rund 4¼ Prozent geschätzt,

die Zahl der Insolvenzen hat eine schwindelerregende Rekordhöhe erreicht,

die Investitionen sind rückläufig, und

die verstaatlichte Industrie steht in der schwersten finanziellen Krise seit ihrem Bestehen —

erscheint die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubes unverantwortlich.

Wie bereits im Begutachtungsverfahren festgestellt wurde, liegen weder ausreichende Untersuchungen über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Urlaubsverlängerung vor, noch kann mehr als ein Jahr vor dem vorgesehenen Inkrafttreten die derzeit nicht voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Urlaubsverlängerung würde eine Belastung der Wirtschaft von etwa 2 Prozent der Bruttolohnsumme mit sich bringen und damit zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen. Auch die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen hätte negative Folgen für den Arbeitsmarkt.

Dieselben arbeitsmarktpolitischen Beden-

ken gelten auch im Hinblick auf die überwiegende klein- und mittelbetriebliche Betriebsgrößenstruktur der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 90 Prozent aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe in der Lage sein werden, infolge längerer Urlaubsansprüche zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Die Urlaubsverlängerung würde nicht nur das Wirtschaftswachstum bremsen, sondern auch einen zusätzlichen Inflationsschub bringen, der in weiterer Folge die Realeinkommen weiter verringern würde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allein die erste Etappe dieser Urlaubsverlängerung den Bund 800 Millionen Schilling kosten würde, was auch im Hinblick auf die Budgetsituation unverantwortlich wäre.

Insgesamt ist die Urlaubsverlängerung in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar. Der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssicherung muß derzeit Vorrang eingeräumt werden.)

Des weiteren bringe ich den Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird.

Im Hinblick auf die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 vorgeschlagene Novellierung des Bundesgesetzes betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung sollen auch die Bestimmungen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes entsprechend angepaßt werden. Der im allgemeinen Urlaubsrecht vorgesehene sechswöchige Urlaub nach Vollendung von 25 Dienstjahren soll im Rahmen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes nach 1 150 Anwartschaftswochen zustehen. Im Hinblick auf die Besonderheit des Bauarbeiter-Urlaubsrechtes sollen die Stichtage der vorgesehenen drei Etappen der Urlaubserhöhung jeweils ein Sonntag sein und daher auf den 1. Jänner 1984, den 30. Dezember 1984 und den 29. Dezember 1985 fallen. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der erhöhte Urlaubsanspruch nicht mit jener Anwartschaftsperiode, die frühestens mit dem jeweiligen Stichtag beginnt, erworben werden soll, sondern bereits mit jener Anwartschaftsperiode, deren Anwartschaftswochen überwiegend nach dem Stichtag liegen. Für jene Bauarbeiter, die Beschäftigungszeiten zwischen

16444

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Pumpernig

920 und 1 150 Anwartschaftswochen aufweisen, soll eine Sonderregelung getroffen werden, weil dieser Personenkreis bereits bei geltender Rechtslage einen fünfwöchigen Urlaubsanspruch hat. Für die Übergangszeit soll das Urlaubsausmaß daher dreifach gestaffelt werden: Bei Beschäftigungszeiten bis zu 920 Anwartschaftswochen wird der Urlaub allmählich von vier auf fünf Wochen angehoben, bei Beschäftigungszeiten zwischen 920 und 1 150 Anwartschaftswochen bleibt der Anspruch auf den fünfwöchigen Urlaubsanspruch unverändert bestehen. Bei Beschäftigungszeiten von über 1 150 Anwartschaftswochen wird das Urlaubsausmaß in Etappen von fünf auf sechs Wochen erhöht. Weiters ist vorgesehen, daß entsprechend dem im § 7 Abs. 1 Bauarbeiter-Urlaubsgesetz verankerten Prinzip des wochenweisen Urlaubsverbrauches die zusätzlichen Urlaubstage jeweils geschlossen in unmittelbarem Anschluß an einen mindestens einwöchigen Urlaub zu konsumieren sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird, wird mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Bezüglich der Begründung darf ich auf meinen früheren Bericht verweisen.

(Die dem Ausschlußbericht angeschlossene Begründung lautet:

In der derzeitigen Wirtschaftssituation —

das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr wird bestenfalls ½ Prozent betragen, wahrscheinlich wird überhaupt kein Wachstum erzielt werden können,

die Arbeitslosenrate wird von den Wirtschaftsforschern mit rund 4 ¾ Prozent geschätzt,

die Zahl der Insolvenzen hat eine schwindelerregende Rekordhöhe erreicht,

die Investitionen sind rückläufig, und

die verstaatlichte Industrie steht in der schwersten finanziellen Krise seit ihrem Bestehen —

erscheint die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubes unverantwortlich.

Wie bereits im Begutachtungsverfahren festgestellt wurde, liegen weder ausreichende Untersuchungen über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Urlaubsverlängerung vor, noch kann mehr als ein Jahr vor dem vorgesehenen Inkrafttreten die derzeit nicht voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Urlaubsverlängerung würde eine Belastung der Wirtschaft von etwa 2 Prozent der Bruttolohnsumme mit sich bringen und damit zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen. Auch die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen hätte negative Folgen für den Arbeitsmarkt.

Dieselben arbeitsmarktpolitischen Bedenken gelten auch im Hinblick auf die überwiegende klein- und mittelbetriebliche Betriebsgrößenstruktur der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 90 Prozent aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe in der Lage sein werden, infolge längerer Urlaubsansprüche zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Die Urlaubsverlängerung würde nicht nur das Wirtschaftswachstum bremsen, sondern auch einen zusätzlichen Inflationsschub bringen, der in weiterer Folge die Realeinkommen weiter verringern würde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allein die erste Etappe dieser Urlaubsverlängerung den Bund 800 Millionen Schilling kosten würde, was auch im Hinblick auf die Budgetsituation unverantwortlich wäre.

Insgesamt ist die Urlaubsverlängerung in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar. Der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssicherung muß derzeit Vorrang eingeräumt werden.)

Nun zum Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird.

Im Hinblick auf die im Gesetzesbeschluß

Pumpernig

des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 vorgeschlagene Novellierung des Bundesgesetzes betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung soll auch im Bereich des Heimarbeitsgesetzes eine analoge Änderung durchgeführt werden. Da das Urlaubssystem des Heimarbeitsgesetzes nicht auf dem Urlaubsjahr, sondern auf den einzelnen Beschäftigungsmonat aufbaut, soll der vorgesehene höhere Urlaubsanspruch auf Monate umgelegt werden: ein Urlaubsanspruch von 30 Werktagen jährlich entspricht einem Urlaubsanspruch von 2 1/2 Werktagen monatlich. So soll daher zum Beispiel zum Erwerb des im allgemeinen Urlaubsrecht nunmehr nach 25 Jahren vorgesehenen sechswöchigen Urlaubes das Erfordernis von mehr als 300 Beschäftigungsmonaten notwendig sein. Weiters soll im Hinblick auf die im Heimarbeitsgesetz enthaltene spezifische Regelung des Urlaubsentgelts eine entsprechende Änderung eintreten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, wird mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Hinsichtlich der Begründung verweise ich auf meinen zweiten Bericht.

(Die dem Ausschlußbericht angeschlossene Begründung lautet:

In der derzeitigen Wirtschaftssituation —

das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr wird bestenfalls 1/2 Prozent betragen, wahrscheinlich wird überhaupt kein Wachstum erzielt werden können,

die Arbeitslosenrate wird von den Wirtschaftsforschern mit rund 4 3/4 Prozent geschätzt,

die Zahl der Insolvenzen hat eine schwindelerregende Rekordhöhe erreicht,

die Investitionen sind rückläufig, und

die verstaatlichte Industrie steht in der

schwersten finanziellen Krise seit ihrem Bestehen —

erscheint die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubes unverantwortlich.

Wie bereits im Begutachtungsverfahren festgestellt wurde, liegen weder ausreichende Untersuchungen über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Urlaubsverlängerung vor, noch kann mehr als ein Jahr vor dem vorgesehenen Inkrafttreten die derzeit nicht voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Urlaubsverlängerung würde eine Belastung der Wirtschaft von etwa 2 Prozent der Bruttolohnsumme mit sich bringen und damit zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen. Auch die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen hätte negative Folgen für den Arbeitsmarkt.

Dieselben arbeitsmarktpolitischen Bedenken gelten auch im Hinblick auf die überwiegende klein- und mittelbetriebliche Betriebsgrößenstruktur der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 90 Prozent aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe in der Lage sein werden, infolge längerer Urlaubsansprüche zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Die Urlaubsverlängerung würde nicht nur das Wirtschaftswachstum bremsen, sondern auch einen zusätzlichen Inflationsschub bringen, der in weiterer Folge die Realeinkommen weiter verringern würde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allein die erste Etappe dieser Urlaubsverlängerung den Bund 800 Millionen Schilling kosten würde, was auch im Hinblick auf die Budgetsituation unverantwortlich wäre.

Insgesamt ist die Urlaubsverlängerung in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar. Der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssicherung muß derzeit Vorrang eingeräumt werden.)

Vorsitzender (die Verhandlungsführung übernehmend): Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogene Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile dieses.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzen-

16446

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Stocker

der! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verlängerung des Urlaubes ist eine sozialpolitische Maßnahme, die keine zusätzlichen Arbeitsplätze schafft und zur Absicherung der bestehenden ungeeignet ist.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der zur Diskussion stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der nur mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten zustande gekommen ist, nach meinem Dafürhalten einer der unsinnigsten, die wir in der Zeit, seit ich diesem Hause angehöre, zu behandeln hatten.

Erstens ist die Verlängerung des Urlaubsausmaßes kein vordringliches Anliegen der Arbeitnehmer. An der Spitze der Sorgen der Menschen in den Betrieben steht die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Und soweit Maßnahmen einer Arbeitszeitverkürzung überhaupt Abhilfe schaffen können, wird von der überwiegenden Zahl der Menschen der Verkürzung der Lebensarbeitszeit der Vorzug gegeben und in einer Verlängerung des Urlaubes sicherlich keine Lösung gesehen.

Des weiteren beschäftigt die Menschen in den Betrieben die Einkommenssicherung. Wir haben nun bereits zum zweiten Mal eine Lohnrunde abgeführt, wo der kollektivvertragliche Ist-Abschluß unter der Inflationsrate gelegen war, womit der Frage der Sicherung der realen Einkommen und damit der Kaufkraft der Arbeitnehmer besondere Bedeutung zukommt.

Ein drittes Problem, das im Vordergrund der Sorgen steht, ist die Frage der sozialen Sicherheit, die Finanzierung der Pensionen und der sozialen Krankenversicherung.

Zum zweiten erfolgt dieser Beschluß zum falschen Zeitpunkt. Obwohl das Inkrafttreten dieses Gesetzes erst für Jänner 1984 vorgesehen ist, mußte bereits jetzt der Beschluß durchgeboxt werden.

Es besteht zwar Einigkeit darüber, daß die wirtschaftliche Situation ein größeres Urlaubsausmaß für das Jahr 1983 nicht ermöglicht, warum es aber ab dem Jahr 1984 möglich sein soll, ist nicht zu erkennen. Es gibt keine Fakten, die erkennen lassen, daß sich die Wirtschaftslage bis 1984 derart bessert, daß die mit einem erhöhten Urlaubsausmaß verbundenen Belastungen verkraftbar wären.

Während sonst sozialpolitische Maßnahmen nur einvernehmlich zwischen den Sozial-

partnern vereinbart wurden, wurde diesmal die Mehrheit der Sozialisten im Nationalrat eingesetzt, um über die Einwände hinwegzugehen.

Durch die Fristsetzung im Nationalrat, die besonders unverständlich wird, wenn man berücksichtigt, daß das Gesetz ja erst ab 1984 in Kraft treten soll, wurde auch eine ausreichende Diskussion im parlamentarischen Raum unmöglich gemacht.

Diese Vorgangsweise ist ein weiterer Hinweis auf das mangelnde Demokratieverständnis oder aber Ausdruck eines sichtlichen Argumentationsnotstandes, wahrscheinlich sogar beides.

Zum dritten: Der angestrebte Effekt ist mit diesem Gesetz nicht erreichbar. Das Ziel, durch die Verlängerung des Urlaubsausmaßes eine Nachfrage an Arbeitskräften auszulösen, ist umstritten und wird durch die Drei-Etappen-Regelung noch mehr in Frage gestellt.

Hinweise auf die seinerzeitige Einführung der 40-Stunden-Woche oder der Einführung der Arbeiterabfertigung, die auch in Etappen erfolgte, sind auf Grund mangelnder Parallelen nicht zielführend. Bei der 40-Stunden-Woche war es doch immerhin so, daß sich die Sozialpartner in dieser Frage geeinigt haben und daß unmittelbar nach der Beschlußfassung die erste Etappe in Kraft getreten ist. Das einzige Gesetz, wo es notwendig war, langfristig eine Beschlußfassung herbeizuführen, betrifft die Abfertigung, weil es ja den Betrieben möglich gemacht werden mußte, sich auf die auf sie zukommenden Belastungen rechtzeitig einzustellen. In diesem Sinne muß man sogar davon ausgehen, daß sie übereilt bezüglich ihres Inkrafttretens verabschiedet wurde.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird die Verlängerung des Urlaubsanspruches als Maßnahme zu einer möglichst gleichmäßigen und gerechten Aufteilung des Arbeitsvolumens auf alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen bezeichnet. Der sich mathematisch ergebende Mehrbedarf von Arbeitskräften wird mit 72 000 beziffert.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartenden kompensatorischen Maßnahmen wird unter Berufung einerseits auf eine wissenschaftliche Studie von Universitätsprofessor Dr. Stiegler und andererseits auf eine Studie des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung der beschäftigungspoliti-

Stocker

sche Effekt mit 22 000 Arbeitsplätzen angenommen.

Ohne die Qualität der zitierten Studien anzuzweifeln, erscheint es jedoch unwahrscheinlich, daß diese Zielsetzungen durch die vorliegenden Gesetze erreicht werden können. So werden die den Studien zugrunde liegenden statistischen Zahlen zum vorgesehenen Inkrafttretungstermin überholt sein. Selbst wenn der Bedarf von 22 000 zusätzlichen Arbeitskräften eintritt, bleibt die Frage offen, in welchen Bereichen unserer Volkswirtschaft das sein wird und wie dadurch unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst wird.

Auch innerhalb der Sozialistischen Partei gibt es einander widersprechende Auffassungen zur Urlaubsverlängerung und zur Verkürzung der Arbeitszeit. Bedenken wurden sowohl von Regierungsmitgliedern, wie zum Beispiel von Finanzminister Salcher, von Managern, wie dem Generaldirektor der VOEST-Alpine Apfalter, und Gewerkschaftern, wie dem Obmann des Kontrollausschusses Kienzel, vorgebracht, wobei sich gerade im Falle des Minister Salcher die Frage stellt: Wenn er persönlich vom Sachlichen her überzeugt ist, daß diese Maßnahme falsch ist, müßte man eigentlich erwarten, daß er als Minister die Konsequenzen zieht und sich nicht der Parteiräson beugt.

Wenn Sie trotzdem auf dem Gesetzesbeschluß bestehen, dann stellt sich die Frage, welche Gründe in Wahrheit dahinter stehen. Entweder ist die Urlaubsverlängerung als ein Wahlversprechen gedacht, oder sie ist zu einem Prestigeobjekt des Herrn Sozialministers, der in der Zwischenzeit ja eingetroffen ist, geworden.

Als Wahlversprechen liegt sie auf der Ebene Ihres seinerzeitigen Wahlslogans „Sechs Monate sind genug“, mit der Sie eine Verkürzung des Wehrdienstes zwar versprochen, aber praktisch nie verwirklicht haben. Als Prestigeobjekt wird dieses Gesetz wie alle Prestigeobjekte der Sozialisten teuer kommen.

In der Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden bei einer grundsätzlich positiven Einstellung zur weiteren Arbeitszeitverkürzung, soweit diese die wirtschaftliche Situation zuläßt, gegen die Gesetzesvorlage schwerwiegende Einwände vorgebracht.

Als Voraussetzung zur Erreichung des

Effektes eines zusätzlichen Arbeitskräftebedarfes, wie es im Entwurf erwartet wird, ist eine wirtschaftliche Lage erforderlich, die die Übernahme zusätzlicher Belastungen ermöglicht. Eine solche Entwicklung ist auf Grund von seriösen Prognosen nicht absehbar.

Die niederösterreichische Landesregierung verweist auch im Zusammenhang mit dem Landarbeitsgesetz darauf, daß die wirtschaftliche Mehrbelastung der Betriebe auf Grund der Ertragslage nur durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Eine Ansicht, die in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auch im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht ausgeschlossen wird.

In der sachlichen Diskussion über Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung ist daher die Frage von Rationalisierungsmaßnahmen sowie die Frage, wie weit Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausgleich möglich sind, mit einzubeziehen.

Rationalisierungsmaßnahmen wird es in einer funktionierenden Wirtschaft immer wieder geben. Sie sind eine Voraussetzung für das Wachsen der Wirtschaft und daher grundsätzlich nicht negativ zu beurteilen.

Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichen eine höhere Produktion bei gleichbleibendem Personaleinsatz. In diesem Fall ist es möglich, daß die Einkommen bei gleichbleibender Arbeitszeit steigen.

Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichen aber auch die gleiche Produktion bei geringerem Personaleinsatz. In diesem Fall ist es möglich, bei gleichbleibendem Einkommen die Arbeitszeit zu senken. Beide dieser Voraussetzungen ermöglichen sozusagen steigende Einkommen bei gleichbleibender oder auch bei kürzerer Arbeitszeit, wenn man davon ausgeht, daß die verkürzte Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich erfolgt.

Andererseits bedeutet aber eine sinkende Produktivität oder Ertragslage infolge von gestiegenen Kosten den Verlust von Arbeitsplätzen entweder durch direkten Personalabbau oder aber auf Grund von ausgelösten Rationalisierungsmaßnahmen.

Voraussetzung für eine Arbeitszeitverkürzung ist daher eine gestiegene Produktivität, verbunden mit einer entsprechenden Ertragslage der Betriebe. Strukturprobleme durch generelle Arbeitszeitverkürzung lösen zu wollen, scheint nicht möglich.

16448

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Stocker

Eine generelle Arbeitszeitverkürzung berücksichtigt nicht die Verschiedenartigkeit der Situation in den einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft und schon gar nicht von einzelnen Branchen oder Betrieben.

Ob eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem, teilweisem oder nur ohne Lohnausgleich möglich ist, muß gleichfalls differenziert beurteilt werden.

Diese komplizierten Zusammenhänge können daher nur in einer sachlichen, emotionslosen Diskussion zwischen den Sozialpartnern einer Lösung zugeführt werden.

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung wird uns in der nächsten Zeit sicherlich beschäftigen, weil es mit einigen Problemen fertig zu werden gilt. Nur habe ich den Eindruck, Herr Sozialminister, daß Sie aus der Sicht Ihrer Funktion als Obmann der Gewerkschaft der Privatangestellten auf Sie zukommende Probleme in Ihrem Bereich mit Maßnahmen, die jetzt gesetzt werden und die die gesamte Wirtschaft betreffen, lösen wollen.

Die derzeit bestehenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind wesentlich auf Strukturprobleme zurückzuführen. Diese aber können nur durch eine Wirtschaftspolitik bewältigt werden, die den Betrieben keine weiteren Belastungen auferlegt und jene Rahmenbedingungen schafft, die es ermöglichen, Erträge zu erwirtschaften, um damit die erforderlichen Investitionen finanzieren zu können. Was wir brauchen, ist ein Kurswechsel, eine Politik, die Eigeninitiative fördert, die dazu führt, daß sich Leistung wieder lohnt, und die Sparsamkeit an Stelle von Verschwendung zum Ziel hat.

Vorrang haben Arbeitsplätze auf Dauer in gesunden Betrieben.

Wenn wir dieses Ziel erreichen, dann wird es möglich sein, weitere Fortschritte in der Sozialpolitik zu erzielen und statt einer Kurzarbeit für alle zu einer Arbeitszeitverkürzung zu kommen, ohne damit die bestehenden Arbeitsplätze zu gefährden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen der urlaubsrechtlichen Bestimmungen — also die Urlaubsverlängerung, die derzeit im Gespräch ist und auf Nationalratsebene beschlossen wird —, hat es wieder einmal im Blätterwald der Medienwelt so ein richtiges Rauschen gegeben. Von sachlicher Diskussion war keine Rede mehr. Das Thema Urlaubsverlängerung wurde in einer Art und Weise verpolitisiert, daß man tatsächlich nur mehr von einem bedauernswerten Zustand sprechen konnte.

Aber nachdem ich mich weniger mit der tagespolitischen Diskussion, sondern eher mit dem Thema selbst auseinandersetzen will, ist es notwendig, auch noch einen Blick in die Vergangenheit zu machen.

Bereits im Jahre 1979 hat sich der 9. Bundeskongress des ÖGB im Kapitel Arbeitszeit damit auseinandergesetzt und die dazu notwendigen Beschlüsse für die Urlaubsverlängerung in seinem Forderungskatalog aufgenommen. Es wurde dazu grundsätzlich festgestellt, daß im Hinblick auf die neuen arbeitssparenden Technologien mit rapid anwachsenden Rationalisierungseffekten zu rechnen sei und damit beschäftigungspolitische Gesichtspunkte — also Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung im weitesten Sinn — immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Es wurde festgestellt, daß die künftige Arbeitszeitpolitik dazu beitragen muß, daß das vorhandene beziehungsweise erreichbare Beschäftigungsvolumen solidarisch auf alle Arbeitswilligen verteilt werden kann.

Die Maßnahmen — Verkürzung der Jahresarbeitszeit durch Verlängerung des Urlaubes und die Verkürzung der Wochen- und Tagesarbeitszeit — werden diskutiert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Urlaubsverlängerung der Vorrang eingeräumt. Weltweit waren ja die Arbeitslosenraten noch nicht so hoch, man mußte damals speziell im europäischen Raum noch nicht über eine Notvariante durch Arbeitszeitverkürzung diskutieren.

Ich darf aber auch nicht unerwähnt lassen, daß man immer davon ausgegangen ist, daß auf die wirtschaftliche Situation Rücksicht genommen werden muß.

Über die Vorgangsweise, meine Damen und Herren, hat es nicht nur im Jahre 1979 Übereinstimmung aller Fraktionen im ÖGB gege-

Steinle

ben, sondern diese Meinung wurde bis zum Frühjahr 1982 nicht geändert.

Bei der Bearbeitung des Forderungskataloges kamen aber alle Fraktionen im ÖGB überein — das war noch im Frühjahr 1982 —, die Urlaubsverlängerung zu aktualisieren.

Ich darf daher dem Herrn Vorsitzenden folgende Anträge überreichen:

Zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. 12. 1982 betreffend urlaubsrechtliche Bestimmungen,

betreffend des Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. 12. 1982 betreffend Landarbeitsgesetz-Novelle 1982,

betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. 12. 1982 betreffend Bauarbeiter-Urlaubsgesetz, und

betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. 12. 1982 betreffend Heimarbeitsgesetz,

wird kein Einspruch erhoben.

Daraufhin hat unser Sozialminister Dallinger die Gespräche mit der Bundeswirtschaftskammer aufgenommen und die Behauptung hier vom Kollegen Stocker, daß das nicht versucht wurde, entspricht nicht der Wahrheit. Das absolute Nein der Bundeswirtschaftskammer hat dann sicher nicht dazu beigetragen, vernünftige Verhandlungsgespräche zu führen. Hätte man zu diesem Zeitpunkt mehr Gesprächsbereitschaft signalisiert, so wäre das der Sache sicher dienlich gewesen. Aber vielleicht kann man daraus für die Bewältigung der auf uns zukommenden Arbeitsmarktprobleme den Schluß ziehen, daß immer nein zu sagen noch kein konstruktiver Lösungsvorschlag zu Bewältigung der Probleme sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es im Rahmen des ÖGB bis zum Sommer dieses Jahres absolutes Einvernehmen über die Vorgangsweise bei der Urlaubsverlängerung gab. Erst im Sommer haben die Christlichen Gewerkschafter Bedenken angemeldet, nachdem die ÖVP dagegen aufgetreten ist und dieses Thema total verpolitisiert wurde.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, man sagt dem ÖGB einen gewissen Trägheitsmoment beim Fassen von Beschlüssen nach. Das

wird zumindest in den Medien manchmal so dargestellt.

Aber was dahinter steht, ist sicher etwas anderes, nämlich, daß vor jedem Forderungsbeschluß mehr als eingehend über alle Probleme beraten wird. Man geht an jedes Thema von mehreren Seiten heran und wägt wirtschaftliche Konsequenzen ab.

Nach diesen für manchen sicher oft zu lang anmutenden Beratungen werden erst die Beschlüsse gefaßt und dann ist sich jeder über deren Konsequenzen bewußt. Das steckt hinter den Beratungen.

Und diese Programme werden sicher nicht, weil es sich in der Tagespolitik gerade so ergibt, über den Haufen geworfen — und das gilt auch für die Urlaubsverlängerung.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja die Situation in Europa genau untersucht und daraus geht klar hervor, daß wir im Rahmen der europäischen Entwicklung alles eher als Vorreiter sind.

Und wenn man schon Vergleiche anstellt, so muß ich darauf hinweisen, daß zum Beispiel Staaten wie Dänemark, Belgien, Finnland, Luxemburg, Frankreich, Italien, Schweden und auch die Bundesrepublik Deutschland ein höheres Urlaubsmaß als Österreich haben. Und das muß man, glaube ich, bei allen Diskussionen ebenfalls berücksichtigen.

Neben dem internationalen Vergleich vom rein zeitlichen Urlaubsaufwand ist sicher auch die Kostenfrage relevant. Aber gerade was die Kosten der Urlaubsverlängerung betrifft, sind die von der ÖVP vorgegebenen Zahlen sicher zu hoch angesetzt. Es ist mir klar, daß gerade hier auch eine gewisse Ungenauigkeit einkalkuliert werden muß. Aber wenn man davon ausgeht, daß sich bei einer Urlaubsverlängerung um eine Woche eine Verringerung des Arbeitsvolumens von zirka 2,4 Prozent der geleisteten Arbeitszeit ergibt, so kann man für die Dauer von drei Jahren mit einer jährlichen Belastung von weniger als 0,7 Prozent der Lohnsumme rechnen. Und das ist sicher ein Belastungsfaktor, der nicht über die Reizschwelle geht.

Man kann ohne weiteres davon ausgehen, daß die Urlaubsverlängerung auf Grund der Etappenlösung sicher nur eine kleinere beschäftigungspolitische Wirkung zeigen wird.

Von der rein beschäftigungspolitischen

16450

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Steinle

Seite her betrachtet wäre eine Urlaubsverlängerung um eine Woche ohne die Etappenregelung wahrscheinlich sinnvoller gewesen.

Aber gerade für diesen kleineren Effekt müssen wir mit einem Mehr an Arbeitslosen wieder alle gemeinsam bezahlen. Effekt davon wird sein, daß wir uns mit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit zunehmend mehr auseinandersetzen müssen. Ich hoffe, daß das geschieht, bevor es zu spät ist, und hoffe auch, daß man in der BRD noch rechtzeitig erkennt, daß man um das Problem der Arbeitszeitverkürzung — schlechthin — nicht herumkommt.

Wenn diese kleine Lösung im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung dazu dient, die Verhandlungsbereitschaft des ÖGB gegenüber der Bundeswirtschaftskammer für die auf uns zukommenden Probleme zu signalisieren, dann waren die Abstriche, die wir als Gewerkschafter beim Thema Urlaubsverlängerung gemacht haben, sicher sinnvoll.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal feststellen, daß wir uns um entscheidende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht herumdrücken können, weil wir alle gemeinsam die Verpflichtung haben, dafür Vorkehrungen zu treffen, daß in Zukunft das Recht auf Arbeit für alle Arbeitswilligen gewährt wird.

In diesem Sinne ersuche ich im Interesse aller, die Urlaubsverlängerung gemäß der Vorlage zu beschließen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Bundesrat Stocker hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses, mache jedoch darauf aufmerksam, daß die Dauer der tatsächlichen Berichtigung nur eine Dauer von 10 Minuten beinhalten darf.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen des Kollegen Bundesrat Steinle in zwei Punkten berichtigen.

Erstens: Ich habe nie behauptet, daß keine Sozialpartnergespräche stattgefunden haben, sondern ich habe nur darauf hingewiesen, daß eine Einigung bei den Sozialpartnern nicht möglich war. Nach Informationen, die mir zugekommen sind, die ich allerdings im einzelnen nicht überprüfen konnte, soll es allerdings so gewesen sein, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes Benya durchaus

Gesprächsbereitschaft gezeigt hat und auch eine gewisse Einsicht für Argumente der anderen Seite, daß aber vor allem von Ihnen, Herr Sozialminister, immer wieder darauf bestanden wurde, dieses Gesetz durchzusetzen.

Zweitens: Zur Haltung der Fraktion christlicher Gewerkschafter. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, was auch Kollege Steinle betont hat, daß die Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes und der einzelnen Fachgewerkschaften darauf hinauslaufen, daß eine Verlängerung desurlaubes, eine Arbeitszeitverkürzung dann zu erfolgen haben, wenn es wirtschaftlich möglich ist, ohne eine konkrete Nennung des Termins.

Erstmals wurde ein Termin in der Bundesvorstandssitzung im Frühjahr des heurigen Jahres genannt. Damals wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß mit Jänner 1983 eine Urlaubsverlängerung eintritt, und zwar wurde das mit Prognosen begründet, die wir damals schon bezweifelt haben, wo wir immer wieder darauf hingewiesen wurden, daß das stimmt und daß diese Entwicklung eintreten wird. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir damals der Resolution zugestimmt.

Im Herbst stand eine ganz andere Frage zur Diskussion, nämlich ein neuer Termin: Das Inkrafttreten mit 1. Jänner 1984. Daraus war ersichtlich, daß das Jahr 1983 nicht zu halten ist, daß sich alle darüber einig sind. Nachdem jeder Hinweis darauf fehlt, daß Prognosen, die jetzt bestehen, bis 1984 halten werden, haben wir geglaubt, daß es der Glaubhaftigkeit einer Arbeitnehmervertretung dienlicher ist, mit einem Beschluß zu warten, bis sich die Entwicklung tatsächlich so abzeichnet, wie sie angenommen wird, und daß den Interessen der Arbeitnehmer nicht dadurch entsprochen wird, daß man dauernd Termine setzt, die man dann nicht einhalten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Steinle und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die vorliegenden vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten

Dkfm. Dr. Stummvoll

Damen und Herren! In der öffentlichen Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung ist in den letzten Wochen ein sehr bemerkenswerter Wandel eingetreten. Noch vor dem Sommer waren eigentlich die Fronten zwischen Anhängern und Gegnern einer Arbeitszeitverkürzung völlig erstarrt. In der Zwischenzeit hat sich diese Polarisierung von Extremstandpunkten doch spürbar aufgelockert, und die Inhalte der Diskussion haben sich zum Teil wesentlich verändert.

Erinnern wir uns gemeinsam kurz zurück. Die Arbeitszeitverkürzung, wie sie der Herr Sozialminister zu Beginn dieses Jahres und noch vor dem Sommer sehr vehement vertreten hat, hatte drei Hauptmerkmale. Sie sollte erstens eine globale Maßnahme sein, daß heißt, alle Betriebe erfassen. Sie sollte zweitens mit vollem Lohnausgleich erfolgen, das heißt, mit gleichem Lohn bei kürzerer Arbeitszeit. Drittens wurde als Begründung angeführt, daß damit zusätzliche neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Das war die Ausgangslage.

Wo stehen wir heute nur wenige Monate später in der Diskussion? Was die Frage der Globalstrategie betrifft, so tritt praktisch mit Ausnahme des Herrn Sozialministers selbst niemand mehr dafür ein. Egal, ob es der Bundeskanzler oder der ÖGB-Präsident ist, egal, ob es der Arbeiterkammerpräsident Czettel oder der Chef der Metallarbeitergewerkschaft Wille ist, sie alle betonen die Notwendigkeit eines vorsichtigen, differenzierten Vorgehens. Die Arbeitszeit könne, wenn überhaupt, nur branchenweise oder betriebsindividuell herabgesetzt werden.

In der Frage des Lohnausgleiches ist eine Lohnkürzung bei kürzerer Arbeitszeit, wie Präsident Czettel gemeint hat, durchaus kein Tabu mehr.

Drittens ist in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht mehr von der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze die Rede, sondern nur mehr davon, ob mit einer Arbeitszeitverkürzung ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit verhindert werden kann.

Diese Entwicklung in der Meinungsbildung, meine Damen und Herren, die zu einer wesentlichen Veränderung in den Grundpositionen der Argumentation geführt hat, ist allerdings am Urlaubsgesetz spurlos vorbeigegangen. Arroganz der Macht, Prestigedenken, Parteitaktik und ein Justamentstandpunkt haben hier Vorrang vor der wirtschaftlichen Vernunft.

Das Urlaubsgesetz wird zu einem Zeitpunkt beschlossen, meine Damen und Herren, wo die wesentlichsten Argumente dafür bereits überholt sind. Denn das Urlaubsgesetz bedeutet eine generelle Arbeitszeitverkürzung, obwohl heute die Notwendigkeit eines differenzierten Vorgehens allgemein anerkannt wird. Es erfolgt ein voller Lohnausgleich so, als ob die Betriebe aus dem Vollen schöpfen könnten, und es wird in der Regierungsvorlage davon gesprochen, daß der beschäftigungspolitische Effekt 22 000 zusätzliche Arbeitsplätze bedeutet, obwohl heute jeder, der halbwegs Einblick in die Wirtschaft hat, weiß, daß mit diesem Gesetz kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden wird.

Das Urlaubsgesetz ist daher insofern ein Unikum, als es bereits lange vor seinem Inkrafttreten, über ein Jahr vor seinem Inkrafttreten, sowohl in der Zielsetzung: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, als auch in der Begründung überholt ist.

Es paßt einfach nicht in die wirtschaftliche Krisenlandschaft, in der wir uns derzeit befinden und wo sich nirgends der berühmte Silberstreifen am Horizont abzeichnet. Im Gegenteil, von Monat zu Monat werden die Prognosen und Voraussagen der Wirtschaftsforscher noch düsterer. Sie werden es am kommenden Mittwoch, am 22. Dezember erleben, wenn das Wirtschaftsforschungsinstitut seine neueste Prognoserevision vorlegt.

Was daher derzeit die Betriebe brauchen würden, meine Damen und Herren, wären nicht neue Kostenbelastungen, sondern wäre ein Belastungsstopp.

Der Hauptredner der sozialistischen Fraktion im Nationalrat, Präsident Czettel, hat trotz Parteidisziplin und trotz Zustimmung zu diesem Gesetz in seiner Rede sehr deutlich durchblicken lassen, daß auch der Regierungspartei bei dieser Beschlußfassung durchaus nicht sehr wohl in ihrer Haut ist. Denn Präsident Czettel hat gemeint, daß auch nach der Beschlußfassung noch eine Gesprächsbereitschaft bestehe. Man könne, so hat er sinngemäß ausgeführt, im nächsten Jahr neuerlich über die wirtschaftliche Lage reden und die Auswirkungen des Gesetzes überprüfen.

Im Gespräch mit der „Kleinen Zeitung“ Graz, vom 11. Dezember, hat Czettel dann präzisiert, daß diese Aussage von ihm durchaus bedeuten können, daß das Gesetz sistiert, also gar nicht erst wirksam wird.

16452

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie beschließen also ein Gesetz, von dem Sie selbst nicht überzeugt sind, ob es in der derzeitigen krisenhaften Wirtschaftssituation überhaupt zu verantworten ist.

Das wäre an sich Ihre Privatsache, meine Damen und Herren, Ihr privates Problem, wenn es hier nicht gleichzeitig um die existenziellen Sorgen Tausender österreichischer Arbeitnehmer ginge. Denn es gibt einen Zusammenhang zwischen Mehrurlaub und Arbeitsplätzen, einen direkten Zusammenhang. Allerdings nicht in Form einer wunderbaren Arbeitsplatzvermehrung, wie Sie, Herr Sozialminister, meinen, sondern einen Zusammenhang in der Form, daß durch dieses Gesetz Tausende Arbeitsplätze in Österreich gefährdet werden. Die kostenmäßigen Auswirkungen des Gesetzes hat Herr Bundesrat Steinle aus der Regierungsvorlage bereits zitiert. Wobei nur in Klammern hinzugefügt sein soll, daß die „Seriosität“ dieser Berechnungen daraus ersichtlich ist, daß vorne im Vortrag an den Ministerrat die jährliche Belastung mit 0,3 und hinten in den Erläuternden Bemerkungen diese jährliche Belastung mit 0,7 Prozent angeführt wird.

Herr Minister, ich darf Sie bei der Gelegenheit bitten, in Zukunft vielleicht die Berechnungen so seriös anzustellen, daß vorne und hinten die gleichen Zahlen stehen.

Egal, ob wir jetzt die Zahl 0,7 oder 0,3 nehmen, meine Damen und Herren, nehmen wir 0,7, dann entspricht das, auf drei Jahre umgelegt, also insgesamt, der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 40 000 Arbeitnehmern in Österreich.

Nehmen wir die 0,3 auf drei Jahre umgelegt, dann ist es halb soviel, dann sind es 20 000 Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Die Betriebe haben heute — glauben Sie uns das, Sie sehen es ja aus der Insolvenzstatistik — einfach diesen kostenmäßigen Spielraum nicht mehr; alle zusätzlichen Kostenbelastungen müssen daher zwangsläufig zu Lasten der Arbeitsplätze gehen. Im übrigen ist ja nie die Durchschnittsbelastung global entscheidend, sondern immer nur die tatsächliche Belastung für den konkreten Betrieb, dessen Konkurrenzsituation und dessen Arbeitsplätze.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, deshalb ist dieses Urlaubsgesetz nicht nur wirtschaftsfeindlich, sondern auch in höchstem

Maße unsozial, ja ich würde sagen, zynisch: Das Urlaubsgesetz ist für mich deshalb zynisch, weil es Tausenden Arbeitnehmern nicht einen fünfwöchigen Mindesturlaub, sondern einen 52wöchigen Zwangsurlaub bescherten wird.

Die Verantwortung für diese steigenden Arbeitsplatzverluste, meine Damen und Herren, Herr Minister, tragen Sie von der sozialistischen Fraktion allein! Wir wollen das hier deutlich festhalten. Reden Sie sich nachher bitte nicht auf internationale Entwicklungen aus!

Und noch etwas, meine Damen und Herren, möchte ich sehr deutlich hier sagen. In der bisherigen Entwicklung des Urlaubsrechts war das Urlaubsgesetz immer ein Instrument des sozialen Fortschritts. Es bleibt dieser Regierung überlassen, aus diesem Instrument des sozialen Fortschritts ein Instrument des wirtschaftlichen Rückzuges zu machen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß verdient weder die Bezeichnung Sozialpolitik noch die Bezeichnung Wirtschaftspolitik. Er ist vielmehr am Ende einer Legislaturperiode Ausdruck einer Politik des lieben Augustin.

Meine Damen und Herren! Aber nach all den Ankündigungen, die wir vom Herrn Sozialminister gehört haben, soll ja das Urlaubsgesetz nur ein erster Schritt sein. In der zweiten Phase von 1985 bis 1990 soll dann die Wochenarbeitszeit auf 36 beziehungsweise 35 Stunden herabgesetzt werden. Diese Senkung soll nach Ihren Worten, Herr Sozialminister, radikal und in einem Zug erfolgen, damit — und ich zitiere hier aus dem „ORF-Morgenjournal“ vom 20. Oktober 1982 — „nicht durch Rationalisierung beziehungsweise produktivitätssteigernde Effekte der arbeitsvermehrnde Wert einer solchen Arbeitszeitverkürzung verlorengel“.

Diese Aussagen, meine Damen und Herren, aus dem Mund eines Regierungsmitgliedes und noch dazu aus dem Mund des zuständigen Ressortministers ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Sie zeigt erstens eine geradezu naive Vorstellung von der Wirtschaft, die schon wieder gefährlich wird. Die Betriebe sollen nämlich durch die Arbeitszeitverkürzung gleichsam überrumpelt werden, damit sie nicht rationalisieren können. Eigentlich erübrigt sich zu einer solchen Argumentation jeder Kommentar.

Rationalisierung, meine Damen und Herren, ist doch um Himmels willen nicht das Hobby profitgieriger Unternehmer, sondern

Dkfm. Dr. Stummvoll

eine Maßnahme zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und zur Erhaltung der Arbeitsplätze! (*Bundesrat Steinle: Dann muß man darüber reden können!*) Rationalisierung — Herr Kollege Steinle, gerade Sie als verantwortungsbewußter Gewerkschafter wissen das sehr genau — ist unerläßlich, wenn wir unsere Arbeitsplätze im internationalen Konkurrenzkampf nicht von vornherein aufgeben wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Weil ich an dieser Stelle Zwischenrufe Ihrerseits erwartet habe, darf ich Sie auf das Unternehmenskonzept der ÖIAG vom September 1982 verweisen. Auf Seite 3 wird dort die Rationalisierung als einer der vier Hauptansatzpunkte zur Krisenbewältigung genannt.

Fragen Sie daher Ihre sozialistischen Manager in diesem Wirtschaftsbereich, was sie von Rationalisierung halten!

Meine Damen und Herren! Die Vorstellung einer radikalen Arbeitszeitverkürzung in einem Zug, um Produktivitätssteigerung zu vermeiden, zeigt aber auch ein völlig gestörtes Verhältnis zur Produktivität und zum wirtschaftlichen Fortschritt. Denn wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, meine Damen und Herren, kann es immer nur in jenem Ausmaß geben, in dem auch die Wertschöpfung und die Produktivität steigen. (*Bundesrat Steinle: Können Sie sich an die Produktivitätssteigerung der letzten Jahre erinnern?*)

Herr Kollege Steinle! Schauen wir uns die bisherigen Entwicklungstendenzen im Bereich der Arbeitszeitgesetzgebung an! Bisher waren es immer die Produktivitätszuwächse, die der Motor einer Arbeitszeitverkürzung waren. Und auf Dauer wird eine Arbeitszeitverkürzung nur dann haltbar sein, wenn entsprechende Produktivitätszuwächse dahinterstehen. Machen wir Arbeitszeitverkürzung ohne Produktivität, dann können wir nur verlieren. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Steinle.*)

Herr Kollege Steinle! Machen Sie keine Zwischenrufe wider besseres Wissen! Sie sind ein verantwortungsbewußter Gewerkschafter, Sie wissen genau, wie gerade in Ihrer Branche die wirtschaftliche Situation der Betriebe aussieht.

Machen wir nämlich Arbeitszeitverkürzung, meine Damen und Herren, ohne Produktivitätszuwachs, dann können wir nur verlieren, und zwar aus zwei Gründen: Entweder

machen wir diese Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich, das heißt ohne Lohnkürzung, dann verlieren wir Konkurrenzfähigkeit und Arbeitsplätze. Machen wir sie ohne Lohnausgleich, das heißt mit Lohnkürzung, dann verlieren wir an Kaufkraft. Also Arbeitszeitverkürzung ohne entsprechende Produktivitätssteigerungen ist in jedem Fall für alle Beteiligten ein Verlustgeschäft.

Meine Damen und Herren! Die Theorie von der radikalen Arbeitszeitverkürzung als Mittel der Beschäftigungspolitik zeigt aber auch eine erschreckende Resignation vor den wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft. Ja, es ist nicht nur eine Resignation, es ist eigentlich eine Kapitulation vor der Zukunft. Es ist eine reine Defensivstrategie, ein reines Rückzugsgefecht. Dieses Rezept, Herr Sozialminister, wird genauso scheitern, wie das Rezept des Herrn Bundeskanzlers bereits gescheitert ist, Arbeitsplatzsicherung durch Schuldenpolitik zu betreiben. Man kann einfach wirtschaftspolitische Fehler... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß diese Ausführungen für Sie nicht sehr angenehm sind. Aber glauben Sie mir, man kann wirtschaftspolitische Fehler weder mit Schuldenpolitik noch mit Arbeitszeitverkürzung zudecken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch ein Wort zur Semantik. Meine Damen und Herren! Es geht bei der Arbeitszeitverkürzung, um auch das sehr deutlich zu sagen, nicht darum, weniger Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen. Es geht darum, mehr Arbeitslosigkeit auf mehr Menschen zu verteilen. Auch das muß man einmal deutlich sagen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Wortklauberei!*)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, den ich speziell an Ihre Adresse, Herr Sozialminister, richten will: Mit Kampfansagen an die Betriebe nach dem Motto: Wir werden nicht zulassen, daß ihr rationalisiert, wir werden nicht zulassen, daß ihr die Produktivität erhöht, mit solchen Kampfansagen an die Betriebe werden wir zweifellos den Weg aus dieser Krisensituation nicht herausfinden.

Wir werden die Herausforderungen der achtziger Jahre, meine Damen und Herren, nur dann bewältigen, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nicht ein klassenkämpferisches Gegeneinander, sondern nur ein partnerschaftliches Miteinander wird uns aus der Krise herausführen.

16454

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

Herr Minister! Ich bitte Sie, geben Sie Ihre Verunsicherung der Wirtschaft, geben Sie Ihre Angriffe auf die Betriebe auf! Es ist schon genug Schaden angerichtet worden.

Was die Arbeitszeitverkürzung betrifft, möchte ich zum Abschluß noch eines sagen: Ich glaube, wir sollten sie überhaupt aus dem tagespolitischen Streit herausnehmen und jenen überlassen, die sich in Österreich schon sehr oft als Problemlöser betätigt haben, nämlich den Sozialpartnern. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind bisher mit der Sozialpartnerschaft in Österreich sehr gut gefahren. Ich glaube, wir werden damit weiter gut fahren, wenn wir auch diese Frage der Arbeitszeitverkürzung mit der Problemlösungskapazität der Sozialpartner — ohne politische Ausritte des zuständigen Ressortministers — in Angriff nehmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich nicht Herrn Dr. Stummvoll so gut kennen würde und wüßte, daß Ausdrücke wie unsozial, zynisch und so weiter nur rhetorische Floskeln sind, die er sicherlich nicht ernst meint, müßte ich ganz anders auf diese Ausführungen reagieren, zumal Herr Dr. Stummvoll Gelegenheit hatte, bei vielen Verhandlungen über diese Frage der Urlaubsverlängerung dabei zu sein. Er hat gesehen, wie sehr ich und viele andere von dem Willen getragen gewesen sind, hier eine Konsenslösung zu erzielen, daß wir versucht haben, im Rahmen von Verhandlungen mit den sogenannten Sozialpartnern bis zum letzten Moment eine Übereinstimmung herbeizuführen, die bewirken sollte, daß es zu einer gemeinsamen Beschlußfassung kommt.

Es ist richtig — und ich wiederhole es —: Ich persönlich hätte mir gewünscht, per 1. Jänner 1983 eine Urlaubsverlängerung — bei der Erhöhung des Mindesturlaubes von vier auf fünf Wochen und für Dienstnehmer mit mehr als 25 Dienstjahren auf sechs Wochen — auf einmal, um eben eine Wirkung zu erzielen, die tatsächlich arbeitsvermehrend und arbeitsplatzschaffend wirkt. Daß es dazu nicht gekommen ist, ist der Beweis, daß wir versucht gewesen sind, eine Lösung in Übereinstimmung zu erzielen, die letztlich dann so hinausgezögert worden ist, daß der von mir erwünschte und erhoffte arbeitsplatzsichernde Effekt sicherlich im starken Ausmaß gemindert ist.

Das möchte ich in aller Eindeutigkeit sagen, weil ich weiß, daß die erste Etappe sicherlich durch kompensatorische Maßnahmen aufgefangen wird, daß bei der zweiten Etappe dann erstmalig eine solche Wirkung eintreten kann und daß eine arbeitsplatzvermehrnde Wirkung letztlich dann erst in der letzten Etappe, nämlich bei der vollen Realisierung des fünf- beziehungsweise sechswöchigen Urlaubes eintritt.

In diesem Sinn ist es richtig, daß ich nach wie vor beklage, daß es zu dieser Lösung gekommen ist, die letztlich dann noch eine neue Facette bekam, als der Bundeskanzler den letzten Versuch unternommen hat, noch eine Übereinstimmung herbeizuführen, als er den Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1983 auf 1. Jänner 1984 vorgeschlagen hat und ich auch diesen Vorschlag akkomodierte.

Jetzt zu behaupten, daß das anders vor sich gegangen ist, daß man zynisch und unsozial eine Gewaltlösung herbeiführt, ist, glaube ich, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Ich würde es an sich ablehnen, eine solche Argumentation zu akzeptieren. „Prestigedenken“, „Justamentstandpunkt“, all das nach dem Wissen um die Verhandlungen und um das Bemühen, ist, glaube ich, wirklich absurd, wenn man das hier zum Ausdruck bringt. Ich lehne das auf das Entschiedenste ab.

Meine Damen und Herren! Genauso absurd ist die Argumentation zu behaupten, daß nicht nur keine neuen Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende erhalten werden, sondern bestehende bedroht sind im Ausmaß zwischen 20 000 und 40 000 für Arbeitnehmer. Ich glaube, das zu behaupten, gehört sehr viel Mut, wozu ich Ihnen gratuliere. Aber kein Mensch, der sich ernsthaft mit den Dingen beschäftigt, kann das als reale Situation bezeichnen und kann der Meinung sein, daß das tatsächlich eintritt.

Meine Damen und Herren! Weil Sie moniert haben, daß man bei Gesetzesvorschlägen beziehungsweise bei Erläuterungen mit entsprechend richtigen Zahlen operieren soll, möchte ich Ihnen sagen, daß es richtig ist, daß wir zwei Werte aufzuzeigen haben: Einerseits den theoretischen Wert der Kostensituation, wenn es zu keinen kompensatorischen Maßnahmen käme — dann wäre nämlich der Aufwand an Kosten von etwas über 2 Prozent anzunehmen —, und dann der reale tatsächliche Wert mit 0,3 Prozent, wenn man alle kompensatorischen Maßnahmen in Gegenrechnung stellt.

Bundesminister Dallinger

Dazu gehört auch ein produktivitätssteigernder Effekt, der in der Regel bei allen Arbeitszeitverkürzungen das halbe Verkürzungsausmaß dadurch egalisiert, daß es zu Produktivitätssteigerungen kommt. Dazu gehören auch andere Maßnahmen auf dem Gebiet der Rationalisierung, die in der Diskussion erwähnt worden sind.

Tatsächlich ist es so, daß mit Fug und Recht angenommen werden kann, daß die Kosten für die jeweilige Etappe der Urlaubsverlängerung 0,3 Prozent der Lohnsumme pro Etappe betragen wird und daß insgesamt gesehen wahrscheinlich der arbeitsvermehrnde Effekt bei der dritten Etappe bei etwa 15 000 bis 18 000 Beschäftigten liegt. Ich gebe zu: Das ist eine hypothetische Annahme, die allerdings sehr real auf ihre Tauglichkeit untersucht worden ist und wo Wissenschaftler im In- und Ausland solche Mittelwerte angeben. Es gibt aber auch andere, die irgendwo im Einflußbereich der Industriellenvereinigung liegen, die diese Werte bestreiten.

Tatsache ist aber, daß wahrscheinlich niemals mit absoluter Sicherheit behauptet werden kann, was dabei herauskommt, weil der Zeitraum von vier Jahren in der Gesamtentwicklung sicherlich ein so langer ist, daß er durch viele andere Ereignisse beeinflusst wird, die dann Auswirkungen haben, die jetzt noch nicht absehbar sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt schon von der Arbeitszeitverkürzung sprechen und mit Recht darauf hingewiesen worden ist, daß die Arbeitszeitverkürzungsdiskussion eine neue Dimension erlangt hat, in die sich in der vergangenen Woche auch noch der Kardinal in Österreich eingeschaltet hat und er auch vom Standpunkt und Blickpunkt der Kirche auf dieses Geschehen Einfluß genommen hat, so ist es sicher so, daß wir unter dem Druck der Verhältnisse vor einer neuen Dimension stehen. Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß sich das, was ich mir vom zeitlichen Ablauf tatsächlich vorgestellt habe, für eine globale Erhöhung, hineinzieht in den Zeitraum 1985/1990 und durch die Ereignisse, durch die Realität überholt ist bis zu einem gewissen Grad. Zumindestens partiell und auf bestimmte Sparten bezogen.

Es ist daher absolut kein Widerspruch, wenn jetzt darüber diskutiert wird, in bestimmten Branchen, die strukturell bedroht sind, eine Arbeitszeitverkürzung unter ganz anderen Voraussetzungen herbeizuführen als sie global, längerfristig gesehen konzipiert ist. Es ist das kein Widerspruch, sondern es ist

das das Übereilen der Dinge einfach durch die faktische Realität, die uns zwingt, in diese Maßnahmen zu gehen.

Ich habe — wenn Sie sich erinnern, Herr Dr. Stummvoll — beim Antrittsbesuch Ihres neugewählten Präsidenten Dr. Beurle gesagt, es wäre richtig, das aus eigenem zu tun, weil ich den Zeitpunkt kommen sehe, wo die Unternehmer, die Repräsentanten der Wirtschaft selbst zu mir kommen werden, um eine solche Regelung zu beantragen beziehungsweise anzustreben.

Das hat damals ironisch geklungen, aber es ist heute nahezu erreicht. Denn eben der gleiche Präsident Beurle, der noch vor einigen Monaten erklärt hat, eine Arbeitszeitverkürzung kommt überhaupt nicht in Frage, und der mit mir in einer öffentlichen Diskussion, die auch in der „AZ“ — in der „Arbeiter Zeitung“ — einen Niederschlag gefunden hat, darüber diskutiert hat und der sich vehement dagegen ausgesprochen hat, hat vor wenigen Tagen erklärt, er könne sich eine Arbeitszeitverkürzung sehr wohl vorstellen, und zwar variierend, je nach den Gegebenheiten in den Betrieben, daß man unter Lohnverzicht natürlich ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Natürlich! Der Präsident der Industriellenvereinigung wird etwas anderes behaupten, meine Damen und Herren! So naiv werden doch nicht einmal Sie sein, daß der Präsident der Industriellenvereinigung etwas anderes behauptet!

Er hat gemeint, variierend von 30 bis 40 Stunden, wobei die jeweiligen Lasten die Arbeitnehmer natürlich zu übernehmen haben, die dann eben, wenn es schlechter geht, auf 30 Stunden unter Lohnverzicht einzusteigen haben, und wenn es wieder etwas besser geht, werden sie dann wieder mit 40 Stunden pro Woche Beschäftigung bekommen und dann eine 40stündige Arbeitswoche bezahlt erhalten.

Meine Damen und Herren! Das ist die neue Dimension, was ich gern zugebe. Da ist es gar nicht überraschend, daß meine Freunde im ÖGB und in der Kammer und in der Regierung jetzt von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus in diese Diskussion einsteigen.

Aber, meine Damen und Herren: Sind wirklich die bürgerlichen Politiker in Belgien so naiv, daß sie meinen, durch Arbeitszeitverkürzung könne man einen arbeitsvermehrnden Effekt schaffen? Sind die wirklich so naiv, wenn sie in Diskussion sind, daß man die Arbeitswoche gesetzlich in Belgien auf 35

16456

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Bundesminister Dallinger

Stunden verkürzt und gleichzeitig festsetzt, daß sie je nach der Dimension der Beschäftigten, soundso viele Neueinstellungen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) zwingend zu tätigen haben, damit man eben dem arbeitsvermehreren Effekt tatsächlich Rechnung trägt und sich nicht in die Produktivitätssteigerung flüchtet und damit wieder sehr viel davon wegnimmt?

Sind diese bürgerlichen Politiker in Belgien wirklich so naiv, daß sie nicht wissen, daß ein gewisser Kosteneffekt da ist, daß es gewisse Entwicklungen in der Welt gibt? — Glauben Sie nicht, daß die unter dem Druck der Verhältnisse, da man eine nahezu 15prozentige Arbeitslosenrate hat, der Meinung sind, daß man jetzt diesen Dingen gegensteuern muß? (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Zum Argument der Resignation und der Kapitulation: Ich weiß nicht, ob ich Ihnen den Eindruck eines Kapitulantens mache, wenn ich in der Öffentlichkeit und auch vor diesem Forum agiere, oder ob ich nicht doch einen anderen Eindruck zu erwecken versuche, was ich auch tagtäglich unter Beweis stelle. Es geht nicht um die Kapitulation, meine Damen und Herren. Es geht auch gar nicht darum, daß man jetzt nicht andere offensive Strategien zu einer qualitativen Verbesserung der Wirtschaft betreiben soll und daß man nicht alles daransetzen soll und muß, um zu einer wirtschaftlichen Expansion zu gelangen.

Nur glaube ich, daß das nicht Gegensätze sind. Die wirtschaftliche Expansion und das Bemühen, eine solche Expansion herbeizuführen, steht in keinerlei Gegensatz zur gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit, die ja nicht nur aus weltwirtschaftlichen Überlegungen her begründet ist, sondern die insbesondere auf Grund der technologischen Entwicklung her auch ohne weltwirtschaftliche Schwierigkeiten begründet wäre und von uns jedenfalls in Angriff genommen werden müßte. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.*) Bitte? (*Bundesrat Dr. Pisek: Die vollautomatisierten Dachdecker!*)

Bitte das nicht immer nur von der Position der Dachdecker aus zu beurteilen. Vielleicht können Sie sich mit dem Herrn Dr. Stummvoll darüber unterhalten, wo doch — und das muß ich lobend hervorheben — die Industriellenvereinigung sogar festgestellt hat, daß man nicht Kirchturmpolitik betreiben soll. Sosehr ich für die Stützung und für die Hilfe für das Gewerbe bin, soll man doch bitte nicht übersehen, daß wir auch die Industrie brau-

chen und benötigen und daß man daher die Faktoren und die Erkenntnisse, die für den Teil der Wirtschaft notwendig sind, nicht mit einer Handbewegung mit Hinblick auf die Dachdecker auf die Seite schieben kann. Ich bitte, doch eine Dimension auch in der Diskussion zu wahren, damit wir hier nicht Gegensätze auftürmen, die in keiner Weise existent sind. Natürlich wird man da und dort bei Maßnahmen verschiedenster Art darauf Bedacht zu nehmen haben, daß wir eine Wirtschaftsstruktur haben, die von den Kleinbetrieben her stark beeinflusst ist in Österreich. Aber deswegen können wir ja nicht die Industriepolitik aufgeben und sagen: Wir forcieren nur mehr die Dachdecker und den Fremdenverkehr, alles andere interessiert uns dabei nicht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Vielleicht; machen Sie sich das mit Herrn Dr. Stummvoll, mit Herrn Dr. Beurle aus. Die werden Sie vielleicht auch auf diese Ebene hinbringen. Ich würde es bedauern, würden die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und deren Repräsentanten immer nur vom Dachdecker- und vom Bäckermeister-Standpunkt aus zu den Dingen Stellung nehmen und nicht auch vom industriepolitischen und vom gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkt.

Aber wenn wir schon von diesen Dingen reden, meine Damen und Herren, und wenn man gemeint hat, daß wir eine so schlechte Politik gemacht haben, die nur so strotzt von wirtschaftspolitischen Fehlern, dann möchte ich auch hier wiederholen, was ich im Nationalrat gesagt habe: Die Weltbestmarken, die wir in bezug auf Beschäftigung und Inflationsrate halten, können doch nicht der Ausdruck einer schlechten, verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Regierung sein! Wenn es um uns, wenn es in der ganzen Welt völlig konträr aussieht, meine Damen und Herren (*Beifall bei der SPÖ*), dann kann doch unsere Politik nicht der Beweis dafür sein, was völlig verfehlt und falsch ist. Weltbestmarken — ich glaube, niemand in dem Saal kann das leugnen — in der Beschäftigungspolitik und auf dem Gebiet der Inflation! Und wir werden das nicht nur in der Gegenwart, sondern wir werden das auch in der Zukunft halten. Dazu sind diese Maßnahmen, die wir hier setzen, all Ihren Überlegungen zum Trotz notwendig, sie sind einerseits gezielt und auf die Wirtschaft Bedacht nehmend im Hinblick auf die Verkürzung der täglichen und der wöchentlichen Arbeitszeit, bedeuten aber auch eine Gleichstellung, eine Verbesserung auf dem Gebiet des Urlaubsrechtes.

Ich glaube, daß Sie in Wirklichkeit wissen, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind, daß

Bundesminister Dallinger

wir tatsächlich maßvoll die Schritte setzen und daß das andere, was wir setzen müssen — wenn ich sage, im radikalen Ausmaß —, eben nicht aus dem Unwillen heraus geschieht, der Wirtschaft entgegenzukommen, sondern aus der Erkenntnis und aus dem Wissen heraus, daß eine solche Maßnahme unbedingt notwendig ist, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Einmal mehr sage ich: Ich bin 35 Jahre in dieser österreichischen Sozialpartnerschaft tätig, wahrscheinlich länger als jeder einzelne, der hier im Saal sitzt. Ich bin, wenn Sie wollen, eine Schöpfung dieser Sozialpartnerschaft. Ich habe mit einigen der hier anwesenden Herren viele schwierige Sätze bezüglich der Arbeitszeitverkürzung, der Verlängerung des Urlaubsmaßes, der Schaffung des Arbeitsverfassungsgesetzes und vieler anderer Gesetze tagelang, wochenlang verhandelt. Mir geht es nicht darum, die österreichische Wirtschaft zu zerstören oder die Sozialpartnerschaft zu zerstören. Mir geht es darum, der Wirtschaft dieses Landes, aber auch den arbeitenden Menschen dieses Landes zu dienen. Und dieser Schritt ist ein Schritt in Richtung dieser Menschen und dieser Politik! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Ricky Veichtlbauer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auf die Äußerungen des Herrn Bundesrates Stummvoll möchte ich nicht mehr im einzelnen eingehen, denn das ist bereits durch den Herrn Bundesminister geschehen. Daß aber der Herr Bundesrat Stocker gesagt hat, diese Urlaubsverlängerung wäre ein Prestigeprojekt des Sozialministers, zeigt, daß die ÖVP nicht bereit ist, zu sehen, vor welcher Entscheidung wir stehen. Wollen wir eine Arbeitslosigkeit von 10 und mehr Prozent, so wie sie in vielen anderen europäischen Ländern und in den USA bereits besteht, oder sind wir bereit, auch durch arbeitszeitpolitische Maßnahmen die Wirtschaft positiv zu beeinflussen und die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu verhindern?

Betrachtet man die derzeitige Wirtschaftskrise im internationalen Vergleich und im zeitlichen Ablauf, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die heutige Situation viel schwieriger ist als die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre. In den vielen europäi-

schen Ländern waren die Arbeitslosenzahlen in den dreißiger Jahren viel geringer als heute. Vergleicht man hingegen die österreichischen Zahlen, so zeigt sich, daß es bei uns vor 50 Jahren bei weniger Beschäftigten 600 000 Arbeitslose gegeben hat, und im letzten Winter waren es nur 50 000. Das heißt, daß es im Vergleich zu den dreißiger Jahren in Österreich sehr viel weniger Arbeitslose gibt und daß im Vergleich zu den OECD-Ländern diese Zahlen sehr viel günstiger liegen. So gibt es in den 24 OECD-Ländern zirka 30 Millionen Menschen ohne Beschäftigung. Das sind 10 Prozent, und in Österreich sind es 3,7 Prozent. Das ist sicherlich ein Erfolg der sozialistischen Bundesregierung!

Die infolge der weltweiten Wirtschaftskrise drohende Arbeitslosigkeit konnte in Österreich durch zusätzliche Staatsausgaben weitgehend abgewendet werden. Dazu hat aber auch die Arbeitszeitverkürzung der siebziger Jahre wesentlich beigetragen, ohne die es 200 000 Arbeitslose mehr gäbe. Aber es zählt auch die Priorität, die die sozialistische Regierung der Vollbeschäftigung etwa durch die beiden Sonderbeschäftigungsprogramme eingeräumt hat.

Doch auch seit Ende 1981 hat Österreich mit größeren Arbeitsmarktproblemen zu kämpfen. So wird eine Arbeitslosenrate von 4,2 Prozent für das Jahr 1983 prognostiziert. Um der international schwachen Konjunktur und der zu erwartenden technischen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen vor allem auch arbeitszeitpolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Die heute zu behandelnde Regierungsvorlage, die eine schrittweise Verlängerung des Mindesturlaubes vorsieht, ist eine Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung, die man aber im Zusammenhang mit anderen Formen der Arbeitszeitverkürzung sehen muß.

In Unternehmerkreisen und auch in Ihrem Einspruch wird diese Diskussion aus wirtschaftlicher Sicht gesehen und nur von der Belastung der Wirtschaft gesprochen. Volkswirtschaftliche Aspekte haben sowohl in dem Einspruch als auch in den Diskussionsbeiträgen keine Rolle gespielt. Die Kosten der Arbeitslosigkeit wurden dabei völlig außer acht gelassen. Eine Arbeitslosenrate von 1 Prozent belastet die öffentlichen Haushalte mit 4,1 Milliarden Schilling. Es heißt, daß die prognostizierte Arbeitslosenrate von 4,2 Prozent im Jahre 1983 Mehrkosten von 2 Milliarden Schilling verursachen werde. Ein Sinken der Kaufkraft aber ist dann die Grundlage

16458

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Ricky Veichtlbauer

einer neuen Arbeitslosigkeit, die sich vor allem auf die Beschäftigungssituation auf dem Dienstleistungssektor negativ auswirken würde.

Wenn Sie, Herr Bundesrat Stummvoll, zuerst gemeint haben, diese Urlaubsverlängerung beziehungsweise diese Regierungsvorlage wäre unsozial und zynisch, so haben Sie nicht berücksichtigt, daß die Arbeitszeitverkürzung auch eine sozialpolitische Maßnahme ist und einen Beitrag zum Schutz vor gesundheitlichen Folgen der steigenden Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer bedeutet. Daß es mit der Gesundheitssituation und den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer nicht zum besten steht, zeigt eine Studie, die von der Salzburger Arbeiterkammer gemacht wurde und die sich mit der Lage der Salzburger Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Bundesland Salzburg ist zum Beispiel nur jeder vierte Arbeitnehmer und Angestellte völlig gesund. Bei 75 Prozent der Untersuchten wurde eine beeinträchtigte Gesundheit festgestellt. Eine ernst zu nehmende Krankheit wies jeder fünfte der untersuchten Arbeitnehmer auf, und 40 Prozent der Salzburger Arbeitnehmer arbeiten unter Bedingungen, die früher oder später krank machen. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man von dieser Situation der Salzburger Arbeitnehmer auch auf die Situation der Arbeitnehmer im übrigen Bundesgebiet schließen.

Durch die erhöhte Anforderung der neuen Arbeitsmethoden, durch Arbeitsstress und Rationalisierung treten verstärkte Belastungen der Arbeitnehmer auf. So gab es im Jahre 1981 zirka 120 000 Arbeitsunfälle, und die Zahl der Berufskranken und der Berufsunfähigkeitspensionen zeigt, daß man dem Erholungswert, der durch eine Urlaubsverlängerung gegeben ist, sowie auch durch andere Maßnahmen, die einer Humanisierung der Arbeitswelt dienen, höheren Stellenwert einräumen muß.

Arbeitszeitverkürzung gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die Diskussion wird sicherlich nicht mehr verstummen. In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation kommt ihr aber vor allem auch die Aufgabe zu — das haben Sie zuerst in Ihrer Wortmeldung gesagt —, einen Beitrag zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze zu leisten und ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch

auf eines eingehen: Ein sehr konservativer Journalist hat vor kurzem Äußerungen in einer Wochenzeitschrift veröffentlicht, und er hat im Rahmen eines Konzeptes Bedingungen definiert, die zur Verringerung der Arbeitslosigkeit führen könnten. Dazu hat er ausgeführt, daß eine stärkere berufliche Entlastung von Frauen ein Weg dazu wäre. Gemeint hat er wahrscheinlich, daß man Arbeitslosigkeit damit bekämpfen kann, daß man Frauen die berufliche Tätigkeit wieder ausredet und sie ihnen erschwert.

Aus dieser Äußerung kann man ersehen, daß es weiten konservativen Kreisen immer noch nicht klar ist, aus welchen Gründen diese Frauen arbeiten gehen, nämlich aus wirtschaftlichen Gründen, und daß für diese Frauen die Sicherung der Arbeitsplätze genauso wichtig ist wie für die Männer. Wahrscheinlich sind das aber nicht die Frauen, die im Rahmen einer konservativen Wirtschaftspolitik vertreten werden würden.

Die Verlängerung des Urlaubes ist auch eine langfristige Forderung der Gewerkschaften. Und die Erfahrung hat bewiesen, daß die Gewerkschaften sehr verantwortungsbewußt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ihre Forderungen gestellt haben und auch noch immer stellen. Aber weite Kreise der Unternehmerschaft haben sich immer wieder grundsätzlich gegen gerechtfertigte Forderungen der Gewerkschaften gewehrt.

Es hat auch sehr viele Einwände gegen den vierwöchigen Mindesturlaub gegeben, hinter dem heute alle Parteien stehen, ohne Frage stehen sie alle dahinter. Und letztlich hat sich herausgestellt, daß die von den Gewerkschaften durchgesetzten Forderungen und Verbesserungen immer noch von der gesamten Wirtschaft getragen werden konnten.

Daß sich nun alle Parteien um die Vollbeschäftigung bemühen, ist sicher auch als ein Erfolg der Sozialisten zu werten, deren erstes Anliegen es immer war, die Vollbeschäftigung in Österreich zu erhalten.

Zum Abschluß möchte ich sagen, daß wir für die etappenweise Urlaubsverlängerung, die 1984 in Kraft treten soll, sind, weil sie in Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung ein wichtiger Schritt dazu sein wird, eine Verteilung von immer weniger Arbeit auf mehr Menschen möglich zu machen und weil wir nicht die brutalste Form der Arbeitszeitverkürzung, nämlich die Arbeitslosigkeit, für die Menschen in Österreich wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich einige Begriffe sofort richtigstelle. Zuallererst ein Zitat des Herrn Bundesfinanzministers in seiner Budgetrede. Die Wirtschaftsforscher erwarten in ihrer Septemberprognose für 1983 eine Arbeitslosenrate von 4,2 Prozent. Im Juni wurden 3,8 Prozent prognostiziert. Dem Bundesvoranschlag liegt eine Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent zugrunde. Eine Annahme, die wohl kaum begründet ist.

Bitte, das sagt mehr aus über sozialistische Kenntnis der Wirtschaftspolitik, als irgend etwas anderes. Frau Bundesrat Veichtlbauer hat richtig darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosenzahl bereits 3,7 Prozent beträgt, was aber nicht stimmt. Sie ist mittlerweile auf 4 Prozent angestiegen. Und sie wird weiter ansteigen. Das ist leider zu erwarten. Wenn Sie hier sagen, daß nur Sie allein Beschäftigungspolitik glaubwürdig betreiben und wir nicht, dann muß ich doch mit aller Form das zurückweisen. Es ist eine Unterstellung, die höchstens einer Wahlkampfpsychologie würdig ist, aber nicht einer ernsten Diskussion. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)* Sie geht an der Tatsache vorüber, daß die Wiener Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien versucht hat, jedem einzelnen Jugendlichen einen Lehrplatz aus ihrer eigenen Finanzierung zu beschaffen; eine Demonstration, wie Politiker des Wirtschaftsbundes und der Österreichischen Volkspartei — dort, wo immer sie können — in der Praxis echte Beschäftigungspolitik betreiben, und zwar mit dem eigenen Geld. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Auch im eigenen Interesse!)*

Mit eigenem Geld, Herr Bundesminister! Zuschuß der Kammer Wien! *(Bundesminister Dallinger: ... und des Landes Wien und des Ministeriums!)* Das habe ich gesagt. Aber: Zugeschossen von uns selber. Und des Landes Wien — selbstverständlich! —, das ist die Wahrheit. Aber auch mit eigenem Geld, und zwar mit sauer verdientem.

Herr Bundesminister! Wenn Sie sich darüber mokieren, daß ich die Dachdecker eingeworfen habe, dann muß ich Ihnen sagen: Ich bin ja kein Gewerbesprecher, ich bin ja Händler. Ich bin auch nicht 35 Jahre wohlverdienter Sozialpartner. Ich bin „nur“ 35 Jahre

Unternehmer. Daher darf ich aus diesem Gesichtspunkt etwas sagen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)*

Man kann Arbeitszeit nur dort verkürzen, wo es geht. Weder die Eisenbahn wird aufhören zu fahren noch die Rettung, noch die Operationsschwestern werden aufhören zu arbeiten noch die Operateure, aber auch nicht die braven Mitarbeiter in meiner Firma. Nämlich: Wenn wir Waren exportieren, müssen wir sie am Samstag abfertigen und auch auf der Messe. Es gibt Realitäten, die lassen sich nicht wegdiskutieren. Das ist das Wirtschaftsleben.

Ich habe sehr viel dafür über, daß wir über die Industriepolitik diskutieren. Ein moderner Wirtschaftskörper muß Industriepolitik betreiben und sie auch vertreten. Aber: Dieses Land ist mehrheitlich ein Land von kleinen und mittleren Betrieben. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Das wissen wir eh, das müssen Sie uns nicht erzählen!)* 90 Prozent unserer Betriebe haben nicht einmal 20 Arbeitnehmer. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Aber 500 000 Arbeitnehmer in der Industrie!)* Aber diese Betriebe, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, haben das Vergnügen, ihre verfehlte Budgetpolitik durch immer neue Steuerbelastungen zu halten und zu tragen.

Ich habe ihnen heute erklärt, daß das Aufkommen der Verstaatlichten immer weniger wird im Rahmen des Gesamtsteueraufkommens. Und wenn unsere braven Unternehmer nicht das Land halten würden, dann wären wir in einer Situation, die sich gewaschen hätte. Dann hätten wir eine Situation mit einer größeren Arbeitslosenanzahl. Und Sie haben mich einmal deswegen angegangen, weil ich gesagt habe: im Winter, wobei ich Androsch zitiert habe. Sie aber sind damit spazierengegangen und haben überall verbreitet, ich hätte das gesagt. In der Wirklichkeit war es Androsch, der gesagt hat: Kleine und mittlere Unternehmen haben ihre Arbeitnehmer durch den Winter durchgebracht. Sie werden es auch dieses Jahr wieder machen müssen, weil der Familienbetrieb erfordert, daß man den seit vielen Jahren oder Jahrzehnten Tätigen nicht ohne weiteres auf die Straße setzt, das, was die Industrie leider sehr häufig machen muß. Das macht der kleine und mittlere Unternehmer nicht. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Veichtlbauer! Wenn Sie davon sprechen, es sei ein schönes Ergebnis einer sozialistischen Regierung, daß die Frauen arbeiten gehen müssen, dann spricht

16460

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Pisec

das für sich selber. (*Bundesrat Mohnl: Genügend Frauen wollen arbeiten, gerne!*) Ich kann mir nicht vorstellen — ich zitiere Sie wörtlich —, daß alle Frauen begeistert sind, daß sie arbeiten gehen müssen. Noch immer gibt es solche, die gerne in ihrer Familie bleiben. Das ist eine Frage der Familienpolitik. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Die brauchen ein Einkommen auch!*)

Die berufstätige Frau ist ein Faktum, zweifelsohne. Aber wenn Sie von der sozialistischen Partei sagen, sie müssen arbeiten gehen, dann könnte ich jetzt dranhängen und sagen, in der Volksdemokratie müssen sie auch arbeiten gehen. Das ist doch eine Bewertung, die Sie selber über Ihre Wirtschaftspolitik bringen.

Herr Bundesminister! Sie haben sich mir als Weltbestmark-Zitierter in der Frage der Arbeitslosigkeit vorgestellt. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Leicht überheblich!*) Die Schweiz ist scheinbar nicht in der Weltbestmarke, weil sie nur 0,6 Prozent Arbeitslose hat.

Die Schweiz ist dann nicht in der Weltbestmarke (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — das ist unser Nachbar bitte —, weil sie eine Steuer- und Sozialversicherungsbelastung hat in Prozenten des Bruttonationalproduktes, die 28,8 Prozent beträgt und nicht 42,2 Prozent wie in Österreich. Wo ist da die Weltbestmarke? (*Zwischenruf bei der SPÖ: An 2. Stelle sind wir!*) Ich sehe sie leider nicht. Ich bitte höflichst um Entschuldigung, wenn ich das von mir aus daher zurückweisen muß. (*Bundesrat Ricky Veichtlbauer: Das habe ich nicht gesagt! — Bundesrat Mohnl: Das hat niemand gesagt!*)

Nun zur Arbeitszeit, um die so viel geredet wird: Ich habe mir eine der Statistiken aufschreiben lassen, um sie hier wieder einmal zu bringen. Sie wird auch von Ihnen gerne gebracht. In Österreich beträgt die Wochenarbeitszeit 33,7 Stunden. In dieser Zahl sind bereits der Urlaub und die Krankheitsfälle berücksichtigt. Das sind Zahlen, die in der Sozialpolitik bekannt sind. In der Bundesrepublik beträgt sie 34,6 Stunden, in Frankreich 35,8, in den Vereinigten Staaten 36,2, in der Schweiz 41,1. Denen dürfte es ein bisschen besser gehen als uns.

Die Jahresarbeitszeit in Österreich 1 808 Stunden, in Belgien 1 810, Bundesrepublik 1 812, Schweiz 1 816, Dänemark 1 860 und so weiter, zum Schluß dann in Japan 2 083; denen geht es auch ein bisschen besser, die

haben in vielen Produkten auch den Weltmarkt erobern können.

Und da ergibt sich jetzt die Frage. Ich verstehe Ihr ehrliches Bemühen, Sie haben auch sehr glaubwürdige Bestrebungen aufgeführt. Das muß man in der Politik anerkennen. Nur: Die Voraussetzung ist falsch, das läßt sich nicht ändern.

Sehr viele der Gewerkschafter waren in Japan, um dort die Arbeitszeit zu beobachten. Ich sage nicht, daß wir die japanische Arbeitszeit bei uns einführen müssen, die haben eine andere Voraussetzung. Aber eines steht fest: Die Konkurrenz der japanischen Industrie kann niemand bestreiten, niemand. Und sie ist nicht darauf zurückzuführen, daß die weniger arbeiten, sondern daß sie mehr arbeiten.

Und ich weiß eines: In einem Geschäft, wenn es schlecht geht, muß man sich mehr bemühen, und mehr bemühen heißt mehr arbeiten.

Ich habe mit nicht großer Freude von der Frau Veichtlbauer zitiert bekommen, wie krank die Arbeitnehmerinnen in Salzburg sind.

Bitte, die Arbeitnehmer leben auch davon, daß es Arbeitgeber gibt, kleine Unternehmer, mittlere und große. Meine Arbeitszeit in der Woche ist zumindest 60 Stunden, wenn nicht mehr.

Wenn ich daran denke, daß ein durchschnittlicher Lebensmittelhändler in seiner Freizeit die Buchhaltung zu machen hat, daß er für die Sozialversicherungsbeiträge haftet und daß ihn niemand honoriert, obwohl wir das fordern, dann erlauben Sie, daß ich gehörig anmelde: Die Ausgebeuteten dieses 20. Jahrhundert, jene, die im Schatten wandeln, jene, die durch ihre Arbeitskraft das Land überhaupt halten, das sind noch immer die kleinen und mittleren Selbständigen! Und für die treten wir ein. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, soviel sind es nicht in der Verstaatlichten. Von der reden Sie immer. Dort sind es nur 104 000 Arbeitnehmer. Und die bezahlen wir ja aus unserer Arbeit!

Ich habe Ihnen heute schon erklärt: Wenn wir die Steuern nicht zahlen, könnt ihr es nicht finanzieren. Dafür wollen wir aber auch einmal eine sozialpolitische Forderung anmelden. Ich werde gleich eine Gewerkschaft der Unternehmer aufmachen, und dann werde ich

Dkfm. Dr. Pisek

sagen: Wir wollen nicht mehr soviel arbeiten, für uns sollen unsere Arbeitnehmer eintreten, wir gehen dann auch mehr auf Erholung. — Ich habe mein Leben lang als freier Unternehmer noch nie sechs Wochen Urlaub machen können, nicht einmal drei. Nicht einmal drei!

Aber ich habe Verständnis, daß wir eine moderne Sozialpolitik machen. Nur ich habe kein Verständnis — und jetzt zitiere ich Stummvoll — in bezug auf Zeiten, wo die Konkurrenzfähigkeit bedroht ist. Präsident Sallinger hat in seiner Rede vor dem Nationalrat ausführlich und ernst davon gesprochen. Unsere Wirtschaftssituation ist im höchsten Maß besorgniserregend. Die Investitionen sinken, die Konkurse steigen. Das sind Realitäten.

In einer solchen Situation muß man nicht weniger arbeiten, sondern stärker, muß man nicht weniger leisten, sondern mehr leisten. In einer solchen Situation muß man die Kosten dadurch reduzieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie selber zitieren: „Bewährung in der Krise“, veröffentlicht vom Bundesministerium für Finanzen. Die Glaubwürdigkeit der sozialen Politik. „Österreich und die OECD“:

„Am 16./17. Juni 1981 tagte in Paris der OECD-Ministerrat. Aus Österreich nahmen Bundesminister Dr. Salcher, Bundesminister Dr. Pahr und Staatssekretär DDr. Nussbauer teil. Bei dieser Tagung wurde festgestellt, daß zwar einerseits bei der Bewältigung des zweiten Ölpreisschocks einige erfreuliche Entwicklungen eingetreten sind, andererseits aber die wirtschaftlichen Probleme zugenommen haben. Bei schwacher Konjunktur und einer auf einem hohen Niveau verharrenden Inflation steigt die Arbeitslosigkeit weiter an.“

Und dann auf Seite 141 über Österreich: „In der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der BRD ist Österreich etwas zurückgefallen. Eine Verbesserung diesem Land gegenüber ist hauptsächlich von einer gemäßigten Entwicklung der Lohnstückkosten abhängig.“

Bitte OECD-Bericht, zitiert von der österreichischen Bundesregierung, Ihr eigener Parteigänger Salcher gibt das heraus. Ich zitiere nur, was Sie selbst offiziell der Bevölkerung mitteilen: Lohnstückkosten, gemäßigte Entwicklung.

Und dann noch weiter: „Darin kommt sowohl eine ungünstige Exportstruktur als auch eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit zum Ausdruck.“

Meine Damen und Herren! Wofür drucken Sie das um teures Geld, wenn Sie sich nicht daran halten, wenn Sie nicht in der Lage sind, unsere Wettbewerbsfähigkeit mit uns zusammen zu halten? Ich getraue mich schon gar nicht mehr von Verbessern zu reden. Aber jede Art der Arbeitszeitverkürzung bedeutet Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Es ist völlig unmöglich, mehr an Kosten einzusparen, wenn wir höhere von Haus aus verursachen. Diese Realität ist einfach vorhanden. Sie ist betriebswirtschaftlich fundiert und kann nicht wegdiskutiert werden.

Daher sind wir in der jetzigen Krisenlage, wo es darauf ankommt, daß wir jeden Dollar im Export halten, daß wir versuchen, mehr zu exportieren, wo es darauf ankommt, daß unsere Betriebe überleben müssen, wo es darauf ankommt, daß wir jeden Arbeitsplatz sichern, soweit es überhaupt geht.

Daher müssen wir dagegen sein, daß die Kosten der Erzeugung gesteigert werden, daß unsere Wettbewerbsfähigkeit reduziert wird. Mit einer nicht wettbewerbsfähigen Wirtschaft können wir nicht überleben. Die „Terms-of-Trade“ Österreichs sind verschlechtert — das ist ein OECD-Begriff. Darüber läßt sich nichts anderes sagen.

Herr Bundesminister! Sie sagen, Stummvoll spricht absurd, weil 20 000 bis 40 000 Arbeitsplätze riskiert sind. Er spricht meiner Ansicht nach nicht absurd, sondern genauso völlig überzeugt von dem, was er sagt, wie Überzeugung ist, was Sie über die Verkürzung der Arbeitszeit als modernes Element einer immer mehr vollautomatisierten Wirtschaft ausgeführt haben. Nur leider hat Österreich noch immer keine vollautomatisierte Wirtschaft.

Nicht umsonst verlangen wir ja die Forschungsmilliarde, weil sich bis heute nur 10 Prozent unserer Klein- und Mittelbetriebe überhaupt mit der modernen Elektronik beschäftigen. Nicht umsonst verlangen wir das. Wir sind im Technologiestandard zurückgeblieben. Und die Wurzeln sind falsche Steuerpolitik, falsche Wirtschaftspolitik, Technologiestandard zurückgeblieben — bringt uns automatisch immer tiefer in die Krise.

16462

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dkfm. Dr. Pisec

Und diese Wurzeln muß man beseitigen. Wir laden zur Zusammenarbeit ein. Wir sind sicher, daß uns gesund denkende Gewerkschafter bei Ihnen, wozu ich auch den jetzigen Bundesminister Dallinger immer gezählt habe, in dieser Art der Zusammenarbeit genauso folgen werden, wie wir es früher in der Sozialpartnerschaft in vielen Dingen hatten.

Finden wir diesen Weg zusammen, dann ist es auch eines Tages wieder möglich zu sagen, wir werden die Arbeitszeit auf 36, auf 35 Stunden reduzieren. Heute ist es nicht möglich.

Daher sind wir nicht in der Lage, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu akzeptieren, der gegen die demokratischen Usancen ohne Einschaltung des Ausschusses, ohne daß dieser beraten konnte, unter einer Fristsetzung zum 9. Dezember in einer Nacht- und Nebelaktion durchgeführt wurde und sichtlich nur dem Wahlkampf dient. (*Bundesrat Windsteig: Schwarzer Koffer bei Nacht und Nebel! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir sind dagegen, daß dieses Gesetz zustande kommt, und beeinspruchen es daher. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst muß ich mich über die Nacht- und Nebelaktion wundern, denn ich frage mich, was Sie in den vergangenen Jahren gemacht haben. Sie haben offensichtlich nicht einmal die Publikationen der Bundeswirtschaftskammer gelesen.

Um nur ein einziges Beispiel anzuführen: Es hat eine Nummer der „Wirtschaftspolitischen Blätter“ aus dem Jahr 1979 gegeben, die sich von allen Seiten mit der damals bereits international in Gang gekommenen Diskussion zur Frage der verschiedenen Möglichkeiten befaßt hat, die Arbeit, die auf Grund der technischen Entwicklungen, die zu erwarten sind, geringer wird, auf alle aufzuteilen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Mit Ausschüßberatungen ...!*)

Wenn heute hier mehrfach rhetorisch die Frage gestellt wird und polemisiert wird, wie

es mit der Arbeitszeitverkürzung stehe, und darauf hingewiesen wird, daß sich in den letzten Zeiten sehr viel geändert hat, so möchte ich Sie auch gleich auf die Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie verweisen, die in ihrer letzten Nummer sehr eindrucksvoll darlegt, daß diese Diskussion mit großer Polemik geführt wird.

Noch vor einigen Wochen wurde von konservativer Seite gänzlich gegen jede Art der Arbeitszeitverkürzung und damit zusammenhängende Fragen Stellung genommen. Auf Grund der leider eingetretenen zusätzlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist das Problem heute zum Teil sicherlich in anderer Weise zu sehen.

Heute muß man sagen, daß sich die Frage: Arbeitszeitverkürzung — ja oder nein?, überhaupt nicht mehr stellt. Wir haben diese Arbeitszeitverkürzung, und es zeugt von unwahrscheinlichem Zynismus von Ihrer Seite, daß Sie nicht bereit sind, die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit gerechter zu verteilen. (*Bundesrat R a a b: Kurzarbeit haben wir!*) Denn was haben wir heute weltweit? Wir haben Arbeitslose — das ist wohl die ärgste Form der Arbeitszeitverkürzung. Dann haben wir auch in Österreich in einigen Firmen Kurzarbeit, was auch eine Form der Arbeitszeitverkürzung ist, ohne daß bisher in einem Gesamtkonzept darüber öffentlich gesprochen wurde (*Bundesrat R a a b: Es ist ein Unterschied zwischen Kurzarbeit und Arbeitszeitverkürzung!*), und wir haben natürlich auch in Österreich zunehmend einen Abbau von Überstunden. Auch das ist für viele Betroffene ein Einkommensverlust.

Wenn Sie wirtschaftlich und volkswirtschaftlich mit Gesamtverantwortung denken würden, dann würden Sie die Bestrebungen, die vorhanden sind und die unser Sozialminister vor allem vertritt, unterstützen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß die Gewerkschaft sehr wohl gezeigt hat, daß sie das Gesamtinteresse verantwortungsvoll vertritt. Sie hingegen polemisieren aus einer tagespolitischen Stimmung heraus, weil Sie sich davon etwas versprechen. Ich nehme an, daß Sie, Herr Dr. Stummvoll, und Sie, Herr Pisec, als Experten sehr wohl wissen, daß ein Unterschied darin besteht, ob man Kenntnis von der komplexen Frage und den verschiedenen Aspekten hat, die in das Problem hineinreichen, oder ob man davon ausgeht, was aus der Alltagssituation dem einzelnen Menschen sinnvoll erscheint.

Dr. Helga Hieden

Wenn Sie sozusagen mit stiller Freude, mit hämischer Freude, darauf hinweisen, daß auch viele Arbeitnehmer heute der Meinung sind, eine Arbeitszeitverkürzung könnten wir uns im Moment nicht leisten, dann wissen Sie als Experte aber sehr wohl, daß das, was für den einzelnen sinnvoll zu sein scheint, nämlich mehr zu arbeiten und zu sparen, volkswirtschaftlich in der gegenwärtigen Lage nicht sinnvoll ist.

Denn bei den gegenwärtigen Entwicklungstendenzen, wo der technische Fortschritt zusätzlich Arbeitsplätze wegrationalisiert — und das nicht erst jetzt durch neue Entwicklungen im Bereich der Mikroprozessoren, auch in den siebziger Jahren ist das passiert —, wo zum Teil eine Überproduktion in einzelnen Sparten vorhanden ist, und dazu noch demographische Entwicklungen kommen, die die Lage verschärfen, ist es nicht damit getan, daß diejenigen, die Arbeit haben, mehr und länger arbeiten, sondern da ist es notwendig, zu fragen, wie wir die vorhandene Arbeit auf möglichst alle Arbeitswilligen aufteilen können.

In dem Zusammenhang ein Wort zu der polemischen Äußerung des Herrn Stummvoll, der doch sicher weiß — sonst müßte er sich selbst disqualifizieren —, daß die Produktivität von zwei Seiten her gesteigert werden kann: einerseits durch all die arbeitsplatzsparenden Technologien und organisatorischen Möglichkeiten und andererseits durch einen intensiveren Arbeitseinsatz. Ich glaube, daß beides vorhanden ist und daß der Herr Minister, wenn er davon gesprochen hat, daß vieles abgefangen werden kann, gerade diesen zweiten Aspekt unter anderem im Auge gehabt hat.

In dem Zusammenhang etwas zu den Klein- und Mittelbetrieben. Die Schwierigkeit, in der sich manche Klein- und Mittelbetriebe befinden, geht doch wohl in erster Linie auf das von Ihnen so voll bejahte Prinzip der Konkurrenzwirtschaft zurück, denn in der Konkurrenzwirtschaft ist es eben so, daß der Kleine dem Großen unterlegen ist. Diese Betriebe können sehr häufig deshalb — auch wenn Sie, Herr Pisec, dies nicht wahrhaben wollen — sowohl im internationalen als auch im nationalen Konkurrenzkampf nicht bestehen, weil sie sich keine kapitalintensiven neuen technischen Anlagen leisten können, weil die erst ab einer bestimmten Größe rentabel sind und weil diese Betriebe, auch was die Zukunft betrifft — das wissen Sie ganz genau —, sich zum Beispiel im Unterschied zu Großbetrie-

ben keine eigenständige Forschung für Innovationen leisten können.

Und noch etwas. Es ist doch nicht so, daß nur die Eigentümer dieser kleinen Betriebe diejenigen sind, die unter dem Konkurrenzkampf, den Sie so voll bejahen, leiden. Es ist vor kurzem eine Studie des Statistischen Zentralamts herausgekommen, die aufzeigt, daß Arbeiter in Großbetrieben um 30 Prozent mehr verdienen als Arbeiter in Kleinbetrieben. Die Angestellten verdienen sogar um 50 Prozent mehr. Umgekehrt jetzt auf die Arbeiter und Angestellten in Kleinbetrieben bezogen, heißt das doch, daß durch diese Konkurrenzwirtschaft ja noch viel mehr als die Arbeitgeber die Angestellten und Arbeiter dieser Kleinbetriebe betroffen sind, weil sie ganz empfindliche Einbußen ihres Einkommens durch diese Situation in der Konkurrenzwirtschaft erleiden.

Was die Arbeitslosigkeit betrifft, die weltweit vorhanden ist, die wir aber bisher von Österreich glücklicherweise durch die sozialistische Politik weitgehend abhalten konnten, so wissen Sie, daß hier eben diese Faktoren mitspielen, die ich früher genannt habe, daß der technische Fortschritt eine große Rolle spielt, daß es nicht um die Mangelsituation geht, wo mehr Arbeiten hilft, sondern daß Überproduktionen da sind und strukturelle Schwierigkeiten.

Ich möchte noch einmal sagen: Statt daß Sie Ihr Expertenwissen mit einsetzen, um in politischer Verantwortung den Menschen, die nur von ihrer eigenen Lebenserfahrung aus urteilen können und daher zu Fehlschlüssen kommen, aufzuzeigen, daß zwar das, was für den einzelnen gelten mag, nämlich durch zusätzliche Arbeit und Fleiß konkurrenzfähiger zu sein, oder was für den einzelnen Arbeitnehmer bedeutet, sich mehr zu erwirtschaften, daß das in der Lage, in der wir Überproduktionen haben und zusätzliche technische Entwicklungen, die arbeitsplatzsparend sind, kein gesamtwirtschaftliches Rezept ist, sondern genau das Gegenteil bewirkt. Sie aber nützen die Situation, weil Sie meinen, es könnte Ihnen in der politischen Lage nützen.

Noch etwas zur Produktivitätssteigerung durch den technischen Fortschritt. Ich habe schon gesagt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund immer vom gesamtwirtschaftlichen Interesse getragen war. Auch in der jetzigen Situation wird er sich nicht gegen neuen technischen Fortschritt, gegen Ratio-

16464

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dr. Helga Hieden

nalisierungen aussprechen. Aber es taucht dann wohl die berechnete Frage auf: Was geschieht mit den Arbeitnehmern, mit den Männern und Frauen, die arbeiten wollen? Hier ist in internationaler Übereinstimmung ein Instrument unter vielen anderen Maßnahmen, die auch hier in Österreich ergriffen werden, die Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung gegeben. Und dazu noch ein Beispiel aus den siebziger Jahren. Zwischen 1964 und 1978 ist die Stundenproduktivität um 172 Prozent gestiegen, insgesamt aber ist ein Viertel weniger Arbeitsstunden vorhanden. In der Industrie, auf die das zutrifft, bedeutet das, hätten wir die gleiche Arbeitszeit, wie am Beginn dieses Zeitraumes, nämlich 1964, dann wäre das für das Jahr 1978 ein Ergebnis, das bedeutet hätte, daß die Industrie in diesem Zeitraum 30 Prozent der Arbeitskräfte hätte entlassen müssen.

Die Wirklichkeit aber war die, daß durch verschiedene Maßnahmen, darunter ganz entscheidend die Arbeitszeitverkürzungen in den siebziger Jahren, es nur zu einem 1prozentigen Rückgang der Arbeitskräfte gekommen ist. Noch etwas zur demographischen Entwicklung. Sie wissen, daß die Schwierigkeiten, die sich durch die Struktur der Wirtschaft ergeben, wozu die weitere Technisierung kommt, noch verschärft werden, zumindest die nächsten vier, fünf Jahre, durch die demographische Entwicklung. Nicht nur, daß die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in den Arbeitsmarkt drängen, sondern es kommt dazu, daß die ausscheidenden Jahrgänge sehr schwach sind, denn es sind die Jahrgänge, die im Ersten Weltkrieg oder kurz danach zur Welt gekommen sind und im Zweiten Weltkrieg besonders stark dezimiert wurden durch die kriegerischen Ereignisse. Eine zusätzliche Verschärfung, wo sicher keine Partei im heutigen Moment etwas dazu oder dagegen machen kann, außer, daß man versucht, in vernünftiger Weise die vorhandene Arbeit auch für die Jungen sicherzustellen. Denn wir sind eben leider in einer Situation, daß mehr Arbeitssuchende vorhanden sind, aber wegen des verlangsamten Wachstums und der zunehmenden technischen Entwicklungen weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Es wird sich für uns, nicht nur in Österreich, sondern überall, die Frage stellen, ob das, was Sie so polemisch und hausbacken hier als allgemeines Rezept genannt haben, Herr Bundesrat Pisek, daß es darum geht, mehr zu arbeiten, für den einzelnen .. (*Bundesrat Dr. Pisek: Mehr leisten!*)

Sie haben gesagt, „nicht weniger, sondern mehr arbeiten, nicht weniger leisten, sondern mehr leisten“, das ist eben kein gesamtwirtschaftliches Konzept, das aufgehen kann.

Noch ein Wort zur Frage, daß die Arbeitszeitverkürzung auch etwas Wichtiges für Frauen ist.

Auch hier wundere ich mich, daß es fast nur Polemik gibt und keine sachliche Argumentation von Ihrer Seite. Wenn Sie, Herr Bundesrat Pisek, behaupten, daß irgend jemand Frauen zwingt, berufstätig zu sein, so fordere ich Sie auf, daß Sie mir diese Frau nennen, die vom Staat aus gezwungen worden ist, berufstätig zu sein.

Ich bin überzeugt, Sie werden keine finden, denn die Wirklichkeit ist genau umgekehrt, es gibt Frauen, die berufstätig sein wollen und aus verschiedenen Gründen keinen Arbeitsplatz finden. Aber es gibt keine Frau, die in umgekehrter Richtung durch Zwang seitens der Öffentlichkeit zur Berufstätigkeit gebracht wird.

Wenn wir für eine gerechte Aufteilung der Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Menschen sind, dann, glaube ich, werden Sie, wenn sie sich zur Gleichberechtigung bekennen, auch den Frauen zugestehen — auch von Ihrer Fraktion, ich nehme an, daß es zumindest die Frauen in Ihrer Fraktion urgieren werden —, daß sie, wenn sie sich dazu entscheiden, berufstätig zu sein, die Möglichkeit erhalten.

Deshalb sind diese Maßnahmen aus der Sicht der Frauen besonders wichtig.

Ich möchte sagen aus einem weiteren Grund. Wenn Sie, wie Sie so gerne mit Worten verkünden, die Interessen der Familie vertreten, dann, meine ich, müssen gerade die Berufszeiten so gestaltet werden, daß sie auf die Bedürfnisse der Familie Rücksicht nehmen. Hier wäre natürlich der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bei weiteren Arbeitszeitverkürzungen der Vorrang zu geben, weil nur dann der berufstätige Mensch — ob Mann oder Frau — Familie und Beruf verbinden kann.

Und es hätte noch eine wichtige Auswirkung. Es gibt nämlich neben der bezahlten Berufsarbeit gesellschaftlich notwendige Arbeit, die nicht bezahlt ist, und die bisher sehr ungleich verteilt von den Frauen, den Nichtberufstätigen und den Berufstätigen, geleistet. Es wäre aus diesem Grund not-

Dr. Helga Hieden

wendig, zu einer gerechteren Verteilung zu kommen.

Wenn Sie früher, Herr Pisek, gemeint haben, daß nur Unternehmer über die 40-Stunden-Woche arbeiten, dann dürfte Ihnen nicht bekannt sein, daß die berufstätigen Frauen — immerhin sind 40 Prozent aller Berufstätigen in Österreich Frauen, also es ist keine unerkleckliche Zahl — im Schnitt eine Stundenwoche von 70 Stunden haben, denn die müssen neben ihrer Berufsarbeit auch noch den Großteil der Arbeit in der Familie und im Haushalt verrichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind uns dessen bewußt, daß die Arbeitszeitverkürzung, wie es schon öfters gesagt wurde, nicht das Allheilmittel ist für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bei Betrachtung aber der Ursachen, die in der jetzigen Wirtschaftssituation zur Arbeitslosigkeit führen, ist die Arbeitszeitverkürzung ein wichtiger Beitrag innerhalb eines Maßnahmenbündels zur Bewältigung der Arbeitsplatzprobleme.

Wir von der sozialistischen Fraktion erheben daher keinen Einspruch gegen die vorgesehene Novellierung, wir stimmen daher auch für die etappenweise Einführung — wenn wir es auch lieber anders gesehen hätten — des Mindesturlaubes auf fünf Wochen beziehungsweise auf 30 Werktage, und für die analogen Novellierungen des Landarbeitsgesetzes sowie des Bauarbeiterurlaubsgesetzes und des Heimarbeitergesetzes als einen Beitrag im Rahmen eines Gesamtkonzeptes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Frage, traut sich noch jemand zu Wort zu melden? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ich danke, das ist auch nicht der Fall. Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden.

Es liegt sowohl ein Antrag des Sozialausschusses vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt. Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einspruch wird nicht erhoben. Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen, Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird, Landarbeitsgesetz-Novelle 1982.

Es liegt sowohl ein Antrag des Sozialausschusses vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein

16466

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag des Sozialausschusses vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluss des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag des Sozialausschusses vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Wohnungsbeihilfengesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden (38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (2609 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (2610 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (2611 der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (2612 Beilagen)

21. Punkt: Gesetzbeschluß des Nationalrates

vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (28. Opferfürsorgegesetznovelle) (2613 der Beilagen)

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (2614 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 bis 22 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

28. Opferfürsorgegesetznovelle und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 17 bis 19 ist Herr Bundesrat Lakitsch.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Lakitsch: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr verehrt Damen und Herren! Bericht des Sozialausschusses über die 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine außerordentliche Erhöhung der Renten und Pensionen — einschließlich der Ausgleichszulagen — um 5,5 Prozent vor. Neben dieser Erhöhung sind folgende Neuerungen im ASVG vorgesehen:

Neuregelung hinsichtlich des Angehörigenbegriffes in der Krankenversicherung;

Änderung der Bestimmung über die Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln;

Umwandlung der Gesundenuntersuchun-

gen zu einer echten Pflichtleistung der Krankenversicherung;

Milderung der Bestimmungen über die Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes;

Verbesserungen im Rahmen der Schüler- und Studentenunfallversicherung;

Änderung der Kündigungsbestimmungen zwischen Vertragsarzt und Träger der Krankenversicherung;

Finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundes.

Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz soll im Hinblick auf die durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz, BGBl. Nr. 370/1982, erfolgte Rückstufung der Sozialversicherungsträger als Gläubiger eine teilweise Abgeltung der sonst entstehenden Beitragsverluste im Wege des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds gewährt werden.

Weiters soll durch eine Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes jene Sonderregelung bis zum 31. Dezember 1983 in Kraft bleiben, wonach der Überschuß aus dem Beitragsaufkommen der Arbeitgeber zu der von der Sozialversicherung zu leistenden Wohnungsbeihilfe zur teilweisen Finanzierung der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern verwendet wird.

Ferner enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes, durch die eine Herabsetzung des Beitrages nach dem EFZG um 0,2 Prozentpunkte erfolgen soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Wohnungsbeihilfengesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden (38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

16468

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Lakitsch

Bericht des Sozialausschusses über die 7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen die Übernahme jener Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend die 38. ASVG-Novelle enthalten sind und infolge einer gleichartigen Regelung der in Betracht kommenden Vorschriften auch in den Bereich der Sozialversicherung nach dem GSVG übertragen werden sollen. Weiters sollen unter anderem die Rechtsgrundlagen für einen Datenaustausch zwischen dem Bundesrechenamt und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft geschaffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Und zur 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz:

Das Schwergewicht des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses liegt im Zusammenhang mit den neuen Einheitswerten. Die letzte zum 1. Jänner 1979 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 vorgenommene Hauptfeststellung hat in Berücksichtigung der geänderten Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft nicht unbedeutliche Verschiebungen ergeben. Auf das Sozialversicherungsrecht der Bauern äußert der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes mannigfaltige und weitreichende Auswirkungen. Die überaus schwierige Materie hat den Gesetzgeber in der Vergangenheit dazu veranlaßt, den Geltungsbereich der neuen Einheitswerte zunächst für die Zeit bis zum 31. Dezember 1981 und in der Folge bis 31. Dezember 1982 auszusetzen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll nun eine Lösung dieser anstehenden Probleme erfolgen. Weiters soll die seit längerem erhobene Forderung auf Einführung der Witwen-(Witwer-)Pension bei Fort-

führung des Betriebes der verstorbenen Ehegatten verwirklicht werden. Dieser leistungsrechtlichen Verbesserung soll eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung der Bauern von derzeit 10,75 vH auf 11 vH gegenüberstehen. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß die Übernahme jener Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend die 38. ASVG-Novelle enthalten sind und infolge einer gleichartigen Regelung der in Betracht kommenden Vorschriften auch in den Bereichen des BSVG übertragen werden soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine vorläufigen Berichte; er kommt ja noch einmal dran.

Aber jetzt kommt als Berichterstatter zum Punkt 20 die Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatter Dr. Erika **Danzinger**: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht zur 12. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält die Übernahme jener Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend die 38. ASVG-Novelle enthalten sind und infolge einer gleichartigen Regelung der in Betracht kommenden Vorschriften auch in den Bereich der Sozialversicherung nach dem B-KUVG übertragen werden sollen. Weiters sollen 600 Millionen Schilling der BVA an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen werden.

Dr. Erika Danzinger

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird mit der folgenden Begründung Einspruch erhoben:

B e g r ü n d u n g

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Mit der 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wird die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter verpflichtet, aus den Mitteln der von ihr durchgeführten Krankenversicherung 600 Millionen Schilling an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger abzuführen.

Da die Versicherten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter in pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnissen beschäftigt sind, besteht keine Beziehung zu den Pensionsversicherungsträgern. Vielmehr dient diese Verwendung der Mittel der Krankenversicherung einer Gruppe für Pensionsversicherungsträger anderer Gruppen ausschließlich dazu, die Löcher im Budget zu stopfen, weil sich damit der Finanzminister höhere Bundesbeiträge erspart. Durch die Abzweigung von Ersparnissen, die durch höhere Beitragsleistungen der Versicherten und deren Dienstgeber geschaffen wurden, würde die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter geschwächt, was letztlich neue Beitragserhöhungen auslösen würde.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht und erteile wieder Herrn Bundesrat

Lakitsch zu den Berichten über die Punkte 21 und 22 das Wort.

Berichterstatter Lakitsch: Zur 28. Opferfürsorgegesetznovelle:

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Änderungen im Versorgungsrecht der Opfer des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich soll die Haftzulage auch für Bezieher von Opferrenten gewährt werden, die die sonst im Opferfürsorgegesetz vorgesehene Mindesthaftdauer nicht aufweisen. Weiters soll sämtlichen in Lebensgemeinschaft lebenden Opfern eine erhöhte Unterhaltsrente zuerkannt werden. Ferner soll durch die Einbeziehung der Rentenkommissionen in das Abtretungsverfahren vermieden werden, daß Rentenempfänger in Unkenntnis der Sach- und Rechtslage Abtretungserklärungen abgeben, die den Anspruch der dadurch Begünstigten nach Dauer und Höhe übersteigen. Schließlich sollen die Interessenvertretungen der Verfolgten künftig berechtigt sein, auch jüngere Personen ihres Vertrauens in die bei den Opferfürsorgebehörden errichteten Gremien zu entsenden und nicht wie bisher nur Personen, die selbst zum Personenkreis der Opfer zählen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner gestrigen Sitzung in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (28. Opferfürsorgegesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Und zum Kleinrentnergesetz:

Das Durchschnittsalter der Kleinrentner liegt derzeit bei 87 Jahren. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in den Jahren 1983, 1984 und 1985 jeweils eine rund 15prozentige Erhöhung der Kleinrenten erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

16470

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Lakitsch

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist schon zur Tradition geworden, daß wir in der letzten Sitzung vor Weihnachten jeweils ein umfangreiches Paket von Sozialgesetzen verabschieden. Heute wird dies mit Ausnahme der Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sogar einvernehmlich geschehen.

Im Hinblick auf die vielen Tagesordnungspunkte, die wir heute noch zu erledigen haben, will ich mich ganz kurz nur mit der 7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz befassen.

Es sind fast auf den Tag genau 25 Jahre vergangen, seit im Jahre 1957 das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen wurde.

Jahrzehntelang waren alle Versuche gescheitert, eine Pensionsversicherung für selbständige Erwerbstätige einzuführen, teilweise aus finanziellen Gründen, teils weil die Wirtschaftstreibenden lange Zeit hindurch der Meinung waren, selbst für ihr Alter vorsorgen zu können. Erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit kam es zu einem Umdenken. Es wurde erkannt, daß vor allem die Kleingewerbetreibenden nicht mehr in der Lage waren, bei Erwerbsunfähigkeit, Alter oder Tod sich selbst beziehungsweise die Hinterbliebenen finanziell abzusichern.

So kam es 1952 zuerst zur Gründung des Handelskammer-Altersunterstützungsfonds und 1957 dann zur gesetzlichen Pensionsversi-

cherung. Das Gewerblich-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz wurde im Dezember 1957 beschlossen und trat bereits mit 1. Jänner 1958 in Kraft. Ab 1. Juli 1958 wurden schon die ersten Pensionen ausbezahlt.

Es war eine gewaltige organisatorische Leistung, die in den ersten Jahren beim Aufbau der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft von den Mitarbeitern dieser Institution und von den Versicherungsvertretern in den Selbstverwaltungskörpern erbracht worden ist, eine Leistung, die wir auch heute noch dankbar anerkennen.

Im Laufe der Jahre ging es auch darum, schrittweise Leistungsverbesserungen zu erreichen, um eine sozialpolitische Gleichstellung mit der wesentlich älteren Pensionsversicherung der Unselbständigen zu erreichen. Die anfänglich vorgesehenen Leistungsbeschränkungen wurden im Laufe der Jahre fast völlig abgebaut, und es gelang, die Pensionen der Selbständigen an jenes Niveau heranzuführen, das dem doch wesentlich älteren Leistungssystem der unselbständig Beschäftigten entspricht.

Außerdem wurden zusätzliche Versicherungsgruppen vor allem aus dem Kreis der freiberuflich Tätigen in die gewerbliche Pensionsversicherung aufgenommen.

Die entscheidenden Verbesserungen und Änderungen in diesen 25 Jahren seit 1957 waren 1961 die Einführung des Hilflosenzuschusses auch bei Hinterbliebenenpensionen, 1963 die Einführung einer vierzehnten Pensionszahlung, 1964 die Aufnahme der Tierärzte in die Pensionsversicherung, 1966 dann das Inkrafttreten des Pensionsanpassungsgesetzes, 1970 die Einführung der Möglichkeit zur Gewährung einer Erwerbsunfähigkeitspension unter gemilderten Voraussetzungen für Versicherte über 55 Jahren, 1971 die Anhebung der Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des Verstorbenen, 1973 die Einführung eines Zuschlages für Pflichtversicherungsmonate, die neben dem Pensionsbezug erworben wurden, 1974 kam es zum Zusammenschluß der gewerblichen Pensions- und Krankenversicherung in der Sozialversicherungsanstalt in der gewerblichen Wirtschaft, 1979 dann auch zum Zusammenschluß des Gewerblich-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und des Gewerblich-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes in ein einheitliches Gesetzeswerk, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das wir heute zum siebentenmal novellieren.

Dkfm. Dr. Frauscher

Diese 7. Novelle bringt im wesentlichen die Übernahme jener Änderungen, die in der 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz enthalten sind. Auf diese Details will ich nicht näher eingehen, teilweise befassen sich noch Kollegen damit. Die Novelle bringt aber auch neu die Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen Datenaustausch zwischen dem Bundesrechenamt und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Damit wird eine wichtige Forderung der Versicherten erfüllt, und es können künftig die Daten für die Beitragsermittlung direkt der Sozialversicherungsanstalt bekanntgegeben werden. Es entfällt damit für die Versicherten die Verpflichtung zur Vorlage der Einkommenssteuerbescheide. Bisher ist es immer wieder zu Nachteilen für die Versicherten gekommen, weil bei Nichtvorlage der Bescheide die Beiträge auf der Basis der Höchstbemessungsgrundlage berechnet wurden. Bei einem Pensionsantrag wurden dann die maßgeblichen Bescheide neuerlich angefordert, mußten dann erbracht werden, und die Bemessungsgrundlage wurde nach den sodann vorliegenden Werten berechnet, die zuviel bezahlten Beiträge wurden ohne Verzinsung rückerstattet. Die nun vorgesehene Neuregelung wird deshalb sicherlich von allen Versicherten begrüßt werden.

Auf weitere Detailbestimmungen will ich nicht eingehen. Ich will aber die Gelegenheit wahrnehmen, mich kurz auch mit der Finanzierung der Selbständigenpensionen zu befassen, weil diesbezüglich immer wieder einseitige und unvollständige Darstellungen gegeben und Äußerungen gemacht werden. Auch bei der Debatte im Nationalrat hat ein Redner der SPÖ wieder davon gesprochen, daß der Bund für die Finanzierung aller Pensionen 1981 24 Milliarden Schilling ausgegeben hat, davon für den Bereich der Unselbständigen 10,5 Milliarden Schilling und für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Bauern 13,8 Milliarden Schilling.

„Wenn über die Finanzierung und über die finanzielle Sicherstellung der Pensionsversicherung geredet werden wird, so führte er laut ‚Parlamentskorrespondenz‘ aus, wird berücksichtigt werden müssen, woher die großen Belastungen für den Bund kommen.“ — Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie man mit einer unvollständigen Darstellung eines Sachverhaltes Stimmung machen kann, und deshalb möchte ich mich dagegen verwahren und die Dinge ins rechte Lot rücken. Man kann nicht einfach hergehen und die Leistungen des Bundes auf den Kopf der früher unselbständig erwerbstätigen und der früher

selbständig erwerbstätigen Pensionisten umrechnen. Das ergibt ein völlig unzureichendes Bild. Wenn man den Sachverhalt gerecht darstellen will, muß man schon eine ganze Reihe Faktoren beachten, womit sich dann ein ganz anderes Bild ergibt. Zunächst einmal muß man zugeben, daß doch die meisten Selbständigen ihr Berufsleben nicht als Selbständige beginnen, sondern zuerst einmal jahrelang als Unselbständige ihre Beiträge in die Kassen der Unselbständigen bezahlen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Weiters muß man berücksichtigen, daß sich in den letzten zehn Jahren die Struktur der Beschäftigten gewaltig verändert hat und es anfangs der achtziger Jahre um 300 000 selbständig Erwerbstätige weniger gibt als noch vor 10 Jahren. Die Beiträge, die von diesen nun Unselbständigen in die Arbeiterkassen geleistet werden, sind enorm und sie fehlen selbstverständlich in den Selbständigenkassen. Es ist eigentlich unverständlich, daß man diesen Strukturwandel nicht zur Kenntnis nehmen will, denn die Verschiebungen in der Struktur der Arbeitnehmer von den Arbeitern zu den Angestellten wurden schon berücksichtigt. Und es hat jahrelang die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Zuschüsse an die Anstalt der Arbeiter bezahlt oder bezahlen müssen.

Was nun die Pensionen der Gewerbetreibenden betrifft, muß man auch zugeben, daß diese ja neben ihren Beiträgen auch noch die Gewerbesteuer zu entrichten haben und daß aus dem Aufkommen dieser Steuer ein hoher Betrag, im laufenden Jahr ca. 2,5 Milliarden Schilling, an die Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen überwiesen wird.

Zur Höhe der Beiträge ist weiters zu sagen, daß heute leider die Einkommen gerade der kleinen Gewerbetreibenden weit geringer sind als das Durchschnittseinkommen der Unselbständigen. Und außerdem sind von den 375 000 Beitragszahlern der Selbständigen-Pensionsversicherungen 188 000 Bauern. Deren durchschnittliches Monatseinkommen hat eben im Jahre 1981 nur 6 500 Schilling betragen gegenüber dem der Unselbständigen von 14 500 Schilling. Höhere Beiträge sind daher den Bauern sicher nicht zumutbar.

Die Finanzierung der Pensionen wird in den nächsten Jahren gewaltige Probleme mit sich bringen, und eine gemeinsame Lösung derselben setzt, meiner Meinung nach, voraus, daß man auch bereit ist, die heutige Situation gerecht zu beurteilen. Deshalb sollte

Dkfm. Dr. Frauscher

auf einseitige Darstellungen, wie sie in der letzten Zeit vorgekommen sind, verzichtet werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Alle Gesetze, die wir jetzt unter den Tagesordnungspunkten 17 bis 22 diskutieren und beschließen, sind meines Erachtens gute Gesetze. Das möchte ich gleich einmal zu Beginn meiner Rede feststellen. Und wenn im Plenum des Nationalrates der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider und auch jetzt mein Vordrner Dr. Frauscher gemeint haben, daß uns der Sozialminister Dallinger zur Weihnachtszeit immer wieder einen Berg von Gesetzesregelungen vorlegt, so quasi als Weihnachtsgeschenk, die mit dem ASVG zusammenhängen, dann, glaube ich, kann das nur als ein Positivum gewertet werden, das wir nur begrüßen können.

Ich möchte beinahe sagen, daß diese Gesetze für viele, viele Menschen kleine Weihnachts- und Neujahrsgeschenke sind. Und wenn unsere Regierung so viel für die jungen Menschen und für die Familien in letzter Zeit geleistet hat, dann kann es doch nur recht und billig sein, daß auch auf die älteren Menschen nicht vergessen wird. Denn mit der vorliegenden 38. Novelle zum ASVG werden ja die Pensionen über die Pensionsdynamik hinaus für alle Pensionisten um 5,5 Prozent ab 1. Jänner 1983 angehoben. An und für sich würde auf Grund der geltenden Bestimmungen die Richtzahl ja nur 1,051 betragen, was eine Erhöhung der Leistungen um nur 5,1 Prozent ergäbe. Angesichts der zu erwartenden Inflationssgrenze hat man sich jedoch entschlossen, für alle Pensionisten 5,5 Prozent zu gewähren. Das erfordert natürlich im Budget einen Mehraufwand von rund 500 Millionen Schilling.

In den letzten Jahren haben wir doch elfmal außerordentliche, über die Dynamik hinausgehende Erhöhungen für die Ausgleichszulagenbezieher erreicht. Die Tatsache kann uns fröhlich stimmen, daß wir in Österreich selbst in Zeiten wie diesen — ich möchte auch diesen Slogan hier gebrauchen — keinen Sozialstopp einführen, sondern die Pensionen pünktlich ausbezahlen und erhöhen, während in anderen Ländern die Pensionserhöhungen ausgesetzt werden. Ich denke da an die Bonner Koalitionsregierung, die es als eine ihrer

ersten Aufgaben angesehen hat, die Rentenerhöhung vom 1. Jänner 1983 auf den 1. Juli 1983 zu verschieben. Die Rechnung dafür — das konnten wir doch alle in den letzten Tagen miterleben — wurde derselben von der Bevölkerung in Hamburg bereits präsentiert.

Durch die 38. Novelle zum ASVG werden die Leistungen für die ältere Generation wesentlich vermehrt. Beispielsweise betrug im Jänner 1970 der monatliche Aufwand für die Pension aus der Sozialversicherung 1 815 Millionen Schilling, im Jänner 1983 werden es 7 800 Millionen Schilling sein. Es ist auf das Viereindrittelfache gestiegen oder, deutlicher ausgedrückt, um 330 Prozent.

Der Grund liegt natürlich einerseits in der längeren Lebensdauer der Pensionisten, die dank des medizinischen Fortschrittes, aber auch der sozialen Besserstellung zustande kommt. Eine weitere Ursache ist aber sicherlich auch die Tatsache, daß heutzutage schon viel mehr Menschen die Frühpension, die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungszeit in Anspruch nehmen. Die Hauptursachen für das Ansteigen des Aufwandes der Pensionsversicherung sind aber sicherlich die gewaltigen Leistungsverbesserungen, die ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben möchte.

Es sind aber die Pensionen auch real sehr stark gestiegen, also Pensionserhöhungen abzüglich Preissteigerungen. Seit 1970 sind die Pensionen auf Grund der Pensionsdynamik um 171 Prozent, der Verbraucherpreisindex indem selben Zeitraum um 117 Prozent gestiegen, sodaß noch immer ein Gewinn, ein Plus von 54 Prozent übrig bleibt.

Bei den kleineren Pensionen, also bei den Ausgleichszulagenbezieher, beträgt die Erhöhung für Alleinstehende im Zeitraum 1970 bis 1983 sogar 219 Prozent. Bei Ehepaaren ist der Richtsatz von 1 728 Schilling im Jahre 1970 auf 5 989 Schilling im Jahre 1983, also um 230 Prozent, gestiegen.

Wenn man dann den Pensionistenindex hernimmt, der ja als Vergleichszahl dazu anzuwenden ist, so kann man immerhin noch feststellen, daß für die Pensionisten ein Plus von 125 Prozent herauschaut. Also auch hier wieder eine ganz bedeutende Erhöhung der Realbezüge für die kleinsten Bezieher der Pensionen. Es sind hier Verbesserungen zustande gekommen, die in keinem anderen Staat der Welt erreicht wurden. Schade, daß Herr Bundesrat Pumpernig jetzt nicht im Raum ist, denn er könnte mir sicher bestäti-

Margaretha Obenaus

gen, daß die Delegierten vieler Länder bei der UNO-Weltversammlung über das Altern, die heuer in Wien stattgefunden hat, bewundernd zum Ausdruck gebracht haben, Österreich nimmt eine Spitzenstellung im internationalen Vergleich bezüglich der Sozialleistungen ein. Und Herr Bundesrat Kollege Stoiser nickt beifällig mit dem Kopf; er war sicherlich bei dieser Konferenz anwesend und kann mir das bestätigen.

Liebe Kollegen des Hohen Bundesrates, darauf können wir alle stolz sein, daß Österreich soviel für die alten Menschen getan hat! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Gesetzespaket beinhaltet aber noch andere wichtige Änderungen. So begrüßen wir zum Beispiel die Verbesserungen im Bereich der Unfallversicherung der Schüler und Studenten. Es soll nunmehr der Sonderfonds für die Jugendlichen und Gesundenuntersuchungen in die allgemeine Gebarung der Krankenversicherungsträger bei gleichzeitiger Umwandlung der Gesundenuntersuchungen in Pflichtleistungen übergeleitet werden. Ich halte diese Bestimmung auch für einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer Volksgesundheit.

Bereits mit der 36. Novelle zum ASVG, die am 1. Juni 1981 in Wirksamkeit getreten ist, wurde die volle Gleichstellung von Männern und Frauen, was die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung betrifft, erreicht. Bisher wurden in Österreich zirka tausend Hausmänner beitragsfrei, da sie mit ihrer berufstätigen Ehefrau mitversichert sind. Man sieht also, die gesellschaftliche Entwicklung, diese Wandlung, wirkt sich auch auf die Krankenversicherung aus.

Schließlich möchte ich zur 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz einiges sagen. Es geht hier um die Regelung der mit der neuen Einheitsbewertung zusammenhängenden Fragen.

In langwierigen Verhandlungen mit den Bauern aller Parteirichtungen ist es nun gelungen, auch in diese Novelle Verbesserungen aufzunehmen. Als eine der wichtigsten anzusehen ist, glaube ich, daß nun die Witwen nach dem Tod ihres Mannes die Fortführung des Hofes übernehmen, um den Betrieb für die heranwachsenden Kinder zu erhalten, daß sie nun nicht mehr nur die Beitragszeiten des Mannes übernehmen können, sondern ihnen wahlweise die Möglichkeit eingeräumt wird, entweder die Versicherungszeiten des Mannes für die eigene Pensionsversicherung zu

übernehmen oder aber den Anspruch auf eine Witwenpension geltend zu machen. Dadurch würden sie natürlich sofort zu einer Geldleistung kommen.

Ein kleiner Wermutstropfen ist allerdings für die bäuerlichen Versicherten damit verbunden, denn es gibt keinen Topf, aus dem ich nur herausnehmen kann und nichts hinein gebe. Man hat sich also doch veranlaßt gesehen, dieser leistungsrechtlichen Verbesserung auch eine Erhöhung des Beitragssatzes von derzeit 10,75 Prozent auf 11 Prozent gegenüberzustellen, also eine Erhöhung um $\frac{1}{4}$ Prozent zu verlangen.

Damit ist aber die gleiche prozentuelle Belastung in der Pensionsversicherung der Bauern erreicht, wie sie schon derzeit in der Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen besteht.

Zu erwähnen wäre vielleicht noch, daß die Rechtsgrundlage für einen Datenaustausch zwischen dem Bundesrechenamt und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft geschaffen wird in der neuen Novelle des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, mit der sich aber schon Herr Dr. Frauscher eingehend beschäftigt hat.

Letztlich noch zum Kleinrentnergesetz. Dieses Gesetz trifft ja nur mehr einen Personenkreis von 98 Personen in Österreich, und wie wir schon vom Berichterstatter gehört haben, liegt das Durchschnittsalter dieser Kleinstrentenbezieher bei 87 Jahren. Man kann sich ausrechnen, daß naturbedingt dieser Kreis jährlich kleiner wird und daß dafür keine allzu große finanzielle Belastung mehr von diesem Gesetz zu erwarten ist.

Die Rentenerhöhung wird für diese Ärmsten der Armen — kann man wohl sagen — jeweils am 1. Jänner 1983 um 15 Prozent erhöht, aber auch am 1. Jänner 1984 und 1. Jänner 1985.

Nun, verehrte Damen und Herren, möchte ich abschließend noch eines sagen: Vor den Wahlen, und die stehen ja in einigen Monaten vor der Türe, werden die Pensionisten von unseren politischen Gegnern immer wieder verunsichert, wird immer wieder die Frage gestellt, ja wer weiß, ob die Pensionen überhaupt gesichert sind. Es wird da immer eine gewisse Angst unter den Pensionisten hervorgerufen. Dazu hat aber der Herr Sozialminister Dallinger erst bei der letzten Sitzung im Nationalrat erklärt, daß die Pensionsgarantie doch im Gesetz verankert ist und natürlich

16474

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Margaretha Obenaus

niemand zu befürchten braucht, daß die Pensionen gekürzt werden, oder daß viele dann bangen müssen, ob sie überhaupt rechtzeitig ausbezahlt werden können. *(Ruf bei der ÖVP: Aber auch dann nicht, wenn die ÖVP regiert! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Ich glaube, mit all diesen von uns nun zu beschließenden Gesetzen leisten wir doch auch einen weiteren Beitrag zur Behebung der Armut in Österreich. Sie ist nicht groß, doch gibt es zugegebenermaßen immer noch arme Menschen, aber wir wollen ja dazu beitragen, nun auch diesen Menschen das Los etwas zu erleichtern.

Wir können daher, glaube ich, zuversichtlich ins neue Jahr gehen. So darf ich Ihnen namens der sozialistischen Fraktion mitteilen, daß wir all diesen nun in Behandlung stehenden Gesetzen unsere Zustimmung geben werden.

Da die ÖVP-Fraktion jedoch die 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz beeinspruchen wird, überreiche ich hiemit den Antrag der Bundesräte Margaretha Obenaus, Stefan Steinle, Friederike Veichtlbauer, Dr. Helga Hieden und Genossen, auch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, möge kein Einspruch erhoben werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Die Rednerin überreicht diesen Antrag dem Präsidium.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Margaretha Obenaus und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Molterer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Molterer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In der Sozialpolitik muß neben dem sozialen Fortschritt auch getrachtet werden, eine Gleichstellung, Harmonisierung und Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Berufsgruppen im sozialen Bereich herzustellen. Für vieles trifft das für die 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu, in der eine Reihe von Anliegen der Landwirtschaft, insbesondere jene im Zusam-

menhang mit den neuen Einheitswerten, verwirklicht wird.

Die ÖVP-Fraktion wird daher dieser Novelle ihre Zustimmung geben, was aber nicht heißt, daß wir mit allem, was in dieser Novelle enthalten ist, einverstanden sind.

Ich möchte mit dem Negativen beginnen.

Leider müssen — auch im Geschäftsjahr 1983 — 100 Millionen Schilling aus Mitteln der Krankenversicherung — der Bauern-Sozialversicherung — der Pensionsversicherung überwiesen werden. *(Zwischenruf des Bundesrates C e e h.)* Dadurch ist eine Verbesserung, Herr Kollege Ceeh, beim Krankenhausaufenthalt der Bauern den Selbstbehalt zu senken, nicht möglich. Diese außertourliche Belastung, einen 20prozentigen Kostenanteil durch vier Wochen zu leisten, kann zu nicht unerheblichen Belastungen im bäuerlichen Bereich führen. Die Landwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sozial viel schlechtergestellt. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates C e e h.)*

Wir hoffen, daß es in diesem Bereich in Zukunft zu einer Gleichstellung beziehungsweise einer Vereinheitlichung aller Berufsgruppen kommt. Im Regierungsentwurf war auch vorgesehen, vielen Bäuerinnen, insbesondere den Nebenerwerbsbäuerinnen, die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung des Mannes zu nehmen. Es wäre zu einer Verschlechterung für eine große Gruppe gekommen, aber auch zu Schwierigkeiten bei der Administration.

In den meisten Fällen hätte man erst nach Jahresende feststellen können, wie hoch das Einkommen der Frau tatsächlich ist und ob damit die rechtmäßige Mitversicherung der Ehegattin verlorengegangen wäre. Das wäre also kaum vollziehbar gewesen. Diesen Einwendungen unserer Interessenvertretung ist nun Rechnung getragen worden.

Nun zu den positiven Elementen dieser Novelle.

Eine langjährige Forderung unsererseits, daß verwitwete Bäuerinnen bei der Fortführung des Betriebes eine Witwenpension bekommen sollen, wird in dieser Novelle verwirklicht. Das bringt ungefähr 2 000 bis 2 500 Bäuerinnen, die durch den Verlust des Mannes nicht nur den Familienvater, sondern auch den Betriebsführer verloren haben und in einer oft sehr schwierigen Situation sind,

Molterer

eine gerechte und längst notwendige Verbesserung.

Allerdings ist damit — das hat ja meine Vorrednerin schon erklärt — auch eine Gegenleistung verbunden, denn die Beitragsätze bei der Pensionsversicherung werden von 10,75 Prozent auf 11 Prozent erhöht, wobei ursprünglich 11,25 Prozent verlangt wurden. In den Verhandlungen hat man sich aber auf 11 Prozent geeinigt.

Daß diese Verbesserung bei der Witwenpension für uns einen hohen Stellenwert besitzt, wengleich auch nicht die völlige Anpassung zur ASVG-Regelung hergestellt wurde, beweist die gemeinsame Beschlußfassung dieser Novelle.

Bei der Berechnung des pauschalierten Ausgedingtes, deren ständige Erhöhung zu enormen Härten führt, ist es zu einem Teilerfolg gekommen. Nun wird erstmals für das Jahr 1983 der jährliche Erhöhungsfaktor nicht zur Anwendung kommen, das heißt, daß die Dynamisierung des fiktiven Wertes 1983 ausgesetzt wird. Auch bei der Berechnung des Ausgedingepauschales war bisher der höchste Einheitswert innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Pensionierung genommen worden. Jetzt wird der durchschnittliche Einheitswert der letzten zehn Jahre als Basis herangezogen, wie es bei der Bemessung der Pension gehandhabt wird.

Ich bin mir der großen Finanzierungsschwierigkeiten des Staates bei den Ausgleichszulagen bewußt. Trotzdem glaube ich, daß das nur ein Anfang sein kann, denn hier sind die kleinen bäuerlichen Betriebe sehr stark betroffen.

Eine der ersten „agrarpolitischen“ Maßnahmen — wobei ich agrarpolitisch unter Anführungszeichen setze — dieser Bundesregierung war nach den Nationalratswahlen 1979 eine gewaltige Erhöhung der Einheitswerte in der Landwirtschaft. Nun werden neuerlich mit 1. Jänner 1983 die Einheitswerte um 5 Prozent erhöht. Nach Berechnungen der Sozialversicherungsanstalt machen diese Erhöhungen im Durchschnitt 24,1 Prozent aus, wobei es teilweise zu 30 Prozent, zu 40 Prozent und zu mehr Prozent kommt.

Im bäuerlichen Bereich sind die Einheitswerte die finanzielle Grundlage fast aller Abgaben und Steuern. Auch die Sozialversicherungsbeiträge werden von den Einheitswerten abgeleitet. Nun hat man bei den Verhandlungen hinsichtlich der mit dem neuen

Einheitswert zusammenhängenden Fragen seitens des Sozialministeriums Verständnis dafür gezeigt, daß das Gesamtbeitragsaufkommen durch Änderung der Versicherungswerte gleichbleibt und nur die jährliche Dynamisierung zum Tragen kommt.

Denn darin, glaube ich, war man sich im klaren: Beitragsdynamik und Beitragserhöhungen durch Einheitswerterhöhungen hätten zu argen Doppelbelastungen geführt. Wer allerdings eine überdurchschnittliche Einheitswerterhöhung hinnehmen mußte, bekommt dies auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu spüren.

Hinweisen möchte ich auch, daß die Bauern mit der Abgabe für die Pensionsversicherung mit 345 Prozent des Grundsteuermeßbetrages und mit 200 Prozent des Grundsteuermeßbetrages für die Unfallversicherung Vorleistungen erbringen, bei denen die Einheitswerterhöhung im kommenden Jahr eine Mehrbelastung von 77 Millionen Schilling mit sich bringen wird.

Unberücksichtigt in dieser Novelle — und damit unbefriedigend — ist derzeit die Situation bei den bäuerlichen Unfallrenten, die dringend einer Leistungsverbesserung bedürfen. Da durch diese Novelle Mängel in der bäuerlichen Sozialversicherung ganz oder teilweise behoben wurden und es in der Anwendung der neuen Einheitswerte zur Sozialversicherung zu einer einvernehmlichen und begrüßenswerten Regelung gekommen ist, wird die ÖVP-Fraktion der 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Bundesrat Sommer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst eine Bemerkung zu Ihnen, Frau Kollegin Obenhaus: Sicherlich billige ich Ihnen die subjektive Einstellung zu, es handle sich um lauter gute Gesetze, die jetzt in Behandlung stehen. Aber SPÖ-Mandatare haben dieses 600-Millionen-Ding immerhin in einer Resolution als „verfassungswidrig“ und „unmoralisch“ bezeichnet. Also gar so gut kann die Novelle auch in den Augen der SPÖ nicht sein, wenn auch die Auswirkungen nicht dazu führten, daß uns dieser bittere Kelch erspart geblieben wäre. Die 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, dem BKUVG, die heute hier im Bundesrat zur

16476

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Sommer

Behandlung steht, wird unter den Begriffen „Räubernovelle“ oder „600-Millionen-Ding“ in die Geschichte der österreichischen Sozialversicherungsgesetzgebung eingehen. (*Bundesrat Schipani: Wir wissen eh, daß ihr nicht zart seid in eurer Ausdrucksweise!*) Schipani wird wieder freudig mit den Zwischenrufen; das ist mir schon abgegangen.

Wenn die gegenständliche Gesetzesvorlage, die am 10. Dezember im Nationalrat von der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP und der FPÖ beschlossen wurde, im Artikel 1 und im Artikel 2 notwendige Angleichungen zur 38. ASVG-Novelle enthält, so ist wegen der Gleichmäßigkeit sozialrechtlicher Vorschriften und der Rechtssicherheit dagegen sicher nichts einzuwenden.

Sehr viel oder alles ist aber gegen Artikel 3 dieser Gesetzesvorlage einzuwenden, mit dem den öffentlich Bediensteten im pragmatischen Dienstverhältnis des Bundes einschließlich der Post, der Bundesländer mit Ausnahme von Wien und verschiedenen Gemeinden, aber auch den genannten Institutionen als Dienstgeber 600 Millionen Schilling unter dem Vorwand eines Solidaritätsprinzips weggenommen, gesetzlich enteignet werden, meine Damen und Herren. Denn diese Gelder dienen der Vorsorge in der Betreuung der Versicherten. Wenn die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten bei einem Jahresumsatz von rund 4 Milliarden Schilling Geld für besondere Vorkommnisse und Vorhaben zur besseren Betreuung ihrer Versicherten durch neue Ambulatorien in der Josefstadt, durch ein Rehabilitationszentrum in Bad Schallerbach und durch die notwendige Modernisierung ihrer Kurheime und Büros in den Landesstellen braucht, dann sind die Gebarungsrücklagen durchaus angemessen und entsprechen auch dem Gesetzauftrag, sparsam und wirtschaftlich vorzugehen.

Aber Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben offensichtlich nur das Grundprinzip: Niemand soll etwas Erspartes auf der Seite haben, niemand soll selbst Vorsorge treffen. Das muß der Staat machen. Wohin diese Einstellung führt, erleben wir Österreicher ja in zunehmendem Maße in Zeiten wie diesen. (*Bundesrat Schipani: Fragen Sie den Polster, er hat sie gerade verlangt, die Solidarität!*) Was heißt hier überhaupt „Solidaritätsprinzip“? Die BVA, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, ist eine Kranken- und Unfallversicherungsanstalt, sie ist kein Pensionsversicherungsträger. Daher ist die gesetzlich vorgesehene Überweisung von 600 Millionen Schilling an den Ausgleichs-

fonds der Pensionsversicherungsträger niemals ein Solidaritätsakt, sondern ein Raubzug zur Entlastung des Bundesbudgets, den man nicht genug verurteilen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bund erspart sich damit 600 Millionen Schilling Zuschüsse zur Pensionsversicherung. Was geschieht mit dem ersparten Geld? Es wird wahrscheinlich im allgemeinen Verschwendungstopf versickern, vielleicht auch als günstiger Zinsenzuschuß für die bisher streng geheimgehaltene Finanzierung des Konferenzpalastes. (*Bundesrat Schipani: Das wäre eine Hetz! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die Auffassung, daß die Wegnahme von 600 Millionen Schilling keinerlei Solidaritätscharakter haben kann und eine absolut unmoralische Handlung darstellt sowie außerdem verfassungswidrig ist, kommt auch in der am 10. November dieses Jahres in einer außerordentlichen Hauptvorstandssitzung einstimmig beschlossenen Resolution der Versicherungsanstalt deutlich zum Ausdruck. Ich zitiere auszugsweise:

„Eine Verwendung der Mittel der Krankenversicherung für Pensionsversicherungszwecke ist somit absolut unmoralisch und läßt sich auch mit dem Gedanken der Solidarität aller Versicherten in Österreich deshalb niemals begründen, weil die Versicherten der BVA und deren Dienstgeber durch vergleichsweise höhere Beitragsleistungen die Voraussetzung für die derzeit nicht ungünstige wirtschaftliche Situation der BVA geschaffen haben.“ (*Bundesrat Schipani: Die Solidaritätsverweigerung ist unmoralisch, Kollege Sommer! Das solltest du als Gewerkschafter wissen!*)

Wenn einer spart und der andere das Geld verschwendet, dann ist der unsolidarisch, der sparsam gewirtschaftet hat: Das ist eure GrundsatzEinstellung. Erfolg: Budgetdefizit, Staatsverschuldung. Das ist eben eine Einstellungsfrage, die durch die Fakten, Kollege Schipani, die durch die wirtschaftliche Entwicklung jederzeit beweisbar ist. (*Bundesrat Schipani: Auf Kosten der anderen kannst du sparen, das hat eh der Staat gezahlt!*) Sie sollten sich nicht so aufregen, Herr Kollege Schipani, denn das, was ich hier vortrage, haben ja auch Ihre Parteifreunde mitbeschlossen. Sie brauchen sich gar nicht weit umzudrehen, um auch die Personen zu finden. (*Bundesrat Schipani: Das stellen wir ja nicht in Abrede! Bei euch gibt es auch welche, die das gutheißen, nur dürfen sie es da*

Sommer

nicht sagen!) „Durch Abgabe der so ermöglichten Ersparnisse in die Pensionsversicherung würde die Leistungsfähigkeit der Anstalt und insbesondere auch deren weitere geplante Entwicklung für die Zukunft in erheblichem Ausmaß geschwächt und gestört. Aus den vorstehenden Ausführungen ist deutlich zu erkennen, daß eine teilweise Verwendung der höheren Beiträge der nach dem BKUVG krankenversicherten Personen für völlig sachfremde Zwecke nicht nur unmoralisch, sondern überdies verfassungswidrig wäre.“

Dieser gemeinsamen Resolution, Kollege Schipani, haben am 10. November 1982 Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter sowohl der ÖVP als auch der SPÖ einstimmig die Zustimmung erteilt. Prominente Funktionäre und Mandatäre der SPÖ haben diesen 600-Millionen-Raubzug als unmoralisch und verfassungswidrig erklärt. Aber trotz immer wieder betonter Konsensbereitschaft, trotz der angeblich so hoch gehaltenen Mitwirkung und Mitbestimmung hat sich niemand von der SPÖ-Regierung und von Ihrer Partei im Nationalrat, meine Damen und Herren von der SPÖ, von dieser so einmütigen Feststellung beeindrucken lassen. (*Bundesrat Schipani: Wenn ihr glaubt, daß es verfassungswidrig ist, geht zum Verfassungsgerichtshof!*)

Selbstverständlich wird von der BVA der Verfassungsgerichtshof angerufen werden, und es ist zu hoffen, daß die SPÖ das gleiche Schicksal erleidet wie beim Arbeiterkammerwahlausschluß, den sie seinerzeit versucht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Für die ÖVP sind sparsames Wirtschaften und Selbstvorsorge eine Selbstverständlichkeit. Für die SPÖ ist in den zwölf Jahren Verschwendung eine Selbstverständlichkeit geworden. Die ÖVP wird daher aus grundsätzlichen Überlegungen, aber auch um gegen Unmoral und Verfassungswidrigkeit aufzutreten, gegen diese Gesetzesvorlage Einspruch erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Am 16. Dezember 1964 ist die 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschlossen worden. Bis zum damaligen Zeitpunkt ist bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Errechnung einer Pension der Divisor 60 angewen-

det worden. Das pensionsversicherungspflichtige Einkommen der letzten fünf Jahre wurde durch 60 dividiert.

Mit der 14. Novelle ist durch die Beitragspflicht auch der Sonderzahlungen in der Sozialversicherung — 13. und 14. Bezug — der Divisor auf 70 erhöht worden. Das heißt: pensionsversicherungspflichtiges Einkommen der letzten fünf Jahre durch 70.

Nun gibt es aber — ich habe das unmittelbar nach dieser 14. Novelle aufgegriffen und führe jetzt sozusagen einen achtzehnjährigen Krieg (*Bundesrat Schipani: Da fehlen noch zwölf Jahre auf den Dreißigjährigen Krieg!*) — Tausende von Beschäftigten, von Dienstnehmern in Österreich, die nicht die Möglichkeit haben, für einen vollen 13. und 14. Bezug Pensionsversicherungsbeiträge zu entrichten, selbst wenn sie das wollten.

Erst nach über einem Jahrzehnt hat man seitens des Sozialministeriums eingesehen, daß hier eine Änderung herbeigeführt werden müsse, und man hat im ASVG den § 58 a eingeführt.

Man hat gemeint, das könne man in der Form lösen, daß nun Dienstnehmer- und Dienstgeberinteressenvertretungen antragstellend beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger die Beitragspflicht so festsetzen, daß man für alle, die davon betroffen sind, für 14 Bezüge, aber jeweils die Höchstbeitragsgrundlage, Beiträge zahlen läßt. Das ging nicht in der Praxis, weil es ja viel zu wenige gibt, die tatsächlich soviel verdienen, daß sie die Höchstbeitragsgrundlage erreichen.

Alle Minister, die bisher am Werk waren, waren offensichtlich nicht in der Lage, obwohl das wiederholt eingesehen wurde, hier eine Bestimmung zu schaffen, die eine praktikable Lösung bringt. Ich möchte das an ein paar Beispielen von Berufszugehörigen verschiedener Stände belegen.

Alle jene Beschäftigten — und das ist eine sehr große Anzahl —, die als Vertreter tätig sind, deren Einkommen sich vorwiegend aus Provisionen zusammensetzt, beziehen ja dieses Provisionseinkommen nur zwölfmal im Jahr und nicht 14mal, weil das Jahr nur zwölf Monate hat. Als Sonderzahlung erhalten sie in der Regel ein Fixum, das im Einzeldienstvertrag oft nur wenige tausend Schilling — 2 000, 3 000, 4 000 S — ausmacht. Die Differenz von diesem Fixum bis zur möglichen Höchstbeitragsgrundlage fehlt ihnen nun,

16478

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Ing. Nigl

gibt ihnen daher auch nicht die Möglichkeit, für volle Sonderzahlungen — 13. und 14. Bezug — auch Beiträge entrichten zu können, selbst wenn sie in den zwölf Monaten soviel Provisionseinkommen verdienen, daß dieses Gesamteinkommen des Jahres, durch 14 dividiert, jeweils die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung erreicht oder gar überschreitet.

Das war unser Anliegen seit nunmehr 18 Jahren jeweils an den regierenden, an den amtierenden Sozialminister, hier einen Wandel zu schaffen, um für diese Vertreter, aber genauso auch für jene Akkordarbeiter, die ihre Akkordabrechnungen vielfach nicht auf die Sonderzahlungen umgelegt bekommen, die Möglichkeit zu schaffen, daß sie gleichmäßig 14 volle Beiträge in die Pensionsversicherung entrichten können.

Diese Möglichkeit wurde ihnen bis zum heutigen Tag nicht gegeben, was zur Folge hat, daß es Tausende von Beschäftigten in Österreich gibt, denen bei der Pensionsabmessung schließlich hunderte und oft über 1 000 S an monatlicher Pension fehlen, weil ihnen nicht die Möglichkeit eingeräumt wurde, für ihr tatsächliches Einkommen 14 volle Beiträge zu entrichten.

Ich kann nach 18jährigem Kampf, den ich auch im Rahmen der Privatangestelltengewerkschaft geführt habe und der eine Reihe von Beschlüssen unter Vorsitz des derzeitigen Sozialministers zustande gebracht hat, nur annehmen, daß man entweder nicht willens oder nicht in der Lage ist, hier eine Formulierung zu finden, die diesen Umstand beseitigt und diese Möglichkeit schafft.

Für die 38. ASVG-Novelle war nämlich eine Formulierung in der ersten Fassung vorgesehen. Sie fehlt nunmehr endgültig doch wieder im Gesetz, und ich kann nur appellieren an die Beamtenschaft des Sozialministeriums, an die Frau Staatssekretär, das weiterzugeben an den Herrn Sozialminister, und ich appelliere auch an die Mitglieder der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, mitzuhelfen, daß dieser Mißstand endlich beseitigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Lanner. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Lanner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Auch eine Bemerkung zur Frau Kollegin Obenaus — sie

ist leider nicht im Saale —: Ich teile ihre Auffassung, wenn sie meint, daß all die heute zur Behandlung stehenden Gesetzesnovellen gut sind. Sie werden so lange gut sein, solange die Leistungen zu den Beiträgen in einem gesunden Verhältnis stehen.

Wie wir der Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz entnehmen, scheint dieses Verhältnis schon etwas in Unordnung zu geraten in der Form, daß die Beiträge allmählich höher werden und die Bauernschaft diese Beiträge, wenn das so weiter geht, künftig nicht mehr leisten wird können.

Die bäuerliche Sozialversicherung, deren 6. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz heute zur Behandlung auf der Tagesordnung steht, ist erst allmählich zu dem geworden, was sie heute ist. Nachdem die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung 1958 und die Bauernkrankenversicherung 1966 eingeführt wurden, erfolgte vor 13 Jahren der vielleicht wichtigste Meilenstein in der sozialen Gesetzgebung der Bauernschaft.

Im Jahr 1969 wurde nämlich unter der ÖVP-Regierung das Bauernpensionsversicherungsgesetz im Nationalrat beschlossen. Damit war der entscheidende Durchbruch für die bäuerliche Bevölkerung auf dem Gebiet der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gelungen. Seit dem Jahr 1970 aber gestaltete sich die Weiterentwicklung der bäuerlichen Sozialversicherung zunehmend schwieriger.

Es sei daran erinnert, daß schon im Jahr 1971 über die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer eine Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen in drei Etappen verlangt wurde. Bis Dezember 1976 dauerte es, ehe die Bundesregierung ihren unverständlichen Widerstand gegen diesen maßvollen Lösungsvorschlag aufgab. Es sei nicht vergessen, daß zum damaligen Zeitpunkt etwa 125 000 landwirtschaftliche Zuschußrentner in Österreich waren.

Nachdem diese Änderung und diese Gleichstellung sieben Jahre lang hinausgezögert wurden, sind etwa 25 000 landwirtschaftliche Zuschußrentner verstorben. Ein lateinisches Sprichwort sagt: „De mortuis nihil nisi bene“, also über Verstorbene nur Gutes. Und das waren auch, meine Damen und Herren, Bäuerinnen und Bauern, österreichische Staatsbürger, die am Aufbau dieses Österreichs mitgewirkt haben.

Darüber hinaus gab es noch immer viele ungelöste Anliegen des bäuerlichen Berufs-

Dr. Lanner

standes. Erst nach jahrelangem Ringen konnte das Mutterschaftsgeld im heurigen Sommer für die Bäuerinnen in Form einer Betriebshilfe eingeführt und verwirklicht werden. Der Abrechnungsmodus in der bäuerlichen Krankenversicherung konnte von einem Barleistungssystem zu einem Sachleistungsvertrag übergeleitet werden. Das heißt, bargeldlose Inanspruchnahme aller medizinischen Leistungen. Für uns — die bäuerlichen Vertreter — gilt der Grundsatz, das bisher in der bäuerlichen Sozialversicherung Erreichte zu sichern und für die Durchsetzung offener Forderungen dem aktiven Bauernstand nicht ein unzumutbare Beitragserhöhung aufzuerlegen.

Das Schwergewicht der gegenständlichen 6. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz liegt, wie der Berichterstattung zu entnehmen war, bei der Änderung im Zusammenhang mit den Einheitswerten. Trotz sinkender Reinerträge der Bewertungsgrundlage für die Einheitswerte hat die SPÖ mit Hilfe ihrer absoluten Nationalratsmehrheit seit 1970 die Einheitswerte massiv erhöht und den Bauern eine Lawine an höheren Steuern und Abgaben aufgebürdet. Das Realeinkommen sinkt ständig. Wenn der Herr Landwirtschaftsminister als Realeinkommen die letzten zehn Jahre in Betracht zieht und dabei ein Plus von 2,8 Prozent darstellt, so stimmt dies insofern nicht, weil man ja die Realerträge im einzelnen sehen muß: 1976 nur mehr 0,9 Prozent, 1977 minus 2,8 Prozent, 1979 sogar minus 9,4 Prozent. Das ist die Situation, meine Damen und Herren, in der Landwirtschaft!

1977 nahm die SPÖ im Zuge eines ihrer Belastungspakete eine außerordentliche generelle Erhöhung der Einheitswerte um 10 Prozent vor. 1979, wenige Wochen nach der Nationalratswahl, boxte die SPÖ in einer namentlichen Abstimmung im Nationalrat die bisher massivste Einheitswerterhöhung durch, die mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 eine durchschnittliche 20prozentige, ja in vielen Fällen 30 bis 40 und 100prozentige Erhöhung bewirkte. Mit den Stimmen der SPÖ wurde damals auch mit 1. Jänner 1983 beschlossen, die Einheitswerte neuerlich um 5 Prozent zu erhöhen. Und was der österreichischen Bauernschaft — auch der österreichischen Bevölkerung, wenn die SPÖ eine neuerliche Mehrheit bei den Nationalratswahlen im kommenden Jahr erringt — ins Haus steht, können wir uns selbst ausdenken.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Einheitswerte entbehrt

also jeder berechtigten Grundlage und führt zu einer enormen Steigerung der Steuerleistungen, der Abgabenhöhe und schließlich der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit der 6. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz. Die Einheitswerte stellen nicht nur die Basis — und wir haben das heute schon gehört — für Steuern und Abgaben, sondern auch für die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge dar. Der bäuerlichen Berufsvertretung ist es gelungen, die Anwendung der neuen Einheitswerte zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 1980, 1981 und 1982 zu verhindern.

Dadurch wurden den Bauern Gottseidank mehrere hundert Millionen Schilling an Kosten durch höhere Sozialversicherungsbeiträge erspart. Um eine Doppelbelastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen einerseits durch die jährliche Dynamisierung und andererseits durch die erfolgte Einheitswerterhöhung zu verhindern, hat die Bauernvertretung in langwierigen Verhandlungen mit dem Sozialministerium erreicht, daß trotz Einheitswerterhöhung 1980 und 1983 das Beitragsaufkommen der Bauern in Summe neutral bleiben muß. Jenen Bauern, deren Einheitswerterhöhung über den Durchschnittsatz von rund 20 Prozent lag, werden ab 1. Jänner 1983 durch die ungerechtfertigten Einheitswerterhöhungen auch höhere Sozialversicherungsbeiträge ins Haus stehen.

In den Verhandlungen mit Herrn Minister Dallinger konnten weitere Verbesserungen erreicht werden, die in der 6. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz im Nationalrat bereits beschlossen wurden. Bei der Bewertung des Ausgedinges konnte erreicht werden, daß der jährliche Erhöhungsfaktor im Jahr 1983 nicht zur Anwendung kommt und daß nicht der höchste Einheitswert der letzten zehn Jahre, sondern der durchschnittliche Einheitswert der letzten zehn Jahre als Basis der Berechnung herangezogen wird. Unsere grundsätzliche Forderung nach gerechterer Ausgedingebewertung bleibt allerdings trotz dieses Teilerfolges weiter aufrecht.

Auch unsere langjährige Forderung, daß verwitwete Bäuerinnen bei der Fortführung des Betriebes eine Witwenpension bekommen sollen, wird in dieser Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz verwirklicht. (*Ruf bei der SPÖ: Aber etwas bezahlen sollen sie nicht!*)

Ich darf in diesem Zusammenhang viel

16480

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dr. Lanner

leicht folgendes dazu sagen: Seit dem Jahre 1945 sind von der Landwirtschaft etwa 700 000 Menschen abgewandert. Diese 700 000 Menschen wurden von der damaligen Bauernschaft, wo es noch keine Familienbeihilfe und Kinderbeihilfe gab, ausgebildet, und diese Menschen stehen heute in verschiedenen Berufen und zahlen bereits in die verschiedenen Sozialversicherungsträger ihre Beiträge hinein. Das ist, meine Damen und Herren, unsere Rechtfertigung hiezu. *(Ruf bei der SPÖ: Was hat das mit der Landwirtschaft zu tun? Eine wilde Argumentation!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sozialminister Dallinger und vor allem der Finanzminister Salcher beharrten aber auf einer Erhöhung des Beitragsatzes zur Pensionsversicherung von — wie wir gehört haben — 10,75 auf 11 Prozent, was eine Mehreinnahme bei den Pensionsversicherungen von rund 40 Millionen Schilling ausmachen wird. Ohne diese Beitragserhöhung wäre die Verbesserung beim Ausgedinge und bei der Witwenpension sicherlich nicht erreicht worden. Die SPÖ hat uns diese Beitragserhöhung so wie im heurigen Sommer auch im Zusammenhang mit der Einführung des Mutterchaftsgeldes aufgezwingen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Neben diesen bescheidenen sozialen Besserstellungen durch die 6. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz ergeben sich noch immer viele ungelöste soziale Anliegen des bäuerlichen Berufsstandes.

Wir werden mit allem Nachdruck den Hilfenlorenzuschuß für die Bäuerinnen fordern. Wir werden uns in Zukunft in dieser Frage auch nicht beirren lassen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind überzeugt, daß auf die Dauer niemand über die Tatsache hinwegsehen kann, daß Bäuerinnen ein Leben lang unter oft härtesten Bedingungen am Hof arbeiten, und es soll auch nicht übersehen werden, daß dieser, von großen persönlichen Opfern getragene Einsatz auch der Allgemeinheit in hohem Maße dient.

Die Fraktion der ÖVP-Bundesräte wird der 6. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz in Anbetracht einiger Besserstellungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Bundesrat Ceeh. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite wird es als Unmoral bezeichnet, wenn man Versicherungsbeiträge für die Allgemeinheit verwendet. So geschehen heute vom Kollegen Sommer. Er hat kritisiert — zugegeben auf Grund eines einstimmigen Beschlusses —, daß 600 Millionen von der Beamten-, Kranken- und Unfallversicherung abgezweigt werden.

Was mich daran stört, ist, daß Kollege Sommer sagt, daß diese Gelder in den „allgemeinen Verschwendungstopf“ kommen. Mich stört es deshalb — und daher habe ich auch den Kollegen Molterer gebeten, die volle Wahrheit zu sagen —, Kollege Sommer, weil es sicher nicht in den „allgemeinen Verschwendungstopf“ kommt, es sei denn, Sie bezeichnen die Krankenversicherung der Bauern als einen Verschwendungstopf. Ich tue es nicht! Ich stelle aber fest, daß allein in die Krankenversicherung, lieber Kollege Molterer *(Bundesrat Molterer: Dort kommen sie nicht hin!)*, der Bauern heuer 680 Millionen Schilling fließen, allgemeine Steuermittel, bitte. *(Bundesrat Molterer: Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen! — Bundesrat Schipani: Was heißt das?)* Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, das ist so. Das ist so, und wer es nicht glaubt, bitte nachzuschauen. *(Zwischenruf des Bundesrates Raab.)*

Wenn der Herr Kollege Raab sich so aufregt, dann sage ich ihm bloß, daß gerade er immer derjenige ist, der meint, daß überall eine Zweckbindung herrschen soll. Und falls Sie es nicht wissen sollten, darf ich Ihnen mitteilen, daß auch die Pensionsversicherung der Bauern so defizitär ist, daß allein in diese Versicherung 7,3 Milliarden Steuergelder im Jahr hineinfließen.

Falls Herr Kollege Sommer das als Verschwendungstopf gemeint hat, dann bin ich einer anderen Auffassung. Ich meine, daß alle Österreicher bis jetzt bereit waren, die Bauern und die Landwirtschaft zu fördern, daß es aber jedenfalls auch erwähnt zu werden verdient, daß es so ist. Und es sollten diese immensen Zuschüsse nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden.

Es sind nicht nur diese Milliarden, es sind noch etliche mehr. Ich will es mir ersparen, sie aufzuzählen. Insgesamt erhält die österreichische Landwirtschaft im Jahr 1983 rund 21 Milliarden Schilling an Förderungen und Subventionen. Das wollte ich hier in diesem Zusammenhang geklärt haben, damit es nicht

Ceeh

immer wieder heißt: Wir kriegen nichts! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Sommer gemeldet. Eine tatsächliche Berichtigung darf die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten. (*Bundesrat Schipani: Jetzt werden wir sehen, was das tatsächlich ist! — Bundesrat Sommer: Die Wahrheit! — Bundesrat Mag. Karny: Obwohl sie in der Sowjetunion die „Prawda“ haben, lügen sie auch!*)

Ich erteile Bundesrat Sommer das Wort.

Bundesrat **Sommer** (ÖVP): In der vorweihnachtlichen Stimmung und auch im Ausklang deiner Tätigkeit sei dir, Kollege Karny, vieles zugestanden.

Herr Kollege Ceeh! Sie sind entweder nicht ganz aufmerksam meinen Ausführungen gefolgt, oder aber Sie haben sie falsch ausgelegt, und daher habe ich mich zu dieser tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

Kein Wort gegen die Interessen der Bauern oder gegen sonst irgend jemanden in Österreich. Ich habe gesagt: Die 600 Millionen Schilling von der BVA kommen in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsanstalten und habe dann fortgesetzt: Der Bund erspart sich damit 600 Millionen Schilling Zuschüsse. Und was geschieht nun mit dem ersparten Geld des Bundes?

Ich habe nicht von den Zuschüssen in den Pensionsausgleichsfonds gesprochen, sondern davon, daß sich der Bund 600 Millionen Schilling erspart. Ich stehe zu dieser Aussage und zu dieser Auffassung, daß der Bund Gelder für den Pensionsversicherungsausgleichsfonds, dem er nach seiner Verpflichtung Zuschüsse zahlen sollte, der BVA wegnimmt. Und das, was er sich erspart, das wird sehr wohl im allgemeinen Verschwendungstopf versickern. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das ist ein großer Unterschied, denn der eine entzieht sich seiner Verpflichtung auf Kosten eines Dritten. Das ist unmoralisch, und das haben wir gemeinsam festgestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Fast. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Franziska Fast:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesrat Nigl hat

ein Problem bekanntgegeben und es in Zusammenhang mit einem 18jährigen Kampf gebracht, nämlich die Änderung des § 58.

Richtig ist, daß das im Entwurf enthalten war. Aber wie es unserer Demokratie entspricht, werden Regierungsvorlagen zur Begutachtung ausgesendet, und im Begutachtungsverfahren wurde es als nicht notwendig erachtet, das jetzt zu erledigen.

Sie sehen also: Der Herr Bundesminister Dallinger wollte sogar Ihren 18jährigen Kampf beenden. Er ist nicht zuletzt daran gehindert worden von einer Gruppe, die Ihnen politisch nahesteht. Darüber hinaus soll aber die Diskussion weitergeführt werden.

Im Begutachtungsverfahren wurde abgelehnt, das hineinzunehmen, das ist nachweisbar.

Aber ich glaube, eines ist unbestritten heute zum Ausdruck gekommen: daß wir zum Unterschied von anderen Jahresabschlüssen heute selbst von der Opposition als sozialistische Regierung eigentlich Komplimente gehört haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

O ja, das ist von Ihren Rednern gesagt worden. Ich verfolge immer sehr genau die Diskussion. Ich halte weniger von Zwischenrufen, ich halte mehr von Inhalten, die hier von den gewählten Bundesräten dargestellt werden. Ich erachte es als sehr wichtig zuzuhören, was die Bundesräte zu sagen haben, und da ist es doch immer wieder durchgeklungen, daß das gute Gesetze sind.

Und daß es gute Gesetze sind, die gemeinsam beschlossen werden, ich glaube, das ist das schönste Weihnachtsgeschenk, das man der österreichischen Bevölkerung machen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung über die Punkte 17–19

16482

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Vorsitzender

beschließt der Bundesrat, gegen diese drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (Punkt 20.).

Es liegt sowohl ein Antrag des Sozialausschusses vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag der Bundesräte Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag der Bundesräte Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung, unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Margaretha Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung über die Punkte 21 und 22 beschließt der Bundesrat, gegen diese beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (2615 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ricky Veichtlbauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes soll das bisherige System der investiven Förderung zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine neue Form der Beihilfen zur Lösung dringender arbeitsmarktpolitischer Probleme, denen auch eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, erweitert werden. Diese Beihilfe soll als unverzinsliches oder verzinsliches Darlehen, als Zinsenzuschuß, als Zuschuß oder in Form der Haftungsübernahme gewährt werden. Über die Gewährung der Beihilfe entscheidet der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll durch den Reservefonds zur Finanzierung der neuen Form der Beihilfe ein zusätzlicher Haftungsrahmen in Höhe von 600 Millionen Schilling aus allgemeinen Budgetmitteln gebildet werden. Die Geltungsdauer der Bestimmungen über diese neue Form der Beihilfe und ihre Finanzierung soll bis 31. Dezember 1984 begrenzt bleiben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für

Vorsitzender

Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer. (Allgemeiner Beifall.)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (2616 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist vorgesehen, daß bei Arbeiten auf Baustellen im Ausland kein Schlechtwetterentschädigungsbeitrag zu entrichten ist und auch kein Anspruch des Dienstgebers auf Rückerstattung von ausbezahlten Entschädigungen besteht. Hinsichtlich der dem Arbeiter auf Auslandsbaustellen zustehenden Schlechtwetterentschädigung ist vorgesehen, daß dem Arbeiter vom Dienstgeber eine Schlechtwetterentschädigung in der Höhe von 60 Prozent des Lohnes (wie im Inland) gebührt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (2617 der Beilagen)

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2618 der Beilagen)

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (2619 der Beilagen)

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2620 der Beilagen)

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 geändert wird (2621 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 25 bis 29 der Tagesordnung, über die gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

16484

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Vorsitzender

ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbauförderungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und

ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 25 bis 29 ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Gargitter**: Werter Herr Vorsitzender! Werter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Im Jahre 1978 beschlossen der Bund und die Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds. Nach der Kündigung dieser Vereinbarung im Jahre 1982 durch das Land Salzburg kam es zu Verhandlungen über eine neue Vereinbarung, die am 18. November 1982 von den Vertretern des Bundes und der Länder unterzeichnet wurde, die für die Jahre 1983 und 1984 gelten soll. Wie bereits in der Vereinbarung von 1978 sollen dem Fonds folgende Aufgaben übertragen werden:

Die Gewährung von Betriebszuschüssen und Sonderzuschüssen gemäß Art. 20 Abs. 2 an Rechtsträger von Krankenanstalten.

Die Gewährung von Investitionszuschüssen an Rechtsträger von Krankenanstalten.

Die Erlassung von Richtlinien (einschließlich Kennzahlen) für die Planung, Errichtung und Ausstattung sowie den Betrieb von Krankenanstalten.

Die Weiterentwicklung der Kostenrechnung für Krankenanstalten.

Die Erlassung von Richtlinien für die Leistungsstatistik für Krankenanstalten.

Die Erstattung von Rationalisierungsvorschlägen für die Planung, Errichtung und Ausstattung sowie den Betrieb von Krankenanstalten.

Die Weiterentwicklung des Österreichischen Krankenanstaltenplanes unter Bedachtnahme auf die Landes-Krankenanstaltenpläne.

Zusätzlich sollen in der neuen Vereinbarung dem Fonds auch folgende neue Aufgaben übertragen werden:

Die Gewährung von Sonderzuschüssen an Rechtsträger von Krankenanstalten und

die Genehmigung von Neu- und Zubauten in Krankenanstalten, welche eine Erweiterung des Umfangs und/oder des Zweckes zur Folge haben.

Die Sonderzuschüsse sollen für die Jahre 1983 und 1984 erbracht werden. Sie betragen für den Bund 1983 100 Millionen Schilling und 1984 140 Millionen Schilling, für die Träger der sozialen Krankenversicherung 1983 285 Millionen Schilling und 1984 260 Millionen Schilling. Diese Mittel sollen wie folgt aufgeteilt werden:

15 Prozent für die Finanzierung der Ausbildung von Ärzten, Krankenpflegeschüler(inne)n und Schüler(inne)n medizinisch-technischer Schulen,

20 Prozent für die Finanzierung von Ambulanzleistungen,

20 Prozent für die Finanzierung ausgewählter Leistungen der Spitzenversorgung,

15 Prozent für die Finanzierung von Leistungen an Fremdpatienten,

25 Prozent für eine degressive Bezuschussung der Belagstage und

5 Prozent für die Abgeltung einer Verkürzung der Belagsdauer.

Die Genehmigung von Neu- und Zubauten von Krankenanstalten soll nicht an sich eine Voraussetzung für die Realisierung eines Bauprojektes werden, sondern ist nur die Voraussetzung für die Gewährung eines Investitionszuschusses. Damit soll sichergestellt werden, daß der Fonds schon in der Anfangsphase der Kostendeterminierung ein Mitspracherecht erhält.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Gargitter

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Zwischen dem Bund und den Ländern ist eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds getroffen worden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß, dessen Geltungsdauer auf die Jahre 1983 und 1984 beschränkt ist, soll der Durchführung jener Bestimmungen dieser neuen Vereinbarung dienen, die die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betreffen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird.

Die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds bedingt auch eine Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes hinsichtlich der Bestimmungen über die Aufbringung der Fondsmittel. Die Geltungsdauer dieses Gesetzesbeschlusses soll sich auf die Jahre 1983 und 1984 erstrecken.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Die Finanzierung der Krankenanstalten soll für die Jahre 1983 und 1984 auf Grund einer neuen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG geregelt werden. Diese neue Vereinbarung sieht unter anderem vor, daß die Krankenversicherungsträger neben den auch weiterhin zu leistenden Überweisungen gemäß § 447 f ASVG für 1983 285 Millionen und für 1984 260 Millionen Schilling zusätzlich in den Fonds einbringen. Zur finanziellen Entlastung der Gebietskrankenkassen, der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sollen die genannten Krankenversicherungsträger in den Jahren 1983 und 1984 dafür Stützbeträge aus der Rücklage des Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger gemäß § 447 f Abs. 5 ASVG von insgesamt je 100 Millionen Schilling erhalten. Weiters sollen die bisherigen Bestimmungen über die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds an die neue Vereinbarung angepaßt werden und die zusätzlichen Überweisungen sowie die Auszahlung der Stützbeträge auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

16486

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Gargitter

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle geändert wird.

Die Finanzierung der Krankenanstalten wird für die Jahre 1983 und 1984 auf Grund einer neuen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG geregelt. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Durchführung dieser neuen Vereinbarung dienen und sieht vor, daß die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 453/1967, die zur Durchführung der im Herbst 1982 gekündigten Vereinbarung aus dem Jahre 1978 beschlossen wurde, für die Dauer der neuen Vereinbarung wieder in Kraft gesetzt wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Piaty. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Piaty (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Minister kommen und Minister gehen. Was zurückbleibt, sind meistens ungelöste Probleme. Manches Mal gelingt es ihnen sogar, sich Probleme zu bereiten. Ich denke an die Erstinhaberin dieses Ressorts, die 1971 eine Gesundheitspolitik konzipiert hat, von der jeder, auch der Wohlmeinendste, heute sagen muß, es war schon im strategischen Ansatz eine Fehlkon-

zeption, nämlich eine Gesundheitspolitik zu konzipieren, in deren Mittelpunkt das Krankenhaus steht, das höchstorganisierte und auch das teuerste im gesamten Gesundheitswesen!

Man hat in der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, das unter ihrer Ministerschaft beschlossen wurde, dem Krankenhaus zusätzlich neue Aufgaben aufgebürdet und damit konsequenterweise auch finanzielle Folgen auf sich geladen.

Ich darf einen ganz unverdächtigen Zeugen zitieren, nämlich den Stadtrat Prof. Dr. Stacher, der erst vor einigen Wochen in einem Vortrag geschildert hat, wie sehr der Ambulanzbereich die Spitäler überfordert, daß bereits im Ambulanzbereich der Wiener Gemeindespitäler der Ausgabenbereich 14,4 Prozent beträgt, daß innerhalb von fünf Jahren die Zahl der Patienten in den Ambulatorien sich vervierfacht hat und daß die Gesamtkosten etwa der Gemeinde Wien im Jahr 1,3 Milliarden Schilling betragen, wobei man aber für diese Ausgaben von der Sozialversicherung und von den Privatpatienten insgesamt nur 300 Millionen bekommt. Also, wie Sie sehen, ein glattes Draufzahlergeschäft.

In der gleichen Zeit ist auch nichts geschehen — es konnte aus vielerlei Gründen vielleicht auch nichts geschehen —, die freie Praxisstruktur zu verbessern. Denn das wäre die Alternative. Wenn ich die Kostenentwicklung im Krankenhaus in den Griff bekommen, drosseln will, dann müßte ich kompensatorisch der freien Praxis Funktionen zuordnen, damit das Krankenhaus eben entlastet wird.

Nun, die restriktive Grundeinstellung der Krankenversicherungen, des Hauptverbandes insgesamt, ist bekannt, ihre sehr deutlich zum Ausdruck gebrachte Reserve jeglichem Fortschritt der Medizin und seiner Anwendung gegenüber. Das ist eben auch ein Faktum, das noch dadurch verstärkt wird, daß heute 99 Prozent unserer Bevölkerung krankenversichert sind.

Ich wage die These zu vertreten: Wir haben nicht sosehr ein Krankenhausproblem, sondern das Krankenhausproblem ist eher Ausdruck und Folge des ungelösten Problems der Krankenversicherung. Beide, meine sehr geehrten Damen und Herren — das ist vielfach nicht ins Bewußtsein eingedrungen —, leiden unter der chronischen Unterfinanzierung. Ich wage das mit einigen Ziffern zu belegen.

Dr. Piaty

Sie wissen, daß unsere Krankenversicherung, 1888 gegründet, etwa zeitlich parallel mit der deutschen Krankenversicherung zu Bismarcks Zeiten, also historisch und in der Struktur in etwa ähnlich, doch gewaltige Unterschiede zu dieser hat. Während etwa der Beitragssatz der deutschen allgemeinen Ortskrankenkassen bei über 11 Prozent liegt, ist der Beitragssatz der Gebietskrankenkasse für Arbeiter 6,2 Prozent. Schon aus dieser Diskrepanz und im Wissen, daß die medizinische Leistungsfähigkeit in etwa die gleiche ist — es wird ja niemand behaupten, daß die deutsche Medizin unserer sehr überlegen ist —, ergibt sich ein Hinweis, daß bereits im Finanzierungssystem, im Ansatz eine Fehlkonstruktion steckt. Und die hat ihre Weiterungen auf die Unterfinanzierung der Spitäler.

Sie wissen, die Finanzierung der Spitäler reguliert sich nach zwei Begriffen. Das eine ist der sogenannte Amtliche Pflegesatz, den die Aufsichtsbehörde eines Bundeslandes jedes Jahr kundtut, indem sie die Betriebskosten zugrunde legt, und dann gibt es einen anderen Begriff, den Pflegekostenersatz, den die Sozialversicherung pro Tag und pro Bett für einen Patienten bezahlt.

Nun werden Sie sehen, welche Diskrepanz hier vorliegt. Ich nehme das Beispiel Wien und verwende die Zahlen des Jahres 1982. Wien hat einen Amtlichen Pflegesatz von 2 420 S pro Bett und pro Tag. 2 420 S. In Wirklichkeit bekommt aber die Gemeinde Wien in ihren Spitälern von der Sozialversicherung nur — wieder pro Tag und pro Bett — 698 S. Das heißt, die Sozialversicherung in Wien deckt nur mehr mit 28,8 Prozent den Aufwand eines Krankenhausbettes.

Etwas günstiger sieht es in meinem Heimatland, in der Steiermark, aus. Dort ist der Amtliche Pflegesatz 1 080 S — bitte, auch zu beachten: der gewaltige Unterschied Wien 2 420 S, Steiermark 1 080 S, obwohl beide Universitätskliniken haben; also wo da die Differenz liegt, das kann ich Ihnen im Augenblick gar nicht beantworten —, aber für diese 1 080 S Amtlichen Pflegesatz zahlt der steirische Krankenversicherungsträger 625 S; man kann sagen, immerhin 57,9 Prozent des Aufwandes.

Grob gesprochen kann man für Österreich sagen, die Krankenversicherung zahlt kaum die Hälfte der Kosten eines Krankenhausbettes.

Und sie mißt mit zweierlei Maßen. Sie wendet für ein Bett in den öffentlichen Spitälern

im Schnitt etwa 142 000 S pro Jahr auf, während sie für ein Bett in ihren eigenen Instituten und Anstalten 455 000 S pro Bett und pro Jahr aufwendet. Also auch hier eine verschiedene Betrachtungsweise etwa des gleichen.

Auf diese Art und Weise kommt es zu jenem Gebarungsbild: Nämlich 158 Spitäler mit 60 667 Betten stellen heute jenen Bereich dar, der durch die öffentliche Hand gefördert wird und auch ein Anrecht hat, gefördert zu werden. Insgesamt liegt der Aufwand für diese öffentlichen Spitäler bei zirka 30 Milliarden Schilling.

Ich nehme das Jahr 1981. Auch wieder vielleicht sehr interessant für den, der das nicht weiß. 12,5 Milliarden von diesem Aufwand zahlen die Krankenversicherungen, etwa den gleichen Betrag, auch 12,5 Milliarden, die Gemeinden und die Länder, 3 Milliarden bereits die privaten Versicherungen und 2 Milliarden der Bund.

Wenn man alles zusammenzieht, resultiert daraus ein Abgang von insgesamt 8,5 Milliarden, der im Augenblick praktisch durch nichts gedeckt ist, durch keine Einnahmen aus Pflegeersätzen, und hier tritt jetzt jene Konstruktion ein, die man im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, oder KRAZAF genannt, seit 1978 gefunden hat, wenn Sie wollen, eine österreichische Lösung. Dieser Fonds verwaltet heute etwa 3,3 Milliarden Schilling. Er bezieht seine Beiträge vom Bund, aus dem Finanzausgleich, aus Beiträgen der Länder und aus Beiträgen der Sozialversicherung.

Wenn man also die 30 Milliarden Gesamtaufwand nimmt, wenn man die 8,5 Milliarden Gesamtdefizit oder Abgang nimmt, um dieses Wort zu verwenden, und das in Vergleich dazu stellt, was in diesen Gesetzesvorlagen, in diesen Gesetzesbeschlüssen, die den Nationalrat bereits passiert haben, zum Ausdruck kommt, nämlich daß zu diesen 3,3 Milliarden, die ja nur ein Teil der 8,5 Milliarden Abgang sind, jetzt zusätzlich die Krankenversicherung für das Jahr 1983 285 Millionen und der Bund 100 Millionen, das sind insgesamt also 385 Millionen, hinzulegen und daß 1984 von der Krankenversicherung 260 Millionen und vom Bund weitere 140 Millionen, also insgesamt 400 Millionen, hinzugelegt werden, dann ist man eigentlich bescheiden, denn dann muß man sagen, auch diese Konzeption, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist keine Lösung. Sie ist, medizinisch gesprochen, eine Paliativbehandlung, das heißt, ich

16488

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dr. Piaty

behandle vordergründig Symptome, es ist eine Pflästerchen-Methode.

Sie wird dadurch gerechtfertigt, daß man auf Zeitgewinn arbeitet, das heißt, daß man nun zwei Jahre Zeit hat, sich zu überlegen: Wie kann man das Problem wirklich lösen? Wie kann man das Problem an der Wurzel lösen? — Und hier sind die Zeiten sicherlich nicht die günstigsten.

Man hat leider versäumt, in einer Phase der Konjunktur die notwendigen Schritte und die notwendigen Reformen zu setzen, weil man damals meinte, es sei nicht notwendig, man habe ja genug. Heute hat man nicht mehr genug, und heute solche Schritte zu setzen, wird zunehmend politisch schwieriger, weil man ja praktisch dann an die Bevölkerung appellieren und ihr Opfer auferlegen muß. Und Sie wissen, das ist bekanntermaßen nicht populär, und letztlich möchte ja jeder gewählt werden und daher auch populär bleiben.

Nur, es gibt Dinge, wie unser gesamtes System der Wohlfahrt, die einfach im Zugzwang der Entwicklungen neu überlegt und überdacht werden sollten und überdacht werden müßten.

Obwohl diese Konstruktion nur eben eine Teillösung ist, wenn Sie wollen, kann man, glaube ich, aus dem einfachen Grund zustimmen, daß man sich Zeit lassen sollte und daß man Zeit finden sollte, dieses Problem, das Problem unserer gesamten Einrichtungen, auf Zeitgemäßheit, auf Notwendigkeit neu zu überdenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile dieses.

Bundesrat Schickelgruber (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds: Schon dieses, ich möchte sagen, Wortungetüm beinhaltet die ganze Problematik und läßt die ungeheuren Schwierigkeiten ahnen. Bund, Länder, Sozialversicherung, Städte, Gemeinden, die konfessionellen und die privaten Spitalserhalter, sie alle sollen zusammenarbeiten und die kontroversiellen Vorstellungen und Erfordernisse auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Es geht dabei um eine Angelegenheit, die für jeden einzelnen von ebenso eminenter Bedeutung ist wie für die gesamte Gesellschaft und für die staatliche Gemeinschaft. Es geht nämlich um die Gesundheit.

Wir Sozialisten haben in unseren programmatischen Zielsetzungen den Begriff der Humanpolitik eingeführt und ihn konkretisiert, und wir haben damit zum Ausdruck gebracht, daß die Verbesserung des Lebensstandards nicht als ausschließliches und ausreichendes Ziel sozialdemokratischer Politik angesehen werden kann.

Wohlstand bedeutet noch keineswegs Wohlbefinden, Zufriedenheit, Glücklichkeit. Die erste und unabdingbare Voraussetzung dafür ist eben die Gesundheit.

Es genügt jedoch nicht, in Sonntagsreden zu bekennen, Gesundheit sei das höchste Gut. Man muß auch den Gesundheitseinrichtungen den entsprechenden Stellenwert in der Praxis einräumen, und dabei kommt eben neben den praktischen Ärzten, Herr Präsident, vor allen Dingen auch den Krankenanstalten eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ein entscheidender Faktor in der Zielsetzung einer optimalen medizinischen Betreuung. Es kann in unserer Gesellschaft doch nicht vom Geld oder von persönlichen Beziehungen abhängen, ob jemand im Bedarfsfalle ein Spitalbett bekommt und ob die lebensrettende Operation durchgeführt werden kann oder nicht.

Es geht dabei aber auch um Tausende Beschäftigte, denn in den rund 320 österreichischen Krankenanstalten sind 9 500 Ärzte tätig, mehr als 40 000 Bedienstete im Pflege- und medizinisch-technischen Dienst und weitere 30 000 Arbeiter und Angestellte in sonstiger Verwendung eingesetzt.

Es geht um Milliardenbeträge für den laufenden Betriebsaufwand, für die gewaltigen Investitionen. Es geht um Milliardenverluste an Volksvermögen durch unnötig langen Arbeitsausfall, und es geht schließlich und endlich um Menschenschicksale. So klar dies jedem Verantwortungsbewußten sein muß und auch keineswegs in Abrede gestellt wird, so schwierig ist es ohne Zweifel, eine befriedigende Lösung zu finden.

Zusammenarbeit — das heißt einordnen, heißt Rücksichtnahme auch auf die anderen, eventuelle Einbuße an Einfluß, an prozentuellem Anteil an Mitteln; und dies bei dem vorhandenen Mißtrauen zwischen den betroffenen Vertragspartnern. Ich habe sie ja während der Verhandlungen zur Genüge kennengelernt.

Zusammenarbeit bei den politischen Gegensätzen, die statt in sachlicher Diskussion doch meist in geradezu gehässiger Form

Schickelgruber

von Beschuldigungen und Beschimpfungen ausgetragen werden. Die heutige Diskussion zu diesem Thema bildet zunächst eine erfreuliche Ausnahme.

Es mag fast als ein Wunder angesehen werden, daß es dennoch 1978 gelungen ist, eine Vereinbarung zustande zu bringen. Zunächst, wie gesagt, für jeweils ein Jahr, solange keiner der Vertragspartner den Vertrag aufkündigt.

Heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Österreichischen Volkspartei sind damals vorausgegangen. Im „Kurier“ vom 28. Juni 1978 hat Peter Rabl etwa geschrieben: „Totale Opposition der ÖVP! Triumph der Taktik über politischer Vernunft.“

Der Präsident der Ärztekammer, Herr Dr. Piaty, ist bekannt durch seine kritischen Feststellungen und nicht weniger auch durch sehr oft exorbitante Forderungen im Interesse des Ärzteverbandes. Er meinte: Minister kommen — Minister gehen. — Herr Präsident! Das gilt auch für Präsidenten! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn es für ihn und seine Fraktion eine so einfache Lösung des Gesamtproblems geben würde und gegeben hätte, dann frage ich, warum es diese Situation der Krankenanstalten gibt. Ich bin als Bürgermeister einer Stadt, die mit einem Krankenhaus gesegnet ist — ich habe darauf schon einmal hingewiesen und werde darauf heute noch zu sprechen kommen —, seit langem mit dieser Problematik konfrontiert. Wir haben unzählige Resolutionen und Petitionen eingebracht, ohne daß eine Lösung — auch nur ein Schritt dazu — in dieser Frage gefunden werden konnte.

Es war Frau Minister Leodolter vorbehalten — ich möchte das in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen —, die ersten Voraussetzungen für eine zielorientierte Regelung in dieser Frage zu schaffen. Denn es ist doch nicht so, daß die Spitäler den praktischen Ärzten die Patienten sozusagen wegnehmen, sondern die Entwicklung in der Medizin, in der Technik, hat eben dazu geführt, daß auch der beste Praktiker und der beste Facharzt ohne den technischen, den hochtechnischen Einsatz der Spitäler nicht auskommen kann. Und daher der verstärkte Zuzug zu den Krankenanstalten, daher natürlich auch der verstärkte Aufwand in den Krankenanstalten.

Unter dem Druck der Länder, diktiert von der Tatsache, daß die finanziellen Belastungen ein unerträgliches Ausmaß erreicht hat-

ten, stimmte auch die Österreichische Volkspartei damals — 1978 — im Parlament der vorgeschlagenen Vereinbarung zu. Und damit war der KRA-ZAF, der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geboren.

Für die Krankenanstaltenfinanzierung wurde eine Neuregelung vereinbart, den Rechtsträgern konnten über den Fonds mehr Mittel zugeführt werden, und zwar durch erhöhte Beiträge des Bundes und der Sozialversicherung sowie des Zweidrittelanteiles am dritten Mehrwertsteuersatz.

Ein zentraler Krankenanstaltenplan sollte eine optimale medizinische Versorgung der Gesamtbevölkerung ermöglichen, vor allem sollte das hundertfach kritisierte Abgangsdekungssystem durch ein leistungsorientiertes Zuschußsystem ersetzt werden und damit eine gerechtere Lastenverteilung angestrebt werden.

Die Praxis — ich möchte das auch nicht verschweigen — sah allerdings sehr bald anders aus. Die Kostenrechnung, mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand eingeführt, ermöglicht zwar endlich einen Vergleich der Krankenanstalten miteinander, aber die ersten Ansätze, die Mittelzuteilung nach objektivierten Leistungskriterien durchzuführen, scheiterten vor allen Dingen am Widerstand von Landesvertretern, die sich dadurch Minder-einnahmen errechnet hatten.

Benachteiligt blieben Spitäler mit kosten-aufwendigen Spezialeinrichtungen, wie sie auf Grund der medizinischen Entwicklung notwendig und vor allen Dingen unter anderem auch für Schwerpunktkrankenanstalten und Zentralanstalten erforderlich sind.

Unbefriedigend war auch, das unterstreiche ich, die Pflegegebührenersatzleistung durch die Sozialversicherung, denn der Pflergetag wird mit einem Pauschalsatz vergütet, egal ob der Patient einen Herzschrittmacher oder ein künstliches Gelenk implantiert oder einen Unterarmgips angelegt bekommt. Diese Art ist zwar administrativ einfach, sicher aber nicht leistungsbezogen. Und dieses System steht auch im Widerspruch zu dem wirtschaftlichen Ziel, die Verweildauer im Krankenhaus auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Voruntersuchung und Nachbehandlung könnten oft auch ambulatorisch durchgeführt werden, was zu einer Entlastung des stationären Betriebes führen würde. Der steigende Bedarf an Spitalbetten könnte damit aufge-

16490

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Schickelgruber

fangen und Milliardenaufwendungen für Investitionen eingespart werden.

Die ambulatorisch erbrachten Leistungen werden jedoch nur in unzureichendem Maße durch die Kassen honoriert und die Spitalhalter zusätzlich belastet. Die Sozialversicherung erhöhte zwar ihre Beiträge zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, jedoch nur im Ausmaß ihrer Einnahmenentwicklung. Das war Voraussetzung, Bedingung und auch verständnisvoll.

Parallel dazu fielen die Pflegegebührensätze in Niederösterreich zum Beispiel von 1978 noch mit 60 Prozent bis 1982/83 auf 55 beziehungsweise 52 Prozent. Damit erhöhte sich der verbleibende Betriebsabgang zunächst nicht unbeträchtlich. Das bedeutet zum Beispiel für das Krankenhaus St. Pölten aus diesem Anteil eine Minderung um 44,2 Millionen Schilling für 1983.

Da auch die Einnahmenentwicklung des dritten Mehrwertsteuersatzes weit hinter den stark steigenden Ausgaben zurückblieb, wurde 1982 der Zeitpunkt erreicht, daß die KRA-ZAF-Regelung von 1978 finanziell für die Rechtsträger keine Verbesserung mehr bedeutete. Die aufgenommenen Verhandlungen scheiterten zunächst an einem geradezu lächerlichen Betrag von einigen Millionen. Der KRA-ZAF wurde aufgekündigt. Niemand konnte sagen, wie es weitergehen sollte.

Schließlich konnte doch Einvernehmen erzielt werden. Der Bund stellte dem Fonds zunächst 1983 — wie schon im Vorbericht — 100 Millionen, 1984 140 Millionen zur Verfügung. Die Sozialversicherung bringt zusätzlich zu den Mitteln gemäß § 16 285 Millionen beziehungsweise 260 Millionen Schilling ein.

In einer Nebenabrede stellten plötzlich die Landesreferenten Bedingungen, die wieder für die anderen Vertragspartner unannehmbar waren. Es blieb ein einziger Tag, die Verträge abzuschließen und sie termingemäß dem Parlament zuzuleiten. In der Landeshauptleuterkonferenz in Eisenstadt wurde dies doch noch zustande gebracht.

Es ist dies vor allem unserem Bundesminister Dr. Steyrer zu verdanken, dessen konzipierte, aber ebenso konsequente Art der Vernunft zum Durchbruch verholfen hat. Denn damit, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wurde ein Vakuum von unübersehbaren Folgen vermieden.

Ebenso wichtig wie die getroffene finan-

zielle Regelung sind die in der Vereinbarung inkludierten Konditionen. Damit erfolgt ein entscheidender weiterer Schritt zu einer besseren und gerechteren Regelung dieser so diffizilen und brisanten Angelegenheit.

Ein besonderes Verdienst hat sich hiebei Ministerialrat Beer als Geschäftsführer des KRA-ZAF erworben, der mit seinen Mitarbeitern mit unendlicher Geduld in den Verhandlungen alle Wenn und Aber zu berücksichtigen verstanden hat.

Aufgebaut wird auf dem, was bisher in elf Sitzungen der Fondsversammlung, vorbereitet durch eine Reihe von Klausurtagungen, durch Experten in Arbeitskreisen, schon erreicht werden konnte.

Betriebszuschüsse und Investitionszuschüsse werden den Rechtsträgern von Krankenanstalten in einem bisher ziemlich kompliziert zu ermittelnden Prozentverhältnis zugeteilt. Voraussetzung bleibt, daß die Kostenrechnung angewendet wird, was Vergleiche und damit eine Kontrolle ermöglicht.

Diese Kostenrechnung weiterzuentwickeln und zu verfeinern, ist ebenso vorrangiges Ziel wie die Erlassung von Richtlinien betreffend eine objektive Leistungserfassung.

Darüber hinaus soll der gesamtösterreichische Krankenanstaltenplan unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Landeskrankenanstaltenpläne weiterentwickelt werden, um Überschreitungen der Bundesländer in der medizinischen Versorgung und damit Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Ganz wesentlich in Richtung einer leistungsbezogenen Mittelzuteilung aber war die Entscheidung, daß die zusätzlichen Mittel in der Gesamthöhe von 385 Millionen für 1983 beziehungsweise 400 Millionen für 1984 in Form eines Teilbetrages 3 nach neuen Kriterien vergeben werden sollen, wobei besondere Leistungen nach einem festgelegten Prozentsatz honoriert werden.

So sind 20 Prozent der Mittel für besonders kostenintensive Leistungen vorgesehen, wobei ein Leistungskatalog mit festgelegten Leistungspunkten die Grundlage der Berechnung bildet. Weitere 20 Prozent sind für eine gerechtere Honorierung der Ambulanzleistungen bestimmt. 25 Prozent sind vorgesehen für eine degressive Bezuschussung der Belagstage, was mit weiteren 5 Prozent für die Abgeltung einer Kürzung der Belagsdauer

Schickelgruber

zu einer besseren wirtschaftlichen Auslastung führen soll.

Die Belastung mancher Rechtsträger durch die Verpflichtung, für die Ausbildung der Ärzte, des Pflege-, des medizinisch-technischen Personals zu sorgen, soll abgegolten werden, wofür 15 Prozent der Mittel vorgesehen sind.

Weitere 15 Prozent sollen mithelfen, das Problem der sogenannten „Fremdpatienten“ etwas zu entschärfen, das heißt, das ist eine Entschädigung für Patienten aus einem anderen Bundesland.

Dieses erreichte Ergebnis ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluß. Aus diesem Grund soll gemäß § 26 ein Arbeitskreis Vorschläge für weiterführende Konzepte erarbeiten. Intensivste Arbeit wird erforderlich sein, denn die Vereinbarung, die nun Gesetzeskraft erhalten soll, ist mit zwei Jahren befristet. Für diesen Zeitraum haben sich auch die Vertragspartner verpflichtet, das Problem der sogenannten Finanzierungslücke nicht im Klagewege einer Entscheidung zuzuführen. Damit wird diese, wie es sich gezeigt hat, für Niederösterreich doppelt wichtige Klärung leider weiter hinausgeschoben.

In der rechtlichen Konsequenz der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung sind eine Reihe von Beschlüssen zu fassen, und zwar hinsichtlich der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, wobei an die 1978 geschlossene Vereinbarung angeschlossen wird.

Dementsprechend sind auch das Wasserbautenförderungsgesetz sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am KRA-ZAF den neuen Vereinbarungen anzupassen.

Schließlich ist mit dem Beschluß über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nach den neuen Richtlinien auch die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 abzuändern beziehungsweise zu verlängern.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse sind praktikable Beiträge und ein weiterer Schritt zur Lösung der Krankenanstaltenprobleme. Sosehr diese Regelung grundsätzlich zu begrüßen ist, werden weitere sehr wesentliche Probleme zu lösen sein, wenn die begon-

nene Reform des Gesundheitswesens erfolgreich fortgesetzt werden soll.

So sollte das Krankenhaus eigentlich erst die letzte Stufe in der medizinischen Versorgung bilden, Herr Präsident, hier gebe ich Ihnen völlig recht. Denn derzeit wird der Patient vom praktischen Arzt oft zunächst zum Facharzt geschickt und landet dann sicherheitshalber erst recht im Krankenhaus, wo alle bereits vorgenommenen Untersuchungen wiederholt werden.

Eine wesentliche Entlastung der Spitäler könnte auch durch den verstärkten Einsatz im Rahmen der Hauskrankenpflege und des Ausbaues geriatrischer Abteilungen erreicht werden.

Dem Schlagwort Kostenexplosion, das immer wieder durch die Presse geistert, müßte man die erfolgte Leistungsexplosion entgegenstellen, sich aber auch klar werden, wie weit kann und soll die Gemeinschaft alle Entwicklungen auf medizinisch-technischem Gebiet mitmachen. Wir haben in letzter Zeit wieder Sensationsberichte dieser Art gehört, die nicht unbedingt nachahmenswert sind.

Da zwischen 60 und 70 Prozent der Gesamterfordernisse auf Personalkosten entfallen, müßte schon bei den Verhandlungen und bei den Vertragsabschlüssen auf die Folgen geachtet werden, und zwar auf allen Ebenen. Mehr Ärzte und mehr Pflegepersonal allein bedeuten nicht auch mehr Humanität im Krankenhaus. Der Patient ist zu behandeln — wir betonen das bei uns immer wieder —, nicht der Fall.

Krankenhäuser sind auch keine Reparaturwerkstätten, auch keine Gesundheitsfabriken. Schlagzeilen, wie sie jetzt wieder vorgekommen sind, wie: Krankenhaus erwirtschaftet Millionendefizit, sind charakteristisch für einen Großteil dieser Berichterstattung, die sicherlich nicht als seriös bezeichnet werden kann.

Ich meine, hier handelt es sich um eine gesundheitspolitische und eine soziale Aufgabe, die unserer ganzen Anstrengung, unserer ganzen gemeinsamen Anstrengung bedarf. Und hier ist kein Platz für billige Polemik.

Die Rechtsträger haben die Verantwortung, daß die öffentlichen Mittel zweckentsprechend und mit dem optimalen Erfolg verwendet werden. Wir haben aber auch mitzuhelfen,

Schickelgruber

Land Niederösterreich jedoch hat sogar noch Rückstände aus den Vorjahren.

Da die Krankenanstalten in der Praxis von den Sozialversicherungsträgern erst zwei bis drei Monate nach dem Behandlungsfall ihr Geld erhalten, reichen die 25 Prozent Betriebsmittelvorschüsse, deren Zinsen in der Gebarung zwar verrechnet werden können, bei weitem nicht aus. Auch hier muß die Gemeinde als Rechtsträger das Geld für die Bezahlung der laufenden Rechnungen zur Verfügung stellen und dafür allein die Zinsenlast tragen.

Fünftens: Als vorläufiger Abschluß dieser systematischen und rücksichtslosen Benachteiligung hat der Landesfinanzreferent von Niederösterreich die beantragte Anhebung der Akontozahlungen für 1983 um die notwendigen 20 Prozent abgelehnt und damit den spitalerhaltenden Gemeinden die gesamte zusätzliche Belastung aufgebürdet, in Fortsetzung der Praxis, die Mehrmittel des KRA-ZAF zu inkammerieren.

Das bedeutet, daß die heute beschlossenen Mehrleistungen, die aus dem Teilbetrag 3 zu erwarten wären, dafür aufgehen und wohl dem Land, jedoch nicht den Gemeinden in Niederösterreich zugutekommen.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Mit der KRA-ZAF-Regelung 1978 ist ein entscheidender Durchbruch in der Frage der Krankenhausfinanzierung erreicht worden.

Der vorliegende Gesetzesantrag bedeutet eine weitere grundlegende Verbesserung. Er wird daher auch unsere Zustimmung erhalten. Die erklärte Absicht, vor allem auch die Gemeinden zu entlasten, wird jedoch in Niederösterreich durch die rücksichtslose Vorgangsweise ins Gegenteil verkehrt.

Ich habe mich bemüht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies möglichst emotionslos, einfach anhand von Fakten darzulegen. Ich bin mir dessen bewußt, daß diese Probleme in den Bundesländern mit Landeskrankenanstalten nicht diesen Stellenwert haben. Für uns aber sind es Lebens-, ja — ich möchte sagen — Überlebensfragen.

Föderalismus, in dieser Form praktiziert, kann nicht länger geduldet werden. Ich appelliere an die Bürgermeister und Gemeindevertreter hier im Bundesrat, und ich bitte sie um ihre Solidarität. Es geht um Recht und Gerechtigkeit. Es geht um das Lebensrecht der freien Gemeinden, die mich immer, wie

ich glaube und überzeugt bin, die Grundlagen, die Grundfeste des freien demokratischen Staates sind.

Ich bitte auch den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer und mit ihm die Bundesregierung um die Unterstützung dieser unserer, wie ich glaube, berechtigten und dringenden Anliegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Dr. Piaty von der Österreichischen Volkspartei hat ja mit viel Zahlenmaterial die Problematik der nunmehr zu behandelnden Gesetze dargestellt, und auch der Kollege Bürgermeister Schickelgruber hat seine Sorgen als Erhalter eines Großkrankenhauses hier vorgetragen und kennt die Problematik der Krankenhäuser, der Krankenhausfinanzierung. Er hat auch gemeint, daß es nicht angebracht sei, billige Polemik zu machen.

Das ist sicherlich richtig, aber er hat, glaube ich, doch einige Sätze verwendet, die nahe an eine Polemik herankommen. Ich werde in meinen Ausführungen, sehr geehrter Herr Kollege, sicherlich darauf zurückkommen.

Wir sind hier Ländervertreter, sehr geehrte Damen und Herren, und den Ländern sind auch die Gemeinden, die wir vertreten, sehr ans Herz gewachsen. Ich darf erinnern, sehr geehrte Damen und Herren, daß gerade 60 Prozent der Abgänge in den Krankenhäusern die Länder und Gemeinden bezahlen müssen. Das sind die Hauptleidtragenden, die das zahlen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Der Föderalismus endet ja nicht bei den Ländern!)* Kommt schon noch. Wir zahlen diese Abgänge in den Krankenhäusern. Wenn wir das heutige Gesetzespaket betrachten, so können wir von dieser Länderwarte her nur sagen: „Der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube am Dach.“ Daher stimmen wir diesen Gesetzen zu.

Das Finanzierungsprogramm, das Problem der Krankenhäuser ist durch diesen neuen Gesetzespakt nicht gelöst. Es wurde nur, glaube ich, langfristig aufgeschoben. Es ist nur ein ganz kleiner Schritt. Daher stimmen wir zu.

Knoll

Ich darf ganz kurz erinnern: Erstmals wurden wir mit dieser Explosion der Krankenhauskosten im Jahr 1974 konfrontiert, wo alle, die mit dieser Materie beschäftigt waren, wußten, daß das Prinzip der Abgangsdeckung unbefriedigend ist. Es war doch so, daß der, der schlecht wirtschaftet, viel bekommt, weil er hohe Abgänge hat, und der, der gut wirtschaftet, eben anteilmäßig weniger hat. Das ist das schlechte System, das leider fast zu über 90 Prozent heute noch angewendet wird.

Im Jahr 1974, sehr geehrte Damen und Herren, mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz, wurde seinerzeit die Frau Bundesminister Leodolter durch Gesetz beauftragt, ein neues System zu erarbeiten — Sie dürften sich noch daran erinnern —, und sie hat sogar eine Terminfestsetzung bekommen, sie sollte dies bis 1976 durchführen. Eine bundeseinheitliche Verordnung, Normkostenverrechnung, sollte erstellt werden.

Wir mußten seinerzeit, 1978, als wir diesen ersten paktierten Vertrag einstimmig hier beschlossen haben, auch feststellen, daß nichts geschehen ist. Da hat es nur, wenn man auf die Ausführungen von meinem Vordr. Schickelgruber kommt, bei Frau Minister Leodolter ein ominöses Ding, ungeklärt bis heute, von 100 Millionen Schilling gegeben, aber in der Krankenhaussache selbst ist nichts gemacht worden. Es gab dann... (*Bundesrat Dr. Skotton: Hättet ihr doch eine Ministeranklage gemacht!*)

Es sollte dann ab 1. Jänner 1978 die Kostenverrechnung in der Datenverarbeitung eingeführt werden, also erst 1978 wurde diese Datenverarbeitung eingeführt. Es hat dann eine Spitalkommission gegeben unter Vorsitz des jetzigen Bautenministers, Sekanina, er wurde abgelöst durch Bundeskanzler Kreisky als Obmann. Es wurden viele Steuern beschlossen, die den Zweck hatten, Mittel zur Krankenhausfinanzierung heranzuziehen. Die sind dann nicht herangezogen worden. 1978 hat es den ersten Vertrag zwischen den Kostenträgern Bund, Länder und privaten Trägern der Anstalten gegeben. Da wurde der KRA-ZAF gegründet.

Man hat seinerzeit den Trägern der Anstalten 800 Millionen Schilling gegeben und hat damit das Problem der Krankenhausfinanzierung nicht gelöst, sondern nur über die Hürde der Nationalratswahl 1979 hinausgeschoben. Das war der tiefere Grund. Auch damals haben die Länder, eben um Geld zu bekommen, in ihrer Finanznot dieser ersten Rege-

lung, diesem ersten Vertragswerk zugestimmt.

Ich darf ganz kurz erinnern, weil hier erwähnt wurde, daß es in der ÖVP Schwierigkeiten gegeben habe betreffend diese Lösung des Fonds: Es war gerade der spätere Bundesminister Salcher aus Tirol, der seinerzeit als zuständiger Referent in Tirol diesen Vertrag von sich aus kündigen wollte. Er ist dann aber in die Bundesregierung gekommen und hat dann sofort seine Meinung hundertprozentig geändert. Das ist die Tatsache, das ist nachweisbar und nachlesbar.

Verehrte Damen und Herren! Nunmehr, weil hier eben nichts geschehen ist, wurde mit 18. November 1982 vom Lande Salzburg auf Grund der Finanzsituation der Vertrag neuerlich gekündigt. Sicherlich war das für alle Teile nicht angenehm. Die Krankenhäuser müssen ja weitergeführt werden; es kam dann unter Ihrer Vorsitzführung, Herr Bundesminister, zu Verhandlungen, und wir haben Gottseidank — kann man heute sagen — wieder eine Lösung gefunden, die den Ländern und dem KRA-ZAF an und für sich für 1983/84 insgesamt 785 Millionen Schilling bringen, aber das Problem der Abgangsdeckung der Krankenanstaltenfinanzierung leider auch nicht löst. Wir werden weiterhin Abgänge haben.

Was wird der zuständige Bundesminister tun — ich nenne hier noch keine Namen —, wenn 1985 — da soll ja das neue AKH-Wien in Betrieb gehen — von dort die Abgänge kommen. Da werden Abgänge in Riesenbeträgen auf uns zukommen. Was wird dann der KRA-ZAF, dieser Fonds tun? Was werden dann die Kostenerhalter Bund, Länder, Gemeinden machen? Wie wollen sie dann das System hier in den Griff bekommen?

Ich darf, Herr Bundesminister, doch auf eine Aussage von Ihnen im „Kurier“ vom 16. September 1982 zurückgreifen, das war noch vor Abschluß dieser Verhandlungen, wo Sie gefragt wurden, und nun stellen Sie fest: „Erfreulich ist“ — ich zitiere hier —, „daß man erstmals vom Prinzip der Defizitabdeckung zur leistungsorientierten Bezuschussung übergegangen ist.“

Das stimmt aber nur in ganz minimalem, kleinem Ausmaß. Das ist dieser kleine Schritt, Herr Bundesminister, der aber an und für sich das Problem der Krankenhausfinanzierung nicht löst und nicht in den Griff kriegt. Denn bei Gesamtkosten der Spitäler — auch das wurde heute bereits erwähnt —

Knoll

von 30 Milliarden Schilling sind die zusätzlichen 300 Millionen jährlich, die nunmehr auf Grund dieser Novellen, dieser neuen Gesetze, in diesen gemeinsamen Fonds hineinfließen, 1 Prozent.

Am alten System der Kostendeckung wird noch weiterhin festgehalten, obwohl wir wissen, daß alle Krankenhäuser nunmehr doch die Kostenrechnung durchführen. Da hat es ja am Anfang auch Schwierigkeiten gegeben.

Die Gemeinde Wien hat seinerzeit, wie ich weiß, nicht gleich mitgezogen und mitgetan. Wir wissen genau, warum, Herr Kollege Schickelgruber und mein Vorredner, Dr. Piaty, haben es ja erklärt: Man kann hier nur Krankenhäuser gleicher Funktion vergleichen. Steiermark und Wien, allgemeine Krankenhäuser mit Universitätscharakter, in Steiermark die Hälfte der Tagesverpflegskosten und in Wien das Doppelte. Also da liegt es ja irgendwo an der Wirtschaftsführung.

Nach einem neuen System, das leistungsorientiert ist, kann eben kein unnötiger Aufwand bezahlt werden, nur nach der Abgangsdeckung. (*Bundesrat Schipani: Das kann man machen, wenn man nur zwei Nudeldrucker beschäftigt! Die komplizierten Fälle schickt Ihr nach Wien!*) Herr Kollege, Sie haben von dem Problem überhaupt keine Ahnung, da können Sie mir nichts erzählen.

Daher können wir heute, sehr geehrte Damen und Herren, nur feststellen, daß diese Gesetze ein Provisorium darstellen. Sie schieben die Lösung nur hinaus, sie bringen keine Lösung für die Gesamtheit unserer Krankenanstalten. Es wurde von meinem Vorredner aufgezeigt, daß eine kleine Möglichkeit vielleicht auch die wäre, die Hauskrankenpflege zu forcieren. Das entlastet bestimmt die Krankenhäuser und die Sozialversicherungsträger, das ist richtig. Aber auch hier müßte eine gesetzliche Regelung für die Tragung der Kosten der Hauskrankenpflege gemacht werden.

Wir wissen, daß derzeit zum Beispiel in Oberösterreich unsere Gebietskrankenkasse — die größte Krankenkasse — im letzten Jahresabschluß 150 Millionen Schilling Überschuß verzeichnen konnte, weil die Hauskrankenpflege ausgebaut wurde zur Entlastung der Sozialversicherungsträger und Krankenhäuser und weil auf Grund der schlechten Zeiten der übliche Krankenstand, der jährlich konsumiert werden mußte, doch eingeschränkt wird. Hier gibt es schon Überschüsse.

Zur Thematik der Krankenhausfinanzierung im niederösterreichischen Raum kann und möchte ich auch nichts sagen, die ist mir ja nicht bekannt, weil ich für dieses Land nicht zuständig bin. (*Bundesrat Schipani: Das wird gut sein!*) Ich könnte hier aber das Beispiel Oberösterreich empfehlen: wir führen im Durchschnitt die billigsten Krankenhäuser Österreichs. Aus der Verpflegskostenstatistik... (*Bundesrat Schipani: Die teuersten Fälle schickt ihr nach Wien!*) Nein, die billigsten, und alle streben den Status eines Landeskrankenhauses an. Es gibt nur mehr zwei Gemeinde-Krankenhäuser. Kirchdorf ist eine SPÖ-Gemeinde, bestrebt, ihr Krankenhaus dem Land zu geben; das AKH-Linz bleibt übrig und wird sicherlich ein Krankenhaus der Stadtgemeinde Linz bleiben, man hat hier einen Konsens gefunden; sonst sind alle Krankenhäuser, bis auf die paar privaten, Landesanstalten.

Mit einer zentralisierten billigen Verwaltung, die ökonomisch geführt wird, kann man hier das Krankenhauswesen doch besser in den Griff kriegen. Ich möchte den Niederösterreichern vielleicht doch den oberösterreichischen Weg empfehlen.

Herr Bundesminister! Ihnen wird nicht mehr viel Zeit bleiben, im nächsten Jahr sind ja Nationalratswahlen, um diesen kleinen Schritt zu vollziehen. Hoffen wir gemeinsam, daß diesem Schritt, der auch vor den Wahlen gesetzt wurde, weitere Schritte folgen, daß es endlich zu einer befriedigenden gemeinsamen Lösung der Krankenhausfinanzierung kommen kann, die aber nicht nach dem Abgangsdeckungsprinzip, sondern nach der Wirtschaftlichkeit, nach der wirtschaftlichen Führung eines Krankenhauses vorgenommen werden soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Albrecht. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Steyrer gemeldet. Ich darf es ihm erteilen.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Beschlußfassung dieser heutigen Gesetzesvorlagen bringt uns in der Krankenanstaltenfinanzierung einen Spielraum von ungefähr 2 Jahren — eine Atempause, die ungeheuer wichtig und dringend ist. Wir sind uns

Bundesminister Dr. Steyrer

aber alle bewußt, daß wir von der kurz- zur mittel- bis langfristigen Planung der Krankenanstaltenfinanzierung kommen müssen. Und wir alle wissen, daß nach der Kündigung des KRA-ZAF die Ratlosigkeit groß gewesen ist. Es waren die Sorgen der spitalerhaltenden Gemeinden riesengroße und Herr Bürgermeister Schickelgruber hat das ja anschaulich am Beispiel St. Pölten geschildert.

Aber auch die Sorgen zum Beispiel der Privatspitäler waren gigantisch, und es waren vor allem die konfessionellen Spitäler, die besonders darauf gedrängt haben, KRA-ZAF — eine neue Krankenanstaltenfinanzierung — abzuschließen. Es war unerhört schwierig und es ist bereits eindringlich geschildert worden, wie bis zum letzten Augenblick von allen Beteiligten gepokert wurde — und ich darf das Wort sagen, es war ein richtiger Poker, in dem der Bundesminister nur eine Spielkarte, eine Trumpfkarte war in den Auseinandersetzungen aller derer, die finanzielle Mittel zur Verfügung stellen mußten.

Ich möchte sehr dankbar anerkennen, daß nicht nur Finanzminister Salcher und der Präsident des Hauptverbandes Präsident Milendorfer, aber es vor allem auch die Vertreter der Länder gewesen sind, die in sehr konstruktiven Verhandlungen dieses Ergebnis ermöglicht haben. Ich möchte hier ganz besonders dem Herrn Landeshauptmann Ratzenböck und dem Herrn Stadtrat Mayr für diese Verhandlungsbereitschaft danken. Es waren vornehmlich diese Menschen, die es mir ermöglicht haben, zu einem einvernehmlichen Beschluß zu kommen.

Ich bin mit meinen beiden Vorrednern — Herrn Präsidenten Piaty und Herrn Bürgermeister Schickelgruber — sehr, sehr einverstanden und einer Meinung, daß wir eine langfristige Finanzierung der Krankenanstalten nur dann erreichen können, wenn es uns gelingt, ein gemeinsames integriertes Modell der Sozial- und der Gesundheitspolitik zu erarbeiten, denn die zentrale Stellung der Krankenanstalten hat sich ja in den letzten Jahren herausentwickelt, sicherlich auch, Herr Präsident Piaty, durch ein Mitverschulden der Ärzteschaft. Es ist hier völlig unbestritten, daß in der prä- und poststationären Phase der Gesundheitspolitik der freiberuflich tätige Arzt eine dominante Rolle zu spielen haben wird, und ich bin als Gesundheitsminister der Meinung, daß wir diese Einrichtungen des Gesundheitswesens besonders unterstützen müssen. Es ist mein dringendes Anliegen, in diesem Bereiche Erfolge zu haben. Aber nur, wenn es uns gelingt, auch

die sozialen Dienste einzubinden — und das ist zum Beispiel die Hauskrankenpflege, das Essen auf Rädern, die mobile Krankenschwester und vieles anderes mehr, das wir in vielen Bereichen bereits vorexerzieren —, wird es möglich sein, die Kosten im Spitalswesen zu senken, wobei allerdings auch die Durchsetzung einer Forderung notwendig sein wird: Wir werden zweifellos die Akutbetten reduzieren müssen, umwidmen müssen in Betten für Langzeitbehandlungen und vor allem für geriatrische Krankenhäuser. Aber da sind wir sicherlich, Herr Präsident, einer Meinung.

Ich bin überzeugt, daß es uns bei dieser Betrachtungsweise und bei einer engen Kooperationsbereitschaft möglich sein wird, die Fragen der langfristigen Planung des Krankenanstaltenwesens zu lösen. Dazu gehört auch die Erarbeitung eines österreichischen Krankenanstaltenplanes, der leider noch immer ausständig ist.

Ich möchte hier eines doch zu bedenken geben. Ich bin mir bewußt, daß die derzeitige Regelung ein Provisorium darstellt, aber ein sehr gutes Provisorium.

Zweitens bin ich mir bewußt, daß wir hier in Ansätzen bereits neue leistungsorientierte Parameter in die Krankenanstaltenfinanzierung einbringen. Es ist doch gar keine Frage, daß neue Probleme besser gelöst sind, weil wir zum Beispiel die Frage der Ambulanzleistungen, die Frage der Ausbildungsmodalitäten, am Beispiel Führung einer Schwesternschule, hier erstmalig einsetzen; in einem nicht sehr wesentlichen Betrag, der neue Betrag, der Topf 3, hat leistungsorientierte Parameter.

Ich bin mir bewußt, daß wir vom Defizitabdeckungssystem unbedingt zu diesem leistungsorientierten System überleiten müssen. Das ist ja gar keine Frage.

Ich glaube, daß diese Atempause von uns entsprechend genutzt wird.

Ich möchte diese Wortmeldung auch dazu benutzen, um den Ländervertretern herzlich für diese Kooperationsbereitschaft zu danken, und darf als Gesundheitsminister und als Umweltschutzminister feststellen, daß alle meine Vorlagen in diesem Hohen Hause einstimmig gebilligt worden sind.

Gestatten Sie dem Gesundheitsminister vielleicht auch in eigener Sache den Beamten des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für diese riesige Arbeit zu danken. Es

Bundesminister Dr. Steyrer

war eine gigantische Arbeit, die unter äußerstem Zeitdruck gestanden ist.

Ich möchte aber auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und vor allem Ihnen, Herr Vorsitzender, für das kommende Jahr, für die kommenden Feiertage gesegnete Weihnachten und ein frohes Neues Jahr wünschen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich darf namens des Bundesrates die freundlichen Worte des Herrn Gesundheitsministers für ihn persönlich, für seine Familie und sein Ressort aufrichtig erwidern.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

30. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle) (2591 und 2622 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: 3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisek: Hoher Bundesrat! Mit der Novellierung des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 453, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 669/1978 wird die bisherige Förderung für bestehende kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft auch auf die Entstehung neuer, für die Struktur der österreichischen Wirtschaft wertvoller Unter-

nehmungen zur Erleichterung der Gründung ausgedehnt.

Damit soll eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Art der Produktion bzw. die Art der Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere im Bereich des Exports, erfolgen.

Neben der bisherigen Förderung durch Gewährung von Kreditkostenzuschüssen ist nunmehr wahlweise auch die Förderung durch einmaligen Zuschuß möglich. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Paischer. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zur Behandlung steht die 3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle. Auf Grund des Beschlusses der Regierungsklausur vom 16. September 1982 sollen im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 auch die Neugründungen von Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft durch Gewährung von Kreditkostenzuschüssen, die auf einmal oder in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden, sowie durch Haftungsübernahmen gefördert werden.

Da nach den derzeitigen Bestimmungen dieses Gesetzes diese Förderungen nicht möglich waren, ist eine Gesetzesänderung bezie-

16498

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Edith Paischer

hungsweise eine Richtlinienänderung erforderlich.

Der diesbezügliche Initiativantrag beziehungsweise Abänderungsantrag wurde im Nationalrat eingebracht. Er entspricht dem 2. Sonderbeschäftigungsprogramm der Bundesregierung und tritt mit 1. Jänner 1983 in Kraft.

Nachdem im Nationalrat seitens der ÖVP Kritik geübt wurde, daß die Richtlinien noch nicht bekannt waren, darf ich die Kollegen der ÖVP im Bundesrat versöhnen und sie ihnen bekanntgeben.

Nach diesen neuen Richtlinien werden Unternehmensgründungen gefördert, wenn Investitionen mit wesentlich struktureller Relevanz zum Beispiel für den Export oder für die Importsubstitution, zur Energieeinsparung oder für den Umweltschutz oder Planungsarbeiten beziehungsweise Entwicklung und Verkauf von Know how durchgeführt werden sollten.

Zusätzlich zu einem Kreditkostenzuschuß von 3 Prozent p. a. bis zu zehn Jahren und einer 80prozentigen Ausfallhaftung für den Kredit selbst werden auch noch Gründungsprämien von 15 Prozent ausgerichtet, welche in zwei Teilen, zu 75 und 25 Prozent, ausbezahlt werden.

Auch bestehende Betriebe, die investieren, um neue, in ihren Programmen bisher nicht enthaltene Produkte für den Export oder die Importsubstitution et cetera zu erzeugen, werden zusätzlich zur normalen Förderung eine 15prozentige Prämie erhalten.

Darüber hinaus wird das Förderungsprogramm dieser Aktion entsprechend der Wirtschaftslage und den daraus entstehenden Erfordernissen noch erweitert um Investitionen, die der Auflage einer Nullserie oder der Fertigungsüberleitung neu entwickelter Produkte dienen. Die Förderung kann durch einen Zinszuschuß für einen allenfalls benötigten Betriebsmittelkredit bis zur Höhe der Investitionssumme ergänzt werden.

Im Zusammenhang damit steht auch ganz grundsätzlich die Förderung von Verbesserungen auf dem Gebiet des Designs sowie der Innovation. Investitionen auf dem Gebiet der Mikroelektronik im Produktionsbereich sowie für die Erzeugung von Produkten, in denen die Mikroelektronik technisch funktionsbestimmend ist, wobei bei derartigen Fällen bis 31. Dezember 1988 der Kreditkostenzuschuß

bis zu 5 Prozent betragen kann. Investitionen in Entwicklungs- und Problemregionen, wenn auch das betreffende Bundesland auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Handelsministerium eine adäquate Förderung zur Verfügung stellt, wobei in diesen Fällen der Kreditkostenzuschuß des Bundes bis zu 5 Prozent betragen kann. Investitionen im Interesse des Umweltschutzes, wenn sie den Intentionen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 entsprechen. Diese Förderung von Investitionen zur sinnvollen Energienutzung wird um wärmedämmende Maßnahmen erweitert.

Beim Verkehrsgewerbe kommen aus fremdenverkehrspolitischen Überlegungen die Autobusse für den Gelegenheitsverkehr hinzu, bei den Fremdenverkehrsbetrieben selbst werden die Brandschutzinvestitionen miteinbezogen. Bei der Umstellung von Handelsbetrieben auf Selbstbedienung wurde auf Grund der vorliegenden Erfahrungen das Ausmaß der erforderlichen Ausstellungsfläche von 150 auf 120 Quadratmeter gesenkt.

Schließlich werden wie in anderen Investitionsförderungsaktionen des Handelsministeriums auch hier bei gleichbleibendem Förderungsumfang drei Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme dieser Förderung eingeführt: einmaliger Kreditkostenzuschuß, dreigeteilter Kreditkostenzuschuß — 50 Prozent im ersten, 35 Prozent im zweiten und 15 Prozent im dritten Jahr — oder Auszahlung des Kreditkostenzuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen.

Meine Damen und Herren! Sollten die derzeit für diese Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 zur Verfügung stehenden Mittel für die zusätzlichen Förderungen nicht ausreichen im Jahre 1983 — es sind dies nach Aussage von Bundesminister Staribacher zusätzlich 38 Millionen, und im Bundesvoranschlag 1983 sind insgesamt 419 Millionen Schilling aus dem Ertrag der Gewerbesteuer vorgesehen —, so werden bei unvorhergesehen hoher Inanspruchnahme sicherlich weitere Mittel aufgebracht werden.

Ich darf wohl annehmen, meine Damen und Herren, daß auch im Bundesrat diese 3. Novelle einstimmig verabschiedet wird, da wir uns sicher darüber einig sind, daß diese Mittel keine Fehlinvestitionen sind.

Der Förderung von Betriebsgründungen und Übernahmen kommt innerhalb unserer österreichischen Wirtschaft besondere Bedeutung zu, und gerade Initiativen junger Unter-

Edith Paischer

nehmer beziehungsweise leistungsfähiger Unternehmungen sollten alle Unterstützungen zukommen. Sicher unter Bedachtnahme darauf, daß Investitionen genau geplant werden sollen, daß durchzurechnen ist, ob das Vorhaben auch rentabel ist, daß das Vorhaben noch vor Investitionsbeginn mit der Hausbank besprochen wird, daß bei der Finanzierungsplanung unbedingt die Möglichkeit eines geförderten BÜRGES-Kredites ins Auge gefaßt wird und daß der Förderungsantrag so gestellt wird, daß die Hausbank den Antrag rechtzeitig weiterleiten kann, denn so können Schwierigkeiten von vornherein ausgeklammert werden.

Dies darf ich deshalb bemerken, weil ich weiß, wie sehr gerade in Städten und Gemeinden neben den Kreditinstituten auch die Gemeindevertretungen heute mehr denn je mit all den Fragen konfrontiert sind, geht es doch in der Parallelwirkung bei den Förderungen für die Unternehmungen auch um die Sicherung der Arbeitsplätze. Diese Fragen haben in der heutigen Zeit der Weltwirtschaftskrise für uns Österreicher sicher eine Vorrangstellung.

Es ist für uns Sozialisten keine Frage, daß neben der verstaatlichten Industrie höchstes Augenmerk den Klein- und Mittelbetrieben zugewendet wird. Als Beweis könnte ich eine Reihe wirkungsvoller Maßnahmen anführen. Ich möchte aber Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen und von dieser Aufzählung Abstand nehmen, außer es sagt meine Nachrednerin Frau Dr. Kalnoky, daß nichts geschehen ist, dann müßte ich mich noch einmal zu Wort melden.

Ich meine, daß die Unternehmer beziehungsweise Betriebsinhaber, die Bürgermeister von Gemeinden und Städten mit Industriegebieten — und ich komme aus einer solchen Stadt, die sowohl die große verstaatlichte Industrie-VMW-Ranshofen hat, ein Industriegebiet, sowie Klein- und Mittelbetriebe beherbergt —, die Arbeitnehmer in all diesen Betrieben es sehr wohl zu schätzen wissen, daß durch umfangreiche Maßnahmen bisher schon alle Versuche gestartet wurden und auch in Zukunft gestartet werden, um die Unternehmungen, die Produkte, den Absatz und damit die Arbeitsplätze zu schützen und zu fördern, was uns letztlich zu dem Appell berechtigt: Kauft österreichische Qualitätswaren zur Sicherung unserer heimischen Wirtschaft und zur Erhaltung der Vollbeschäftigung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als

nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Kalnoky. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Lindi Kalnoky (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz wurde 1969 eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu unterstützen. Es wurde dann 1978 novelliert, das heißt, es wurde aufgestockt, die Ausgaben wurden erhöht, und zwar aus den Einnahmen der Bundesgewerbesteuer, die von 5 auf 7 ½ Prozent angehoben wurden.

Neu an der 3. Novelle jetzt ist die Erweiterung der Ausgaben auch auf die Gründung von Unternehmungen. Diese Erweiterung ist mit 10 Millionen dotiert und im Bundesvoranschlag 1983 als Sonderaktion bezeichnet.

Ich verstehe, daß aus parteipolitischen Gründen 1980 der Antrag der Volkspartei, die Förderung auf Existenzgründungen auszuweiten, nicht behandelt und stattdessen jetzt ein eigener Antrag der Regierungspartei gestellt wurde. Das zeigt, daß die Regierungspartei — zwar mit einiger Verzögerung — nunmehr begriffen hat, daß die Gründung von Unternehmungen wichtig ist. Aus der Dotierung von 10 Millionen geht aber leider hervor, wie schwerfällig und halbherzig dieser Schritt immer noch getan wird.

Ich möchte einige Zahlen als Vergleich aus der Steiermark bringen. Seit 1977 gibt es dort das Mittelstandsförderungsgesetz. Allein im Jahr 1982 wurden 10 Millionen dafür ausgegeben, sodaß 263 Fälle behandelt wurden und 200 noch ausständig sind, daraufhin sind im Jahr 1983 laut Voranschlag erst einmal 9 Millionen ausgegeben worden und man rechnet mit einer Aufstockung von weiteren 7 Millionen.

Da die Steiermark ungefähr ein Sechzehntel des Volumens des Bundes ausmacht, müßte man sagen, die steirische Forderung mal sechs wäre ein entsprechender Betrag, also mindestens 60 Millionen Schilling. Aus diesem einfachen Vergleich sieht man, wie lächerlich diese zusätzlichen 10 Millionen Schilling sind. Aber wir wollen sie als Demonstration guten Willens, nicht aber als wirtschaftlichen Faktor sehen.

Unbefriedigend an dieser Situation ist auch, daß Förderungsgelder im Wege der Gewinnbesteuerung teilweise an den Finanzminister zurückfließen. Es ist eine alte Forderung der Volkspartei, daß Förderungsbeiträge nicht zur Ermittlung des Gewinnes mit herangezogen

16500

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Dr. Lindi Kalnoky

gen werden. Die Groteske, die daraus entsteht, ist, daß Förderungsgelder immer nur dann, wenn Verluste vorliegen, tatsächlich voll dem Unternehmen zugute kommen. Die Steiermärkische Landesregierung hat auf diesen Punkt in den derzeit laufenden Verhandlungen um den Staatsvertrag, Artikel 15 a, besonders hingewiesen, ist bisher beim Finanzminister aber noch auf kein Verständnis getroffen.

Aus international abgesicherten Untersuchungen ist zu erkennen, daß 80 Prozent aller zusätzlichen Arbeitsplätze in Unternehmungen entstehen, die jünger als vier Jahre sind, und die Hälfte aller Patente und Lizenzen in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten zum Tragen kommen.

Wenn wir einen Strukturwandel in Österreich wollen — und ich glaube, darin haben wir Übereinstimmung — und wenn wir zusätzlich Arbeitsplätze schaffen wollen, die wir in erheblichem Ausmaß in den nächsten Jahren brauchen — allein in der Steiermark sind es bis 1986 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze —, dann müssen tatsächlich zusätzliche Unternehmungen geschaffen werden, und wir müssen denen, die dieses Risiko auf sich nehmen, helfen und ihnen den Weg erleichtern. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ferner möchte ich nur ganz kurz darauf hinweisen, daß zwar das Gesetz am 1. Dezember in Kraft trat, daß aber doch viel zu wenig Richtlinien gegeben sind. Man kann nicht sagen, es würde nichts getan, aber auf jeden Fall wurde zu wenig getan. Wirtschaftsförderungslinien würden helfen, den Strukturwandel in einer richtigen Form zu fördern. Auch hier möchte ich auf unser Wirtschaftsförderungsprogramm in der Steiermark hinweisen, das gegenseitig zwischen den Parteien ausgehandelt wird. Es berücksichtigt besondere Punkte, zum Beispiel werden Neugründungen bevorzugt vor Umstrukturierung oder Erweiterung, regionale Schwerpunkte, gesetzt oder wie das Produkt selber ist, ob es später Importe verhindern kann oder verdrängen, ob es exportfähig ist. Diese sachlichen Zahlen haben dann noch einen persönlichen Multiplikationsfaktor, indem man auf den einzelnen eingeht: Welche Ausbildung der zu Fördernde hat, Matura zum Beispiel wird mit einer Fachausbildung gleichgesetzt. Es wird auch derjenige, der die erste Generation Unternehmertum gründet, mehr gefördert als der, der schon aus einer 2. oder 3. Generation Unternehmertum kommt.

Solche Maßnahmen erwarten wir uns von einer verantwortungsvollen Regierung, und so möchten wir heute zwar diesem Gesetz zustimmen, es muß aber gesagt werden, daß der Schritt zu klein und unbedeutend ist und wir größere erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

31. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (2623 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lengauer: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Anwendung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 auf das Aufsuchen aller bergfreien und auch der grundeigenen mineralischen Rohstoffe ausgedehnt und überdies die Vorbereitung der Gewinnung dieser mineralischen Rohstoffe in neuen Betriebsbereichen in die Bergbauförderung einbezogen werden. Auch soll die Geltungsdauer des am 31. Dezember 1983 auslaufenden Bergbauförderungsgesetzes 1979 um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Lengauer

Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

32. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz) (2624 der Beilagen)

33. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (2625 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 32 und 33 der Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz) und ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 32 und 33 ist der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Hoher Bundesrat! In Österreich ist nach Ansicht der Experten eine Abdeckung von 20 Prozent des gesamten Niedertemperaturverbrauches durch die energiesparende, umweltfreundliche und arbeitsplatzsichernde Fernwärmeversorgung möglich. Diesen Anteil frühestmöglich zu erreichen, ist ein vordringliches energiepolitisches Ziel. Der hohe Kapitalaufwand für den Ausbau der Fernwärmeversorgung macht für einen beschleunigten Ausbau eine besondere Förderung sowohl der Anbieter als auch der Abnehmer zu einer notwendigen

Voraussetzung, welche im Fernwärmekonzept des 2. Sonderbeschäftigungsprogrammes der Bundesregierung verankert ist. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates setzt dieses Programm um: Die §§ 1 bis 8 sehen Zinsenzuschüsse und Investitionszuschüsse für Fernwärmeversorgungsunternehmen und Betriebe, die Abwärme einspeisen, vor. Der Förderung der Erstellung von Energieversorgungskonzepten, von Abwärmekatastern, Wärmenachfrageatlanten und von Zweckmäßigkeituntersuchungen konkreter Fernwärmeprojekte dienen die §§ 9 und 10, um der energiewirtschaftlich sinnvollen Koordination der leitungsgebundenen Energien zum Durchbruch zu verhelfen.

Da die Fernwärme als örtlich begrenzte Energieversorgungsart wesentlich die regionale Energiepolitik der Länder berührt, werden die Förderungen des Bundes von der gleichzeitigen Bereitstellung von Förderungen der Länder abhängig gemacht, und das Konzept der Abwicklung all dieser Förderungsmaßnahmen geht davon aus, daß sie auch von den Ländern einer Vorprüfung unterzogen werden, um zu garantieren, daß die Förderung konkreter Projekte regionalen Energieversorgungskonzepten oder sonstigen energiepolitischen Aktivitäten des Landes entspricht.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates würde für den Zeitraum 1982 bis 1985 Gesamtinvestitionen in der Höhe von 8,3 Milliarden Schilling ermöglichen. Dadurch werden zwischen 1982 und 1985 jährlich rund 4 100 und zusätzlich konstant ab 1986 rund 1 300 Arbeitsplätze gesichert; eine Entlastung der Energieimporte von 188 000 Tonnen Rohöl jährlich ab 1986 erreicht, was auf Preisbasis 1982 rund 800 Millionen Schilling beträgt; eine Energieeinsparung von 4,7 Prozent des Energieverbrauches der Haushalte erzielt; eine Reduktion bei den Emissionen an Kohlenmonoxyd, Ruß, Schwefeloxiden und anderen Schadstoffen um 25 Prozent erreicht.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein

Dipl.-Ing. Gasser

Bundesgesetz über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Der Zweite Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Da ein beträchtlicher Teil des gesamten Energieverbrauches auf die Beheizung von Wohnräumen entfällt, müssen gerade in diesem Bereich besondere Anstrengungen zur Energieeinsparung unternommen werden. Hierzu gehört auch die Forcierung der Beheizung durch zentrale Wärmeversorgungsanlagen (Fernwärme), wobei diese Heizungsart zudem weitaus umweltfreundlicher ist als etwa die Einzelofenheizung.

Es erscheint daher geboten, den Anschluß bestehender Wohngebäude an Fernwärme verstärkt zu fördern: Während derzeit eine Förderung des Anschlusses an Fernwärme im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 („große Verbesserung“) als eine von vielen Verbesserungsmaßnahmen förderungsfähig ist, soll nach dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates ein ausschließlich für diesen Zweck gewidmeter zusätzlicher Betrag aus Haushaltsmitteln des Bundes bereitgestellt und damit der besonderen Bedeutung des Ausbaus der Fernwärmeversorgung Rechnung getragen werden.

In systematischer Hinsicht ist zu bemerken, daß die Absicht besteht, die Förderung des Wohnungsneubaus einerseits und die Unterstützung der Wohnungsmodernisierung sowie der Wohnhauserhaltung andererseits sauber getrennt in neuen Bundesgesetzen zu regeln; das ausschließlich den Neubau betreffende Wohnbauförderungsgesetz 1983 wurde bereits als Regierungsvorlage am 5. Oktober 1982 dem Nationalrat zugeleitet (1229 der Beilagen). Die Förderung des Anschlusses bestehender Wohngebäude an Fernwärmeversorgung soll in dem geplanten Wohnhausverbesserungsgesetz Aufnahme finden, in das auch die derzeitige „große Verbesserung“ nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 in adaptierter Form übernommen werden wird.

Obwohl die Arbeiten an dem Entwurf für das Wohnhausverbesserungsgesetz weit gediehen sind, erscheint es zweckmäßig, die zusätzliche Förderung des Anschlusses an Fernwärme zunächst in das Wohnungsverbesserungsgesetz einzubauen, damit diese so

wichtige Förderungsmaßnahme möglichst rasch wirksam werden kann.

Aus diesem Grund und im Hinblick auf die geplante umfassende Neuordnung des Wohnungsverbesserungsrechtes beschränkt sich der gegenständliche Gesetzesbeschluß auf solche Änderungen, die durch die neue Fernwärmeförderung notwendig werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine verehrten Damen und Herren! Das heute zur Beratung stehende Fernwärmeförderungsgesetz und auch die im Zusammenhang damit stehende Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes werden ohne Zweifel ein weiterer Schritt zur Verbesserung einer gesicherten Energiezukunft für unsere Republik sein.

Da das vorliegende Fernwärmeförderungsgesetz vor allem auf eine Förderung der Abwärmenutzung abgestellt ist, weil diese Abwärmenutzung eine der wenigen heimischen Energiequellen ist, die noch erhebliche Reserven bietet, wird dieses Gesetz auch zu einer Einschränkung von Energieimporten führen und damit Devisen sparen helfen.

Es wird darüber hinaus aber auch wesentliche regionale Umweltschutzverbesserungen und ohne Zweifel auch einen, vor allem regional wirkenden beschäftigungspolitischen Effekt bringen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten

Heller

Damen und Herren, bevor ich auf den Inhalt der beiden Gesetze zu sprechen komme, noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Der im Rahmen der Stadt Wien seit vielen Jahren tätige „Arbeitskreis Energie“ hat in einer hochinteressanten Studie bereits im Jahre 1980 festgestellt, daß dem als gesichert erkannten Weltvorrat von Öl und Gas von rund 88 Milliarden Tonnen ein derzeitiger Jahresverbrauch von 3,1 Milliarden Tonnen mit einer jährlichen Zuwachsrate von 3,3 Prozent gegenübersteht, so daß bei einer weiteren ähnlichen Entwicklung die Vorräte an Öl und Gas in etwa 20 Jahren verbraucht sein werden.

Dieser Zeitraum wird wahrscheinlich noch verkürzt werden, da die Öllieferländer — die OPEC-Beratung der letzten Tage haben dies erneut bestätigt — fast durchwegs gezwungen sind, Öl zu liefern, um in ihren Ländern tragfähige Wirtschaftsstrukturen aufzubauen und andererseits der industrielle Westen ohne Einschränkung seiner Wirtschaftsstruktur nur unbedeutende Einsparungen erreichen kann.

Dabei ist noch zu bedenken, daß die Verbrauchszuwächse in Entwicklungsgebieten, zum Beispiel in Lateinamerika 5,2 Prozent, in Afrika 5,4 Prozent, in den Oststaaten von Polen bis China 5,6 Prozent und in Indonesien 10,2 Prozent betragen und diese Länder in zunehmendem Maße ihren Energieverbrauchsanteil vergrößern, da sie die einfache Öl-Gas-Technologie zu ihrer Wirtschaftsentwicklung unbedingt brauchen. Es ist eine Tatsache, daß noch rund 20 Gastechologie-Jahre zu erwarten sind und daß dann die Energieversorgung auf andere primäre Energien umgestellt werden muß.

Bei wesentlichen Einschränkungen im Verbrauch — ich sage ausdrücklich: bei wesentlichen Einschränkungen —, die jedoch kaum möglich sein werden, ist eine Erstreckung dieser Frist auf 30 Jahre theoretisch denkbar.

Auch eine praktisch kaum zu erwartende 50prozentige Vergrößerung der Welt-Öl- und Gasvorräte durch die Entdeckung neuer Vorkommen würde bei annähernd gleicher Verbrauchsentwicklung nur eine Fristverlängerung von 20 auf 28 Jahre ergeben. 20 oder 30 Jahre sind aber für diese grundlegende Umstellung sehr kurz, so daß wirtschaftliche und soziale Rückwirkungen auf unseren Lebensstandard unvermeidbar wären.

Damit ist aber auch die Beantwortung der Frage: Was kommt nachher?, dringend geworden. Denn die Öl-Gas-Technologie muß durch andere, teurere, unbequemere, technisch aufwendigere Technologien ersetzt werden.

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren, wurde viel über neue, denkbare Energieversorgungssysteme diskutiert und geschrieben und damit der Anschein erweckt, als wäre zumindest ein Teil diese Systeme in der Praxis verwendbar. Tatsächlich anwendbar wurde jedoch nur die erste Generation der Kernkraftwerke. Die Entwicklung der neuen Technologien steckt noch immer in den Anfängen, so daß ihr wirtschaftlicher Einsatz terminlich derzeit nicht abschätzbar ist.

Die bisherige Energiediskussion war von zwei Hauptthemen beherrscht: Der Dämpfung des Preisauftriebes bei Öl und Gas einerseits und dem Energiesparen andererseits.

Die Dämpfung des Preisauftriebes kann — wir erleben das ja täglich — in den ersten Jahren der genannten 20 Jahresperioden, in denen noch Öl und Erdgas vorhanden ist, mit — wie ich glaube — wechselndem Erfolg betrieben werden.

Aber schon in wenigen Jahren, meine Damen und Herren, dürften diese Bemühungen sehr schwierig werden. Die Preissteigerungen werden ein Ausmaß annehmen, das gravierende wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen wird. Die Preisentwicklung wird daher eine energetische Neuorientierung notwendig machen, die große Investitionsmittel erfordert wird, die ihrerseits wieder nur durch erhebliche Umschichtungen in unseren Ausgabenorientierungen zu erreichen sein werden.

Hinsichtlich des Energiesparens hat es wohl in den letzten Jahren einige Erfolge zu verzeichnen gegeben. Ich glaube aber doch, daß die bisherigen Ergebnisse eher enttäuschend sind. Darüber hinaus muß beachtet werden, daß die Energiesparmaßnahmen durch die Ausweitung des Komforts in Form von größeren Wohnräumen, aber auch durch eine erhebliche Zunahme der Ansprüche zum Beispiel im Büro-, Schul-, Kindergarten- und Krankenanstaltenbereich, die tatsächlich erreichten Energieeinsparungen kompensiert.

Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß die jährliche Zunahme an Primärenergie praktisch seit Jahren gleichbleibt.

16504

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Heller

Diesen schon in den nächsten Jahren zu erwartenden Schwierigkeiten kann nur durch eine neue Energieentwicklung begegnet werden, die neben dem Begriff der rationellen Energieverwendung den Begriff der Substitution der Primärenergieträger Öl und Erdgas durch andere Primärenergien in den Mittelpunkt stellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist daher, wenn ich den Ausführungen im Nationalrat Glauben schenken darf, von größter Bedeutung, daß ein Fernwärmewirtschaftsgesetz, das den Entstehungsweg von Fernwärmebetrieben für ganz Österreich vereinheitlichen soll, schon Anfang nächsten Jahres im Hohen Haus behandelt werden soll. Ein Vergleich der Fernwärmeentwicklung zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel zeigt sehr deutlich, daß wir einen großen Nachholbedarf haben.

Die Hamburger Elektrizitätswerke, die auch den Fernwärmebetrieb für Hamburg betreiben, liefern jährlich 4 732 Gigawattstunden mehr Wärme als alle 34 Fernwärmebetriebe Österreichs mit einer Gesamtwärmeleistung von 4 408 Gigawattstunden für 1981. Es ist daher — so meine ich zumindest — gut und richtig, daß nunmehr bei den verschiedenen Förderungen der Fernwärmeverwendung durch das Fernwärmeförderungsgesetz eine neuerliche Aktivität auf diesem Gebiet gesetzt wird.

Ich betrachte das Fernwärmeförderungsgesetz aber auch als einen weiteren Schritt im Rahmen der Realisierung des Energieprogramms der Bundesregierung, die seit Beginn der Energiekrise konsequent eine Politik der Verminderung der Importabhängigkeit und des sinnvollen Einsatzes von Energie betrieben hat.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auf die seit dem Jahr 1978 bestehende Förderung von Fernwärmeanschlüssen im Wohnungsverbesserungsgesetz hinweisen, aber auch auf eine Novelle zum Einkommensteuergesetz aus dem Jahr 1979, die den Anschluß an Fernwärme steuerlich absetzbar macht, und auf einige Förderungsaktionen für die Errichtung und Erweiterung von Fernwärmenetzen.

Dem Bericht des Handelsausschusses entnehme ich, daß durch das vorliegende Gesetz — der Herr Berichterstatter hat auch bereits darauf hingewiesen — für den Zeitraum von 1983 bis 1985 Gesamtinvestitionen in der Höhe von 8,3 Millionen Schilling ermöglicht

werden und daß dadurch zwischen 1983 und 1985 jährlich 4 100 und zusätzlich konstant ab 1986 rund 1 300 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Das heißt aber mit anderen Worten, meine Damen und Herren, daß in den drei vor uns liegenden Jahren etwa 12 300 Arbeitsplätze geschaffen und ab 1986 rund 1 300 Arbeitsplätze permanent gesichert werden.

Darüber hinaus tritt eine Entlastung der Energieimporte von 188 000 Tonnen Rohöl jährlich ab 1986 ein, was auf der Preisbasis von 1982 rund 800 Millionen Schilling an Einsparungen ausmacht.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß durch die Maßnahmen nach diesem Gesetz eine bedeutende Reduktion bei den Emissionen an Kohlenmonoxyd, Ruß, Schwefeloxiden und anderen Schadstoffen um rund 25 Prozent erreicht wird, was eine wesentliche Verbesserung für den Umweltschutz bedeutet. Das vorliegende Fernwärmeförderungsgesetz ist daher sehr zu begrüßen.

Wenn die Förderungen vorerst auf die Zeit von 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begrenzt werden, so ist dies, wie ich glaube, zweckmäßig, da sich aus den Erfahrungen von drei Jahren Schlüsse für eine etwaige Ergänzung des Gesetzes beziehungsweise eine Erweiterung der Förderung ergeben werden.

Die Paragraphen 2 und 3 befassen sich mit der Förderung von Fernwärmeerzeugungsanlagen und Fernwärmeverteilanlagen. Gerade bei der Förderung dieser Anlagen muß aber bedacht werden, daß die wesentlichen Fernwärmesysteme in Wien und in den Landeshauptstädten bereits in den vergangenen Jahrzehnten entstanden sind und einen beachtlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Die seit zwölf Jahren bestehende Fernwärmegesellschaft „Heizbetriebe Wien“ hat es in dieser kurzen Entwicklungszeit auf eine große Erzeugungskapazität gebracht. Diese Entwicklung auf dem Sektor der Erzeugungskapazität und Fernleitungsführung ist auch in vielen anderen österreichischen Städten, so vor allem, Herr Bürgermeister, in St. Pölten, sehr weit fortgeschritten.

Die Wärmeabnahme hinkt allerdings dieser Entwicklung erheblich nach. Während sich in den Fernwärmezentren in Österreich praktisch alle öffentlichen Gebäude an die Fernwärmesysteme angeschlossen haben, ist der Wohnungs- und Industriebereich durch die Fernwärme noch ungenügend erschlossen,

Heller

sodaß sich hier ein breites Gebiet für Förderung und Propaganda ergibt.

Aus dem soeben Gesagten ergeben sich die klaren Notwendigkeiten für die Grundsätze der Förderung nach § 4 des Gesetzes. Hier scheinen Grundsätze auf, deren zentrale Beurteilung äußerst schwierig sein wird, wobei auch die Frage der Beschaffung der Förderungsmittel im Gesetz vorerst durch eine Lösung vorgegeben ist, deren Bewähren erst abgewartet werden muß.

Sicherlich werden den Auswirkungen der Förderung von Fernwärmestudien und Beratungsgesellschaften, der Förderung und Erstellung von Konzepten und Studien für die Zukunft eine gewisse Schlüsselstellung einzuräumen sein. Dabei wird der Energieförderungsbeirat zum wesentlichen Entscheidungsträger werden.

Die Kompetenzschwierigkeiten sind ja, meine Damen und Herren, hinlänglich bekannt, wobei allerdings für die zukünftige Entwicklung mit dem Operationskalender zum Maßnahmenkatalog des Energieprogramms der Bundesregierung vom 10. Juli 1979 die Wunschvorstellungen aufgezeigt wurden. Bedauerlicherweise zeigt die Entwicklung der letzten Zeit, daß auf diese Wunschvorstellungen nicht immer Rücksicht genommen wird. So wurde beziehungsweise wird zum Beispiel beim Bau zweier großer thermischer Kraftwerke in der Steiermark und in Niederösterreich praktisch auf eine Wärme-Kraft-Kupplung verzichtet.

Schon aus diesem kurzen Hinweis auf die derzeitige Entwicklung muß aber geschlossen werden, daß für den Entwicklungsweg auf dem Fernwärmegebiet und in der Realisierung der praktischen Verbundwirtschaft zwischen Wärme und Strom dem Fernwärmeförderungsgesetz wesentliche Entscheidungen für die Zukunft zugewiesen werden müssen, damit die Fernwärmeversorgung jenen Stellenwert erhält, der aus handelspolitischen, aus umweltpolitischen und aus wirtschaftspolitischen Gründen für Österreich unbedingt notwendig ist.

Wenn daher in den Paragraphen 11 und 12 die Richtlinien für die Förderungsansuchen festgelegt sind, so müßten eigentlich bei Anwendung dieser beiden Paragraphen des Gesetzes die kompetenzmäßigen Entscheidungen über grundsätzliche Entwicklungsrichtlinien, die durch den Energieförderungsbeirat beschlossen sind, auch beachtet werden. Dagegen treten die Fragen der Förder-

höhe, der Zinsstützung und so weiter in den Hintergrund, da voraussichtlich in wenigen Jahren in Österreich grundsätzliche Entscheidungen darüber getroffen werden müssen, wie die Primärenergieabdeckung durchzuführen ist und welche Primärenergieträger für diese Abdeckung einzusetzen sind. Wenn das Gesetz und die darin vorgesehenen Institutionen aber die Weichen für die richtige Entwicklung stellen, so wird dieses Gesetz zu jenen wesentlichen Wirtschaftsgesetzen zählen, die Österreich heute mehr denn je dringend braucht.

Meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird daher sowohl gegen das vorliegende Fernwärmeförderungsgesetz als auch gegen die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz keinen Einspruch erheben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Josef Staribacher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Juen. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. Juen (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geehrter Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Energie ist zu einer gewissen Selbstverständlichkeit geworden. Wir kennen viele Arten von Energie, und die Rohstoffe dazu sind bekanntlich auch sehr verschieden. Allen gemeinsam ist aber die Eigenschaft, daß sie etwas kosten; die einen mehr, die anderen weniger.

Bei manchen Rohstoffen muß man allerdings befürchten, daß sie bald zu Ende gehen oder nur mehr beschränkt zur Verfügung stehen werden. Es ist gut, daß uns diese Tatsache allmählich bewußt wird. Der Mangel, der hohe Preis, die Krisensituation und die Umweltbelastung sind wahrscheinlich die Ursache, daß man an eine möglichst rationelle, sparsame und umweltfreundliche Verwendung denkt und versucht, diese in die Praxis umzusetzen.

Experten schätzen, daß rund 20 Prozent des Niedertemperaturverbrauchs durch Fernwärme- und Abwärmenutzung rationeller als bisher genutzt werden können. Der Ausbau erfordert allerdings einen hohen Kapitalaufwand. Deshalb ist laut vorliegendem Gesetz eine Förderung dieser Investitionsmaßnahmen mit dreiprozentigen Zinszuschüssen zu Darlehen und weiters mit Investitionszu-

16506

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Ing. Juen

schüssen bis 12 Prozent der Kosten vorgesehen. Weiters ist die Förderung von Energieversorgungskonzepten, Abwärmekatastern und Nachfragewärmeatlanten sowie Zweckmäßigkeituntersuchungen zur Koordination dieser leitungsgebundenen Energien vorgesehen.

Das ist sicherlich notwendig, damit die Investitionen mit den Ländern entsprechend koordiniert werden können. Bei der Fernwärme als örtlich begrenzte Energieversorgungsart, die regionale Energiepolitik der Länder berührt, werden die Förderungen des Bundes von den Förderungen der Länder abhängig gemacht. Daher ist eine Vorprüfung aller Förderungsmaßnahmen durch die Länder auch danach, ob sie den energiepolitischen Aktivitäten der Länder entsprechen, im Gesetz geregelt.

1983 bis 1985 werden Gesamtinvestitionen in der Höhe von zirka 8 Milliarden Schilling erwartet. Dadurch sollen rund 4 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Ab 1986 werden es voraussichtlich permanent zirka 1 300 sein. Der Bund hat meines Wissens für das Jahr 1983 nur 40 Millionen Schilling für diese Maßnahme vorgesehen. Dadurch ist allerdings zu befürchten, daß ein rascher Ausbau dieser geplanten Maßnahmen nur sehr schwer möglich sein wird. *(Bundesrat C e e h: In Raten!)*

Nach Durchführung dieser Investitionen ist mit einer Einsparung von Energieimporten — und das ist wiederum sehr erfreulich — sicherlich zu rechnen. Wir haben vom Vorredner vernommen, wieviel das sein wird. Man erwartet sich natürlich auch, daß die Haushalte entsprechende Einsparungen damit verbunden haben, und die Fachleute schätzen, daß es zirka 4,7 Prozent sein werden.

Wenn mit dieser Maßnahme noch gleichzeitig eine Verbesserung der Umwelt verbunden ist, der Schadstoffe, die von den Hausbrandöfen und so weiter in vermehrtem Maße ausgestoßen werden, dann soll uns das auch nur sehr recht sein. Wir wissen, daß sehr viel Ruß, Schwefeldioxid und anderweitige Schadstoffe in die Atmosphäre täglich entweichen und damit die Umwelt schwer belasten.

Es ist sehr zu begrüßen, daß sich in allen Parteien allmählich die Erkenntnis durchsetzt, danach zu trachten, von Energieimporten möglichst unabhängig zu werden. Ich würde daher auch sehr begrüßen, der Energieversorgung durch den Ausbau der Wasserkräfte mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es

hat sich gezeigt, daß der Stromverbrauch um rund 3 bis 4 Prozent jährlich steigt.

Wir, die Österreichische Volkspartei, betrachten dieses Gesetz als wertvoll und geben daher auch die Zustimmung, da wir uns ja bereits schon zwei Jahre um die Verwirklichung entsprechend bemüht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes werden wir zustimmen, da auch hier in Hinkunft die Fernwärmenutzung noch besser als bisher gefördert werden kann. Ein Großteil des Energieverbrauches entfällt bekanntlich auf die Heizung von Wohnräumen. Obwohl nur ein Betrag von rund 20 Millionen Schilling aus Haushaltsmitteln des Bundes für diese Förderung vorgesehen ist, ist doch zu erwarten, daß eine größere Zahl günstig gelegener Wohnungen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz, das 1969 von der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde, hat sich in der Zwischenzeit bewährt. Viele Wohnungen wurden inzwischen verbessert durch den Einbau von sanitären Anlagen, Wasserzu- und -ableitungen, Elektroinstallationen, Heizungen und durch Maßnahmen zur Wärmedämmung. In der Gesamtwohnbaupolitik hat allerdings die Regierung versagt. *(Bundesrat Dr. Bösch: Wahrede!)*

Der Wohnungsfehlbestand ist immer noch sehr groß. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die übliche Polemik!)* Von den 340 000 sanierungsbedürftigen Wohnungen in Österreich sind erst verhältnismäßig wenig verbessert. Die Volkspartei hat schon vor Jahren darauf hingewiesen und Maßnahmen vorgeschlagen. Zum Beispiel: Im November 1980 hat sie einen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht, wo verlangt wurde, daß der zuständige Minister ein Finanzierungsgesetz vorlegen soll. *(Bundesrat C e e h: Gesagt haben Sie nicht, woher das Geld kommt!)* Die Sozialistische Partei hat das abgelehnt und gesagt, das brauchten wir nicht.

Im September 1981 wurde ein Sofortprogramm zur Sicherung der Arbeitsplätze eingebracht. Dabei waren zwei Punkte, die speziell die Bauwirtschaft betroffen haben. Die SPÖ hat wiederum abgelehnt.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wäre heute vermutlich nicht so groß, wenn die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei dazumal angenommen worden wären. *(Beifall)*

Ing. Juen

bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Er hat's noch immer vergessen zu sagen, woher das Geld kommt! Verlangen ist leicht!

Für die Maßnahmen der Wohnungsverbesserung sind rund 240 Millionen Schilling zuwenig. Wir haben immer erklärt, man muß Anreize zu erhöhter Leistung geben. Das wurde auch in den Wind geschlagen. Vor allem die Privatinitiative müßte angekurbelt werden.

Die Wohnungsverbesserung ist ja seinerzeit auch aus der Überlegung heraus entstanden, daß in erster Linie die Winterarbeitslosigkeit bekämpft werden soll (*Bundesrat Dr. Bösch: Da habt's Einspruch erhoben, damals!*) und daß die Bauarbeiter im Winter Arbeit haben. Das ließe sich ausgezeichnet verwirklichen. Zudem würde natürlich auch das Gewerbe entsprechend profitieren. Die meisten Verbesserungsarbeiten sind ja unter Dach und lassen sich im Winter, wenn sie im Herbst oder im Laufe des Jahres entsprechend vorbereitet werden, leicht und gut durchführen. (*Bundesrat Schachner: Wenn Sie das vorher schon begriffen hätten, dann hätte das erste Bundessonnderwohnbauprogramm keinen Einspruch erhalten!*)

Ich weiß schon, daß die Regierung nicht in der Lage ist, mehr Mittel für den Wohnbau aufzubringen, da sie daran nicht besonders interessiert ist. Sie hätte ja die Möglichkeit gehabt, auf den Bau des Konferenzzentrums zu verzichten und dieses Geld für den Bau von Wohnungen zu verwenden. Mit der Errichtung von 10 000 bis 12 000 Wohnungen wäre der österreichischen Volkswirtschaft (*Beifall bei der ÖVP*) und den Wohnungssuchenden besser gedient und dem Willen der Unterzeichner des Volksbegehrens besser entsprochen worden.

Das Wohnen zählt bekanntlich zu den Grundrechten des Menschen. Leider warten viele schon lange auf eine entsprechende Hilfe, besonders junge Familien. Allein 35 000 Ehepaare kommen jährlich neu hinzu. Auch sie brauchen eine Unterkunft, und wenn es nur eine verbesserte Altwohnung ist. Im Interesse dieser Menschen werden wir natürlich den beiden Gesetzesvorlagen zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlüsselwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

34. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird (2626 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Ein Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Kaplan. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Kaplan: Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Frau Staatssekretär! Sehr geschätzte Damen und Herren! Die geltende Ausverkaufsverordnung erfaßt die Ankündigung zweier unterschiedlicher Gruppen von Verkaufsveranstaltungen: die eigentlichen Ausverkäufe (und ausverkaufähnlichen Veranstaltungen) und die Abschnittsverkäufe im Sinne des § 5 AusvV. Die Ankündigung von Sonderverkäufen anderer Art fällt nach § 1 Abs. 2 (Schlußsatz) AusvV nicht unter die Vorschriften der Verordnung.

Seit Jahren besteht das Problem, daß die termingebundenen Abschnittsverkäufe im Sinne des § 5 AusvV von einzelnen Handelsunternehmen durch Sonderverkäufe, die in Art und Weise der Ankündigung nach der Verkehrsauffassung einer zeitlichen Vorwegnahme der Abschnittsverkäufe gleichkommen, wirtschaftlich entwertet werden. Dies führt zu unerträglichen Wettbewerbsverzerrungen zum Schaden gesetzestreuer Mitwerber.

Es wird daher § 5 AusvV durch einen Absatz erweitert, welcher vorsieht, daß Ankündigungen und Werbemaßnahmen für Verkaufsveranstaltungen, die in Verbindung mit besonderen Preisherabsetzungen, Preisgegenüberstellungen, Sonderaktionen u. dgl., einer Vorwegnahme eines termingebundenen

Kaplan

Abschnittsverkaufes gleichkommen, während einer Zeit von vier Wochen vor dem von der zuständigen Landeskammer festgesetzten Abschnittsverkaufstermin verboten sind.

Um zu verhindern, daß in der Sperrfrist derartige Ankündigungen für grenznahe ausländische Handelsunternehmen erscheinen — was ebenfalls einer solchen zeitlichen Vorwegnahme gleichkommen könnte — soll dieses Ankündigungsverbot auch für Veranstaltungen gelten, die im Ausland durchgeführt werden.

In § 5 AusvV wird weiters festgelegt, daß Unternehmungen bei der Ankündigung eines Abschnittsverkaufes den von der betreffenden Landeskammer festgelegten Beginn angeben müssen und mit diesen Ankündigungen frühestens sieben Tage vor diesem Termin beginnen dürfen. Diese Bestimmung bezieht sich insbesondere auch auf Ankündigungen in den Schaufenstern.

Darüber hinaus werden die überholten Strafbestimmungen des § 6 AusvV denjenigen der Gewerbeordnung 1973 angepaßt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

35. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen

Rohstofffonds samt Anlagen (2627 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Gründung des gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. Berl: Die 4. Welthandelskonferenz (Nairobi, Mai 1976) hat mit der Verabschiedung eines Integrierten Rohstoffprogramms den Grundsatzbeschluß über die Errichtung eines Gemeinsamen Rohstofffonds gefaßt. Die Verhandlungen hierüber wurden mit der Finalisierung eines Abkommenstextes Ende Juni 1980 abgeschlossen.

Der als Bank konzipierte Fonds soll als zentrales Finanzierungsinstrument die Verwirklichung der im Integrierten Rohstoffprogramm festgelegten Ziele ermöglichen, wobei der Abschluß und die Durchführung von internationalen Rohstoffübereinkommen im Vordergrund des Interesses stehen. Der Grundsatz der gemeinsamen Finanzierung von Ausgleichslagern — zum Zwecke der Preisstabilisierung — durch Produzenten und Konsumenten, wofür der Fonds die Mittel zur Verfügung stellt, wurde als im gemeinsamen Interesse der Industriestaaten und der Entwicklungsländer liegend anerkannt.

Der Fonds kommt seinen Aufgaben im Wege von zwei unabhängig voneinander geführten Konten nach.

Aus außen-, entwicklungs- und importpolitischen Gründen hat Österreich von Anfang an eine positive Haltung gegenüber dem Gemeinsamen Rohstofffonds eingenommen. Das Verhandlungsprotokoll über das Fondsstatut wurde am 28. Juni 1980, das Abkommen selbst am 8. Juli 1981 unterzeichnet.

Der österreichische Beitrag zum Fonds beläuft sich auf US-Dollar 3 160 000; Österreich verfügt im Gouverneursrat über 652 (von 104 374) Stimmen (= 0,62 Prozent, da die Stimmen der Entwicklungsländer stärker gewichtet sind).

Vom österreichischen Beitrag sind 85 Prozent für das erste Konto, die restlichen 15 Prozent für das zweite Konto bestimmt; auf der 5. Welthandelskonferenz (Manila, Mai/Juni 1979) hat Österreich US-Dollar 2 Millionen zugunsten des zweiten Kontos als freiwilligen Beitrag zugesagt.

Dipl.-Ing. Berl

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstoffonds samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

36. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (7. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (2628 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 36. Punkt der Tagesordnung: 7. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Maderthaler:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Neben Änderungen, die sich aus den Notwendigkeiten der administrativen Praxis ergeben, trifft dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates insbesondere Regelungen bezüglich der Ausstattung der Sitze von Kraftfahrzeugen mit Sicherheitsgurten und mit Kopfstützen. Bei dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß handelt es sich im wesentlichen um eine Reihe aus der Regierungsvorlage 1093 der Beilagen vorgezogenen Bestimmungen sowie die entspre-

chenden Bestimmungen aus Art. II, III und IV.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (7. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

37. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (2629 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 37. Punkt der Tagesordnung: Ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Maderthaler:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß künftighin die Konzessionserteilung an eine bestimmte Zahl von Kraftfahrzeugen gebunden werden soll, was im übrigen auch der Regelung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes entspricht; bezüglich derzeit hinsichtlich der Zahl der Kraftfahrzeuge unbeschränkter Gewerbeberechtigungen gewährleisten die Übergangsbestimmungen, daß solche Konzessionen in dem bestehenden Umfang weiter ausgeübt werden dürfen. Dar-

16510

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Ing. Maderthaner

über hinaus sind insbesondere folgende wesentliche Regelungen vorgesehen:

1. Schaffung von zwei Konzessionsarten (Nah- und Fernverkehrskonzessionen);

2. Normierung der Voraussetzungen, unter denen juristische Personen und Personengesellschaften das Güterbeförderungsgewerbe ausüben können;

3. Neufassung der Bestimmungen über den Frachtbrief im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neuregelung der österreichischen Straßen- und Schienenverkehrsstatistik;

4. Schaffung der Rechtsgrundlage für die Ausbildung von Lenkern von Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Gütern;

5. Normierung des Erfordernisses von Abstellplätzen für die zur Gewerbeausübung verwendeten Kraftfahrzeuge.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

38. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) samt Protokoll, Anhängen, Anlagen zu Anhang B und Vorbehalt (2630 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 38. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) samt Protokoll, Anhängen, Anlagen zu Anhang B und Vorbehalt.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. Gasser: Wesentliche Neuerungen in den institutionellen Bestimmungen sind die Schaffung einer neuen internationalen Organisation, der „Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)“ mit bestimmten in einem dem COTIF-Grundübereinkommen angeschlossenen Protokoll festgelegten Vorrechten und Immunitäten sowie der Wegfall der bisher periodisch durchzuführenden allgemeinen Revisionen der Übereinkommen zugunsten eines flexibleren Systems, in dem je nach Bedarf bloß bestimmte Teile oder auch nur einzelne Bestimmungen des Übereinkommens revidiert werden können. Damit wird für diese Änderungen geringeren Umfanges das jeweils erforderliche Ratifikationsverfahren erheblich erleichtert. Gleichzeitig erfolgt eine Erweiterung der Bestimmungen, die dem sogenannten „Vereinfachten Revisionsverfahren“ — unmittelbare Wirksamkeit der Beschlüsse des Revisionsausschusses ohne Erfordernis der nachfolgenden Zustimmung der Vertragsparteien — unterstellt sind.

Hinsichtlich der Änderungen bei den beförderungrechtlichen Bestimmungen ist die teilweise verbesserte Verteilung der Rechte und Pflichten von Benützern und Eisenbahnen hervorzuheben.

Beabsichtigt ist, in Übereinstimmung mit Art. 3 § 1 des Anhanges A zum Übereinkommen einen Vorbehalt zu erklären, der vorsieht, daß sämtliche Bestimmungen über die Haftung der Eisenbahn bei Tötung und Verletzung von Reisenden nicht angewendet werden, wenn sich der Unfall auf österreichischem Gebiet ereignet und der Reisende österreichischer Staatsbürger ist oder in Österreich seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom

Dipl.-Ing. Gasser

20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend ein Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) samt Protokoll, Anhängen, Anlagen zu Anhang B und Vorbehalt, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben.

39. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (2631 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 39. Punkt der Tagesordnung: Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler:** Durch die vorliegende Änderung des Art. VII des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs soll erreicht werden, daß Vereinfachungen des Abfertigungsverfahrens im Seeverkehr im gegenständlichen Übereinkommen Aufnahme finden können. Vorgesehen ist, daß jede Änderung der Anlage des Übereinkommens, wenn sie vom Erleichterungsausschuß geprüft und von zwei Dritteln der im Ausschuß anwesenden und abstimmenden Vertragsregierungen angenommen wurde, innerhalb einer gewissen Zeit in Kraft tritt, sofern nicht mindestens ein Drittel der Vertragsregierungen schriftlich die Ablehnung des Abänderungsantrages notifiziert.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden

Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

40. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage (2632 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 40. Punkt der Tagesordnung: Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler:** Die Versammlung der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtsorganisation, der Österreich als Mitglied angehört, hat am 15. November 1979 mit Resolution A. 450 (XI) eine Änderung des Übereinkommens dahin gehend angenommen, daß die Mitgliederzahl des Hauptvollzugsorganes der Organisation (Rat) von bisher 24 auf 32 erhöht wird. Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates erklärt Österreich die Annahme dieser Änderung.

16512

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Köstler

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

41. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage (2633 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 41. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Köstler: Die Versammlung der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtsorganisation, der Österreich als Mitglied angehört, hat am 17. November 1977 mit Resolution A. 400 (X) eine Änderung des Übereinkommens dahin gehend angenommen, daß die Zielsetzungen der Organisation durch die Einrichtung eines Ausschusses für technische Zusammenarbeit erweitert werden, der alle in den Zuständigkeitsbereich der Organisation fallende Angelegenheiten auf

dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit zu prüfen hat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

42. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1983

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 42. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1983.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der

Vorsitzender

übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Dr. Franz Skotton zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Bundesrat Dr. **Skotton**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayer**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat **Leopoldine Pohl**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundes-

räte **Hellmuth Schipani** und **Franz Stocker** zu Ordner des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat **Stocker**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 27. Jänner 1983, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 25. Jänner 1983, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Berger: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht die Tradition, sondern ein inneres Bedürfnis bewegt mich, das Wort zu ergreifen.

Das bevorstehende Weihnachtsfest, der Jahreswechsel und das Ende meiner Amtsperiode als Vorsitzender des Bundesrates sind Anlaß meiner Wortmeldung.

Weihnacht — schon fast 2 000 Jahre wird dieses Fest als Fest der Familie, des Lichtes und des Friedens gepriesen, und seit fast 2 000 Jahren sind es die Menschen, die dieser Weihnachtsbotschaft zuwiderhandeln.

16514

Bundesrat — 430. Sitzung — 21. Dezember 1982

Vorsitzender Berger

Für uns als politisch Verantwortliche wirft sich die Frage auf: Inwieweit sind wir der Weihnachtsbotschaft in unserer Arbeit nachgekommen? Und ohne Selbstlob dürfen wir feststellen, daß die politisch Verantwortlichen in Österreich gemeinsam gute Arbeit für unsere Familien geleistet haben. Gesicherte Arbeitsplätze bedeuten gesichertes Einkommen. Lern- und Studienmöglichkeiten für unsere Jugend und soziale Sicherheit im Alter sind Grundlagen glücklicher Familien. Nur durch gemeinsames Wollen und Handeln werden wir auch in künftig schwierigeren Zeiten das Glück unserer Familien erhalten können.

Wir sollten in unseren Überlegungen aber auch die Lösung der Probleme der dritten Welt mit einbeziehen. Noch immer sterben täglich Menschen an Hunger.

Neben dieser sichtbaren Not gibt es aber auch bei uns die Not der Vereinsamung; damit meine ich vor allem die Vereinsamung vieler alter Menschen. Je mehr Wohlstand wir uns erworben haben, umso mehr vernachlässigen wir unsere Mitbürger.

Um diesen Vereinsamten ein wenig Licht ins Dunkel ihres Daseins zu bringen, bedarf es nur eines guten Willens, keiner finanziellen, sondern einer ideellen Unterstützung. Versuchen wir gemeinsam, das Weihnachtsfest zu nützen, um Vorbild für alle anderen zu sein, indem wir diese Vereinsamten nicht allein lassen.

Frieden erhalten und Frieden sichern kön-

nen wir sicher nicht durch Worte und mit Plakaten, sondern durch unser Handeln. Um Frieden vermitteln zu können, müssen wir selbst Frieden finden: Frieden in uns, Frieden mit unseren Nachbarn, Frieden in der eigenen Familie, Frieden in den kleinen und großen Gemeinschaften. Erst wenn uns dies gelingt, werden wir den Frieden auch über unsere Grenzen hinaustragen können.

Bei meinem Amtsantritt habe ich einen mahnenden Appell an Sie gerichtet und Sie gebeten, trotz harter Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten nicht den Boden der Fairneß zu verlassen. Heute darf ich mit Anerkennung und Dank feststellen, daß dies gelungen ist. Der Bundesrat ist die Stätte der Begegnung geblieben, jene Stätte, in der Achtung und Toleranz auch dem politisch Andersdenkenden entgegengebracht wird. Dieses Klima zu erhalten, soll der Ausblick unserer künftigen Arbeit sein.

Abschließend danke ich allen, die mir bei der Ausübung meines Amtes so hilfreich beigetragen sind: den Beamten und Mitarbeitern, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, den Ordnern und Schriftführern und nicht zuletzt meinen beiden Stellvertretern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 35 Minuten